



Landtag von Baden-Württemberg

125. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 15. April 2015 • Kunstgebäude

Beginn: 10:00 Uhr

Mittagspause: 12:24 bis 13:46 Uhr

Schluss: 16:35 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	7509	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Fortentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Stuttgart – Drucksache 15/6570	
Begrüßung einer Delegation des Regionalparlaments von Wales unter der Leitung von Herrn Alun Ffred Jones	7535	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6617.	7529
Begrüßung des ungarischen Generalkonsuls in Stuttgart, Herrn Dr. János Berényi, und des Honorarkonsuls Rolf Kurz	7544	Beschluss	7529
1. Aktuelle Debatte – Wissenschaftspolitik in Baden-Württemberg: Es ist nicht alles Gold, was glänzt – beantragt von der Fraktion der CDU	7509	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Hochschulfinanzierungsvertrags-Begleitgesetz – (HoFV-Begleitgesetz) – Drucksache 15/6653	7529
Abg. Sabine Kurtz CDU	7509, 7519	Ministerin Theresia Bauer	7529
Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE	7511, 7519	Abg. Andreas Deuschle CDU	7530, 7535
Abg. Martin Rivoir SPD	7513, 7520	Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE	7531
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP.	7514	Abg. Martin Rivoir SPD	7533
Ministerin Theresia Bauer	7516	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP.	7534
2. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Lärmschutz in Baden-Württemberg – Maßnahmen zur Vermeidung von Lärm – Drucksache 15/5541.	7520	Beschluss	7535
Abg. Thomas Marwein GRÜNE	7520, 7527	6. Regierungsbefragung	
Abg. Felix Schreiner CDU.	7521	6.1 GVFG-Bundesprogramm – Abruf von Mitteln für die großen ÖPNV-Vorhaben	7535
Abg. Gabi Rolland SPD	7523	Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE	7535, 7536
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	7523	Minister Winfried Hermann	7535, 7536, 7537
Staatssekretärin Dr. Gisela Splett.	7524	Abg. Daniel Renkonen GRÜNE.	7536, 7537
Beschluss	7528	6.2 Weitergabe der millionenschweren Soforthilfe des Bundes für die Flüchtlingsunterbringung	7537
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Anpassung landesrechtlicher Vorschriften an Bundesrecht im Bereich der Justiz – Drucksache 15/6471		Abg. Andreas Glück FDP/DVP	7537, 7539, 7540
Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/6665.	7528	Ministerin Bilkay Öney	7537, 7538, 7539, 7540, 7541, 7542
Beschluss	7528	Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE	7538, 7539, 7541
		Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU	7538, 7539, 7541
		Abg. Sabine Wölflé SPD	7540
		Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU.	7542

<p>6.3 Bündnis für Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg 7542</p> <p>Abg. Rainer Hinderer SPD 7542</p> <p>Ministerin Katrin Altpeter 7543, 7544</p> <p>Abg. Stefan Teufel CDU 7543</p> <p>Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 7544</p> <p>7. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule verbessern – „Bildungshaus 3–10“ – Drucksache 15/4098 (Geänderte Fassung) 7545</p> <p>Abg. Tobias Wald CDU 7545</p> <p>Abg. Muhterem Aras GRÜNE 7546</p> <p>Abg. Christoph Bayer SPD 7547</p> <p>Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP 7548</p> <p>Minister Andreas Stoch 7549</p> <p>Beschluss 7551</p> <p>8. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Musikschulen und Musikvereine als Bildungs-</p>	<p>träger erhalten – Drucksache 15/4657 (Geänderte Fassung) 7551</p> <p>Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU 7551</p> <p>Abg. Manfred Kern GRÜNE 7552</p> <p>Abg. Sabine Wölfle SPD 7553</p> <p>Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP 7554</p> <p>Minister Andreas Stoch 7555</p> <p>Beschluss 7556</p> <p>9. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Absenkung der Förderquote bei kommunalen Verkehrsprojekten und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) – Drucksache 15/4753 . 7556</p> <p>Abg. Nicole Razavi CDU 7557</p> <p>Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE 7558</p> <p>Abg. Hans-Martin Haller SPD 7560</p> <p>Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 7561</p> <p>Minister Winfried Hermann 7561</p> <p>Beschluss 7563</p> <p>Nächste Sitzung 7563</p>
--	---

Protokoll

über die 125. Sitzung vom 15. April 2015

Beginn: 10:00 Uhr

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 125. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, die Sitzung hat begonnen. Ich bitte daher auch um entsprechende Ruhe.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Arnulf Freiherr von Eyb und Herrn Abg. Bernd Hitzler erteilt.

Krankgemeldet sind Frau Abg. Rosa Grünstein, Herr Abg. Klaus Herrmann, Frau Abg. Viktoria Schmid, Frau Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel und Herr Abg. Willi Stächele.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt hat sich ganztätig Herr Minister Peter Friedrich.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vervielfältigt vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Rechnungshofs vom 2. April 2015 – Beratende Äußerung „Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds“ – Drucksache 15/6699

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

2. Mitteilung der Landesregierung vom 2. April 2015 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksache 15/6719

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und federführend an den Ausschuss für Europa und Internationales

3. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 9. März 2015, Az.: 1 BvR 1314/12, 1 BvR 1630/12, 1 BvR 1694/13 und 1 BvR 1874/13 – Verfassungsbeschwerden gegen den Glücksspielstaatsvertrag und landesrechtliche Vorschriften zum Glücksspielwesen (SpielhG Bln, BayAGGlStV, SSpIhG)

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

*

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Wissenschaftspolitik in Baden-Württemberg: Es ist nicht alles Gold, was glänzt – beantragt von der Fraktion der CDU

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort für die CDU-Fraktion erhält Frau Abg. Kurtz.

(Oh-Rufe von Abgeordneten der Grünen)

Abg. Sabine Kurtz CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die baden-württembergische Wissenschaftsministerin erfreut sich derzeit großer öffentlicher Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Zuruf von den Grünen: Bravo!)

DIE ZEIT hat ihr am 26. Februar ein ganzseitiges Porträt unter dem Titel „Die Musterschülerin“ gewidmet.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Das ist ein etwas zweifelhafter Titel, Frau Ministerin. Ein anderer Titel wird Sie vielleicht mehr freuen: Sie wurden im letzten Jahr von sage und schreibe 294 Mitgliedern des Deutschen Hochschulverbands zur „Wissenschaftsministerin des Jahres“ gekürt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Der Hochschulverband hat ca. 28 000 Mitglieder. Davon haben 294 Sie gewählt.

(Lachen des Abg. Guido Wolf CDU)

Das ist nicht gerade repräsentativ. Das darf Sie zwar freuen, allerdings nicht zu Höhenflügen verleiten. Bleiben wir doch heute einmal auf dem Teppich.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Teilweise war etwas unter dem Teppich!)

Schauen wir einmal unter den Teppich. Schauen wir doch einmal, was unter der grün-roten Landesregierung in der Wissenschaftspolitik so alles unter den Teppich gekehrt wird. Es ist nämlich nicht alles so zum Guten bestellt, wie uns die Landesregierung glauben machen will. Es ist nicht alles Gold, was nach außen hin so schön glänzt.

(Sabine Kurtz)

Das fängt mit dem Hochschulfinanzierungsvertrag an. Da rühmen Sie sich ja, dass Sie die Grundfinanzierung jährlich um 3 % erhöhen wollen. Da stellen Sie immer die Summe von 1,7 Milliarden € in den Raum. Ich will aber doch einmal daran erinnern, dass das eine Summe für sechs Jahre ist. Wenn Sie davon einmal 600 Millionen € für die Bauinvestitionen abziehen und die verbleibende Summe durch sechs Jahre teilen, dann bleiben wesentlich weniger als 200 Millionen € pro Jahr für die gesamte Hochschullandschaft übrig.

(Abg. Martin Rivoir SPD: 200 Millionen mehr als bei euch!)

Ich darf Sie daran erinnern: In Baden-Württemberg gibt es neun Universitäten, sechs Pädagogische Hochschulen, 24 Hochschulen für angewandte Wissenschaften, acht Musikhochschulen und Kunsthochschulen

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

sowie die Duale Hochschule mit mehreren Standorten. Die Finanzierungssituation ist also nicht so glanzvoll, wie Sie das immer in den Raum stellen.

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Was habt ihr gemacht?)

Sie nutzen dafür zum einen Bundesmittel, die durch die BAföG-Reform frei geworden sind. Zum anderen funktioniert das nach dem Prinzip „Rechte Tasche, linke Tasche“. Es werden nämlich Programmmittel in die Grundfinanzierung überführt.

Auch die Qualitätssicherungsmittel erfahren dieses Schicksal. Auch hier vollbringen Sie keine Glanzleistung. Sie hatten den Studierenden ja einmal die Mitsprache bei der Verwendung dieser Qualitätssicherungsmittel zugesagt. Aber ganz nach dem Prinzip „Was interessiert mich mein Geschwätz von vorgestern?“ nehmen Sie diese Zusage jetzt zurück. Sogar die grün-roten Hochschulgruppen haben da von einer Mogelpackung gesprochen; so jedenfalls hat es „Baden TV“ am 12. Januar berichtet.

Sie nehmen es also mit den Zusagen insgesamt nicht so genau. Ich denke nur einmal an die Experimentierklausel, die Sie noch rasch in das Landeshochschulgesetz hineingeschrieben haben. Welche hochfliegenden Erwartungen haben Sie da bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften geweckt! Und was ist davon übrig geblieben? Eine Arbeitsgruppe, die nicht vorankommt.

Auch bei den Musikhochschulen sind Sie gestartet wie ein Tiger, aber gelandet wie ein Bettvorleger. Da hatten Sie sich eine ganz eigene Reform ausgedacht. 4 Millionen € bis 5 Millionen € wollten Sie da jährlich sparen. Sie hätten dafür sogar die Amputation der kleinsten Musikhochschule im ländlichen Raum, der Musikhochschule in Trossingen, in Kauf genommen. Jetzt geben Sie jährlich 4 Millionen € mehr für die Musikhochschulen aus, und Sie haben das neue Institut für Weltmusik gegründet.

Aber auch hier ist die Bilanz nicht gerade glanzvoll. Die Musikhochschulen sind weiterhin schwer damit beschäftigt, sich neu aufzustellen. Sie haben einen flächendeckenden Streit zwischen den Lehrbeauftragten, dem akademischen Mittelbau und den Professoren darüber, wer in Zukunft wie viel ar-

beiten soll und wie viel Geld verdienen darf, angezettelt. Auch hier ist keine positive Bilanz zu verzeichnen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Dass Sie auch am Institut für Rechtsmedizin in Heidelberg keinen Frieden stiften konnten, Frau Ministerin, obwohl man sich vertrauensvoll an Sie gewandt hat, das sei jetzt hier nur am Rande erwähnt.

Aber allzu oft glänzt das Wissenschaftsministerium durch Nichtstun. An der Hochschule für Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg haben Sie anscheinend Politik nach dem Prinzip der drei Affen gemacht: „Ich höre nichts, ich sehe nichts, ich sage nichts.“ Diese Hochschule ist eigentlich eine Perle in der Hochschullandschaft von Baden-Württemberg. Es ist die Kaderschmiede unseres Verwaltungsnachwuchses. Dass Sie dieser Hochschule nicht beizeiten helfend unter die Arme gegriffen haben, Frau Ministerin, das grenzt in unseren Augen an Verantwortungslosigkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Jetzt gibt es nämlich hierzu Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Es liegt eine Klage der suspendierten Rektorin vor. Mit dem Klima an der Hochschule – lieber Herr Schmiedel, das wissen Sie wahrscheinlich noch besser als ich – steht es nicht zum Besten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ausgangspunkt ist eine Rektoratsrichtlinie zur Gewährung von Leistungszulagen vom November 2011. Die Rektorin hat sich bei ihrem Amtsantritt im April 2012 geweigert, auf der Basis dieser nicht rechtmäßig ausgestalteten Richtlinie weiterzuarbeiten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das Klima ist aber wieder in Ordnung, seit die Frau weg ist!)

Jahrelang beschäftigt sich die Hochschule jetzt schon unter Mitwirkung der Ministerialbürokratie damit, wie man mit diesen rechtswidrig gewährten Zulagen umgehen soll. Anscheinend hat das Ministerium zu Beginn auf Verjährung gesetzt. Dann hat man es mit Vertrauensschutz versucht.

(Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

In einigen Fällen konnte man das Problem jetzt angeblich durch Umdeutung heilen. Aber, meine Damen und Herren: Jahrelang wurde versucht, diesen Vorgang geräuschlos intern zu heilen. Schon 2012 gab es zwei Gutachten, die die Rechtswidrigkeit bestätigt haben.

Die Rektorin hat sich immer wieder hilfeschend auch an die Ministerin selbst gewandt. Sie hat auf deren Dienstaufsichts- und Rechtsaufsichtspflicht hingewiesen und hat um ein Gespräch mit der Hausspitze gebeten. Anscheinend ist dieses Gespräch nie zustande gekommen.

Mit der Autonomie der Hochschulen lässt sich dieses Nichtstun nicht rechtfertigen. Warum haben Sie, Frau Ministerin,

(Sabine Kurtz)

hier nicht früher und nicht aktiver eingegriffen? Das Thema hatte zu viel Gewicht, um so lange auf der Arbeitsebene zu bleiben. Wurden Ihnen die Vorgänge möglicherweise vorenthalten? Das wäre dann ein Organisationsversagen Ihres Hauses. Haben Sie Ihr Haus da nicht im Griff, Frau Ministerin?

(Zurufe von den Grünen und der SPD: Was? – Lachen des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE – Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Also, Frau Kollegin Kurtz, wissen Sie!)

Viel zu lange haben Sie hier gezögert. Erst im Herbst 2014 haben Sie eine Kommission eingerichtet. Diese hatte aber einen ganz begrenzten Arbeitsauftrag. Sie sollte nur den Status quo feststellen. Sie sollte feststellen, ob die Hochschule im Herbst 2014 noch funktionstüchtig war. Das war sie zu diesem Zeitpunkt, drei Jahre nach dieser fatalen Rektoratsrichtlinie, natürlich nicht. Da hatten sich Unruhe und Missstimmung ganz fatal ausgebreitet. Eine Figur auf diesem Schachbrett musste dann geopfert werden: Die Rektorin musste gehen.

Aber jetzt einmal ehrlich: Haben Sie das Ziel erreicht? Haben Sie jetzt Ruhe und Ordnung an der Hochschule?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja!)

Ist die Hochschule wieder funktionstüchtig?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja! – Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Wir würden es gern etwas genauer wissen, Herr Schmiedel,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch meine Hochschule vor Ort!)

als es am 10. April in der „Ludwigsburger Kreiszeitung“ stand. Damit wollen wir uns doch nicht zufriedengeben. Immerhin – ich erinnere daran –: Die Staatsanwaltschaft ermittelt. Die Rektorin hat Klage eingereicht.

Sie wollen die Rektoratsstelle eigentlich neu besetzen, müssen aber jetzt den Einsatz des kommissarischen Leiters bis November verlängern. Wie sieht es mit dem Gesamtrektorat aus, Kanzleramt, Prorektor? Da ist noch einiges zu regeln. Und vor allem, was uns ganz wichtig ist: Wie ist es denn mit den Studierenden und den AStA-Vertretern? Welche Erfahrungen machen junge Leute, zukünftige Beamte der baden-württembergischen Verwaltung, an dieser Hochschule? Was lernen sie fürs Leben, und was lernen sie für ihren zukünftigen Beruf?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Jetzt gilt es, einfach einmal vor der eigenen Haustür zu kehren. Wir erlauben uns als Opposition, Sie wieder an Ihre Hausaufgaben zu erinnern, auch wenn sie nicht immer glanzvoll, sondern sehr, sehr mühsam sind. Aber ich kann für die CDU betonen, dass uns die Hochschule in Ludwigsburg ausgesprochen wichtig und wertvoll ist und dass wir von unserer Landesregierung erwarten, dass sie alles dafür tut, dass diese Hochschule funktionstüchtig ist und dass ihr Ruf nicht beschädigt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Schmidt-Eisenlohr.

(Abg. Claus Schmiedel SPD zur CDU: Wie hieß der Hochschulratsvorsitzende? Der kommt doch aus Ihren Reihen! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ich dachte, es ist Ihre Hochschule! – Abg. Sabine Kurtz CDU: Das ist doch Ihre Hochschule, Herr Schmiedel! Das ist doch nur ein Gremium! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Den Hochschulratsvorsitzenden haben doch Sie entsandt!)

Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wissenschaftspolitik in Baden-Württemberg: Es ist nicht alles Gold, was glänzt“ ist der Titel dieser Aktuellen Debatte. Frau Kurtz, Sie haben abermals gezeigt: Das Einzige, was Ihnen dazu einfällt, das Einzige, was Sie können, ist schwarzmalen. Das ist Ihre größte Stärke. Das tun Sie immer wieder. Mittlerweile bekommt man wirklich den Eindruck, dass Sie auf jeden Zug aufspringen, der vorbeifährt, egal, aus welcher Ecke Kritik kommt, egal, ob sie berechtigt ist oder nicht. Sie springen auf, egal, wie Sie sich früher zu dem Thema verhalten haben. Das ist mittlerweile überhaupt nicht mehr glaubwürdig, und es wird in der Wissenschaftscommunity auch sehr genau wahrgenommen, wie Sie sich hier positionieren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

In der politischen Auseinandersetzung kann es vorkommen, dass man das macht. Aber mittlerweile habe ich das Gefühl, dass bei Ihnen das Problem die Konzeptlosigkeit in der Wissenschaftspolitik ist und dass Sie heute zur großen strategischen Debatte aufrufen, wie Wissenschaftspolitik in Baden-Württemberg funktioniert und unterstützt werden kann, sich aber auf Spezialthemen konzentrieren wie das Thema Rechtsmedizin, bei dem Sie auf eine einzelne Wissenschaftlerin losgegangen sind und bei dem im Nachhinein gezeigt wurde, dass da ein Großteil nicht gestimmt hat. Dass Sie das als Instrument verwenden, zeigt schon, dass Sie einen ganz verqueren Blick auf diese Debatte der Wissenschaftspolitik haben. Das ist schon fast erschütternd.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Lassen Sie mich ganz kurz an ein paar Beispielen zeigen, wie ich Ihre Wissenschaftspolitik wahrnehme. Das ist ein einziger Zickzackkurs. Da ist null klare Linie in den letzten Jahren zu erkennen – die es früher in der Wissenschaftspolitik der CDU einmal gab. Die ist überhaupt nicht mehr vorhanden.

Beispiel: die Finanzierung der Hochschulen, ein Thema, das Sie angesprochen haben. Sie haben 2007 mit den Hochschulen einen Solidarpakt abgeschlossen, der gut gemeint, aber leider schlecht umgesetzt war, der zu einer massiven Unterfinanzierung und im letzten Jahr zu massiven Demonstrationen im ganzen Land führte. Wer hat sich zu den Demonstrationen begeben und auf dem Podium gesprochen? Sie, Frau Kurtz. Sie haben bemängelt, dass die Universitäten und die anderen Hochschulen so unterfinanziert sind, dass die Energiekosten einem um die Ohren fliegen. Wer hat das verursacht? Das war Ihre Fraktion, das war Ihre Partei.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Frau Kurtz selbst!)

(Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr)

Sie haben diesen Schaden verursacht und stellen sich auf Demonstrationen hin und bemängeln das dann. Das ist ja okay. Es ist nur natürlich eine ziemliche Wendehalsgeschichte.

Zum Witz wird es jedoch dann, wenn sich eine Regierung hinstellt – Die Ministerin hat sich dann mit Eckpunkten an die Öffentlichkeit begeben und hat gesagt: „Ja, wir erkennen das an. Wir sehen, wir müssen da etwas ändern, z. B. bei den Energiekosten.“ Daraufhin wurden aber auch die Eckpunkte von Ihnen kritisiert. Erst sagt man also: „Das ist ein Problem“, und wenn es einen Lösungsvorschlag gibt – auch wenn es zunächst einmal nur Eckpunkte waren –, dann finden Sie das auch nicht in Ordnung.

Heute Nachmittag werden wir den Hochschulfinanzierungsvertrag besprechen. Dazu gab es eine lange Debatte; es wurden alle eingebunden. Nun hört man seit Wochen von Ihnen nur Kritik zu diesem Hochschulfinanzierungsvertrag, während ganz Deutschland nach Baden-Württemberg schaut und sich über das freut, was hier in der Hochschullandschaft passiert. Ich kann nur sagen: Sie können nur schwarzmalen; eigene Konzepte: Fehlanzeige.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Zweites Beispiel: Es ist nicht alles Gold. Es ist auch nicht alles Gold, was Sie hier sagen. Deswegen ein Blick auf Ihre Position zur Hochschulpolitik in den letzten Jahren: Sie waren dauernd dagegen. Sie waren gegen die Abschaffung der Studiengebühren und damit auch gegen eine Kompensation, die zu einer fairen und verlässlichen Mittelverteilung an den Hochschulen, nämlich 280 € pro Kopf, geführt hat. Da waren Sie dagegen. Sie waren gegen die Beteiligung der Studierenden bei den QSM-Mitteln. Sie haben es nicht für richtig gehalten, dass Studierende da ein Vetorecht erhalten. Sie waren gegen die Einführung der Verfassten Studierendenschaft, also gegen eine bessere Beteiligung der Studierenden. Sie waren gegen eine Modernisierung des Landeshochschulgesetzes,

(Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

mit dem wir das Promotionsrecht verbessert haben, mit dem wir Leitungsstrukturen verbessert haben, Beteiligung verbessert haben, Gleichstellung verbessert haben. Da waren Sie immer dagegen. Wahrscheinlich sind Sie auch dagegen, dass wir die beste Wissenschaftsministerin im Land haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Sabine Kurtz CDU: Wir sind gegen Grün-Rot, ja!)

Ich wundere mich schon. Über diese Themen hätte man einmal sprechen können. Die große Frage ist nämlich, wie man sich zur Wissenschaftspolitik aufstellt. Dazu habe ich von Ihnen leider nichts außer Herummäkeleien gehört.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Bullinger?

(Abg. Martin Rivoir SPD: Der darf doch nachher selbst reden!)

Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Gern.

Präsident Wilfried Klenk: Bitte schön.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Kollege, Sie haben gerade gesagt, Frau Kurtz sei auch dagegen, dass man die beste Wissenschaftsministerin im Land habe. Ich bin jetzt etwa 30 Jahre in diesem Geschäft. Gibt es mehrere Wissenschaftsministerinnen in diesem Land?

Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: In der Bundesrepublik Deutschland. Ich korrigiere mich, damit es auch die FDP/DVP versteht. Entschuldigung.

(Unruhe)

Jetzt habe ich genug darüber gesprochen, wie schwach ich es finde, dass Sie da keine eigenen Konzepte haben. Das finde ich schade. Es hätte mich wirklich interessiert, was für Vorstellungen Sie an dieser Stelle haben. Deswegen möchte ich einfach noch kurz auf das eingehen, was wir gemacht haben und wo ich mir wünschen würde, dass Sie das auch einmal konstruktiv begleiten.

Das Thema Hochschulfinanzierung werden wir nachher noch einmal besprechen. Wir haben die Hochschulfinanzierung endlich auf eine verlässliche Basis gestellt. Wir sind die Ersten, die der Empfehlung des Wissenschaftsrats folgen, die Grundfinanzierung verlässlich und dauerhaft anzuheben. Ich finde, das ist auf jeden Fall auch Applaus von Ihnen wert. Ich verstehe gar nicht, wie man das kritisieren kann. Das ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die Öffnung der Hochschulen wird allgemein anerkannt, egal, auf welchen Parlamentarischen Abenden man ist, egal, in welchen Kreisen man sich bewegt, ganz unabhängig von der parteipolitischen Färbung. Öffnung der Hochschulen, erleichteter Zugang, bessere Durchlässigkeit zwischen den Hochschulen – das sind alles Dinge, die wir im Zusammenhang mit dem Landeshochschulgesetz diskutiert haben. Lebenslanges Lernen, also die Debatte um den berufsbegleitenden Bachelor – auch da hat es Kritik aus Ihren Reihen gehagelt. Da staune ich nicht schlecht. Das sind alles Dinge, die jeder für richtig und gut hält, und von Ihrer Seite kommt immer nur Kritik, anstatt dass Sie auch einmal sagen: „Das ist eine gute Sache. Das ist Wissenschaftspolitik im 21. Jahrhundert, und das tragen wir mit.“

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Das geht beim Landeshochschulgesetz weiter. Über Governance-Strukturen haben wir lange diskutiert. Ich denke, da haben wir einen tollen Kompromiss gefunden, den auch alle gut heißen haben. Die Informations- und Beteiligungsrechte haben wir verbessert im Zusammenspiel zwischen Rektorat, Hochschulrat und Senat. Die VS habe ich angesprochen. Dann geht es darum, welche Schwerpunkte in der Wissenschaft beforscht werden sollen – also die große Frage: Wie stärken wir unseren Wissenschaftsstandort? Wir stärken ihn, indem wir gesellschaftliche Herausforderungen in einer besonderen Weise untersuchen lassen; Neuausrichtung der Bioökonomie, Thema Leichtbau, Thema IT-Sicherheit.

Insbesondere den Mittelstand haben wir in den Blickpunkt genommen, indem wir die Themen, die den Mittelstand umtreiben, auch auf der Forschungsseite in einer besonderen Weise fördern – Thema IT-Sicherheit, Thema Industrie 4.0. Das sind doch alles Dinge, die jeder, der Baden-Württemberg in seiner

(Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr)

Struktur und der unsere Forschungslandschaft kennt, grundsätzlich positiv beurteilen wird.

Ich kann Ihre grundsätzliche Mäkelei an diesen, wie ich finde, richtigen Ausrichtungen überhaupt nicht nachvollziehen. Ich habe von Ihnen zu diesen wichtigen Themen noch nie irgendetwas Positives gehört, und ich kann das einfach nicht nachvollziehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ein letzter Punkt – das ist der Punkt, der mir am wichtigsten ist –: die wissenschaftlichen Karrierewege. Das ist wirklich das allergrößte Problem, mit dem wir uns in der Wissenschaft auseinandersetzen. Dazu haben Sie gerade gar nichts gesagt. Sie haben das schlichtweg weggelassen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Zu was haben Sie jetzt eigentlich etwas gesagt?)

– Zu all den Themen, die in der Wissenschaft relevant sind.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie haben nur die Kollegin kritisiert!)

Dazu gehört, wie die Menschen in der Wissenschaft arbeiten. In welchen Arbeitsverhältnissen sind Doktoranden? Wie werden sie betreut? Wie geht es mit der Juniorprofessur weiter? Welche Perspektiven habe ich? Wie sind Professoren bezahlt, und was für Perspektiven haben sie? Kann ich sicherstellen, dass wir mehr faire Arbeitsverhältnisse in unseren Hochschulen haben, damit es auch ein Stück weit familienfreundlicher, verlässlicher für die Familien wird?

Da haben wir sehr viel getan, und wir werden heute Nachmittag Wegweisendes beschließen. Da erwarte ich von Ihnen einfach auch einmal Lob. Dazu haben Sie kein Wort gesagt, obwohl das das zentrale Thema ist. Wissenschaft lebt von guten Bedingungen für die Menschen, die in der Wissenschaft arbeiten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir haben in den vergangenen Jahren den Wissenschaftsstandort, wie ich finde, massiv nach vorn gebracht und werden insbesondere mit dem Beschluss heute Nachmittag die notwendigen Ressourcen noch einmal deutlich aufstocken.

Sie können viel schwarzmalen. Auch bei dieser grün-roten Regierung, bei dieser grünen Wissenschaftsministerin ist nicht immer alles Gold, was glänzt – das gilt für kein Ressort, das gilt für keine Partei –, aber goldige Zeiten für die Hochschulen haben wir allemal.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Rivoir das Wort.

(Heiterkeit des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Abg. Martin Rivoir SPD: Mein Lacher?

(Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

– Nein.

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift dieser Aktuellen Debatte hätte vielleicht erahnen lassen, dass doch ein bisschen Gold gesehen wird, auch wenn nicht alles als goldig angesehen wird. Aber dass Sie hier jetzt sozusagen den traurigen Versuch unternommen haben, das Haar in der Suppe unserer Wissenschafts- und Hochschulpolitik zu finden, hat mich nun doch etwas enttäuscht.

Meine Damen und Herren, wir haben 2011 die Bilanz jahrzehntelanger CDU-Wissenschaftspolitik vorgefunden. Da war in der Tat wenig Gold, wenig Glanz vorhanden.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Wir hatten sozial ungerechte Studiengebühren, wir hatten 18 Jahre Stillstand bei der Grundfinanzierung der Hochschulen. Die Solidarpakte, die Sie den Hochschulen aufgepresst haben, haben diese an die Wand gedrängt; sie konnten nicht mehr richtig agieren, nicht mehr richtig arbeiten. Ausgebremste Universitäten und Hochschulen waren die Folge.

Wir haben ein veraltetes Landeshochschulgesetz vorgefunden, wir haben marode Hochschulgebäude und einen enormen Sanierungsstau im Hochschulbau vorgefunden.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Wir haben Universitäten vorgefunden, die auf ihren Energiekosten sitzen geblieben sind. Schon 1977 war die Verfasste Studierendenschaft abgeschafft worden. Es sind ganz wenige demokratische Strukturen an den Hochschulen vorhanden gewesen.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Was haben wir seit dem Jahr 2011 gemacht? Um einmal im Bild zu bleiben: Wir haben uns durch Staubschichten gewühlt,

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

um Glanz und Gold an die Hochschulen zu bringen. An erster Stelle stehen für uns gute Rahmenbedingungen für die Hochschulen, die Studierenden und die Hochschulbeschäftigten.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Da muss er schon selbst lachen!)

– Passen Sie auf!

Wir haben als erste Amtshandlung – von Ihnen abgelehnt – die Studiengebühren abgeschafft. Das war ein wichtiger Schritt für den Hochschulzugang für alle.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Falsch war er!)

Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen, Herr Kern. Auch dies werden Sie noch lernen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir haben als zweiten Schritt das Landeshochschulgesetz novelliert und modernisiert. Wir haben die Juniorprofessuren gestärkt. Wir haben den Zugang zu den Hochschulen erleichtert. Wir haben den weiterbildenden Bachelor eingeführt – ein spezielles berufsbegleitendes Studium für Berufstätige. Wir ha-

(Martin Rivoir)

ben die Verfasste Studierendenschaft wieder eingeführt, Demokratie an die Hochschulen gebracht.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Und das Glanzstück – heute Mittag werden wir das im Entwurf vorliegende Hochschulfinanzierungsvertrags-Begleitgesetz behandeln – ist der Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“. Zusätzliches Geld kommt an die Hochschulen: 1,7 Milliarden € zusätzlich bis zum Jahr 2020.

Frau Kurtz von der CDU und Herr Kollege Bullinger von der FDP/DVP: Sie waren bei der Veranstaltung im Neuen Schloss dabei, als Professor Schiewer für die Hochschulen dieses Landes sprach. Er hat diese Regierung

(Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

– ja – für das gelobt,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

was wir hier beschlossen haben, was wir hier auf den Weg gebracht haben. Das war ein ehrliches Lob. Er hat die Politik, die von dieser Regierung und diesen Fraktionen – SPD und GRÜNE – getragen wird, gelobt. Das war auch richtig so, weil wir gute und wichtige Weichenstellungen für die Hochschulentwicklung in unserem Land getroffen haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Besonders wichtig ist uns auch das Thema „Sanierung im Hochschulbereich“. Die Mittel für den Hochschulbau wurden von 220 Millionen € jährlich um über 100 Millionen € pro Jahr erhöht. Dies bedeutet 600 Millionen € zusätzlich bis zum Jahr 2020 – nur im Bereich des Hochschulbaus. Alle Projekte, die durchgeplant und baureif sind, können gebaut werden.

Ich denke, es ist ein gutes Signal für die Hochschulen, dass die Rahmenbedingungen für gute Forschung und gute Lehre an unseren Hochschulen in Zukunft stimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Meine Damen und Herren, einen Punkt will ich hier in der ersten Runde auch noch einmal erwähnen: Das ist die Frage der Entfristung und der Schaffung von dauerhaften Stellen. Wir haben unter der Überschrift „Gute Arbeit“ ein noch nie da gewesenes Programm zur Entfristung von Stellen an unseren Hochschulen geschaffen. Über 2 000 Stellen werden dauerhaft in die Grundfinanzierung überführt, werden entfristet. Dies bedeutet Sicherheit für die Beschäftigten an unseren Hochschulen, dies bedeutet Sicherheit für die Familien, und das ist ein Beitrag zu guter Arbeit in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

So viel als Einschätzung in der ersten Runde. Ich werde in der zweiten Runde noch ein paar Ausführungen zu grundsätzlichen Punkten machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Kollegen Dr. Bullinger das Wort.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf einzelne Punkte eingehe, darf ich meinem Vorredner kurz einmal sagen: Ich hatte gerade den Eindruck, als sei die Welt 2011 neu erschaffen worden.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Sie ist besser geworden!)

Ich frage Sie einmal: Was war denn eigentlich in der Zeit davor

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

mit Exzellenzuniversitäten, mit einer tollen Landschaft an der Dualen Hochschule und an Hochschulen für angewandte Wissenschaften?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg lag im Ranking vorn. Unser Land hat Nobelpreisträger gestellt. Das alles hat bei Ihnen anscheinend bei null begonnen, und jetzt ist die Welt heil. Auf diesen „Altlasten“ konnten Sie gut aufbauen und diese fortführen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Wenn man die Vertreter von Grünen und SPD hier hört, könnte man glatt meinen, die Opposition begehe mit der heutigen Aktuellen Debatte Majestätsbeleidigung, Herr Kollege Schmidt-Eisenlohr.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Wie kann man es nur wagen, Frau Bauers Wissenschaftspolitik unter die Lupe zu nehmen? Genau das, meine Damen und Herren, ist Aufgabe der Opposition, nämlich die Regierung zu kontrollieren, zu hinterfragen, konstruktive Vorschläge zu machen,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Ja, genau! Konstruktive Vorschläge!)

Defizite aufzuzeigen

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

und Sie vor allem auch vor zu viel Selbstbeweihräucherung zu schützen. Auch das ist eine Aufgabe der Opposition. Es reicht ja schon die Heiligsprechung des Ministerpräsidenten. In der zweiten Reihe wird es schon sehr dünn.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Da muss man schon öfter einmal hinterfragen, was da so alles an Leistung hochgejubelt wird.

Wie uns zahlreiche Beispiele auch von gekrönten Häuptern aus der Geschichte lehren, werfen große Hermelinmäntel auch große Schatten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

(Dr. Friedrich Bullinger)

Wer sich der Aufklärung verpflichtet fühlt, will wissen, was hinter den Kulissen steckt. Was also steckt hinter diesem Herrschaftssystem Bauer?

Zunächst einmal macht die Ministerin stets eine gute Figur. Wo man hinkommt, sagen die Leute: „Mit den Grünen, mit den Ideologen, mit denjenigen, bei denen Ideologie vor Sachverstand steht,

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

haben wir nicht viel am Hut. Aber die Bauer ist eine nette Grüne.“

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das kann Ihnen von der FDP/DVP nicht passieren!)

Vielleicht steckt darin ein Schlüssel zum Verständnis des Systems Bauer nach dem Motto: In der schlimmen Rasselbande ist sie noch immer das am wenigsten schlimme Mädchen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Da kommt dann gerade ein Gefühl der Dankbarkeit auf, dass man vor noch Schlimmerem bewahrt wurde. So sind die Forscherinnen und Forscher, was das Landeshochschulgesetz betrifft, auch erleichtert, weil sie statt der drohenden Zivilklausel, die Sie vorhatten, nur ein Transparenzregister zur Erfassung von Forschungsvorhaben aufgebremst bekamen.

(Beifall der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Das ist aber auch ein bürokratisches Monster, schadet der Kooperation mit der Wirtschaft und vor allem auch dem Standort.

Auch die Musikhochschulen konnten aufatmen, weil ihnen zuerst der Verlust von zahlreichen Studienplätzen oder wahlweise die Schließung von zwei Musikhochschulstandorten erspart bleibt. Da schluckt man so manche Kröte und sieht darüber hinweg, dass die Diskussion über die Schließung von Musikhochschulen deren Renommee alles andere als genützt hat.

Frau Ministerin, Sie haben mit Ihrer Attacke gegen die Musikhochschulen in der parlamentarischen Sommerpause vor zwei Jahren dem Musikhochschulstandort Baden-Württemberg elementar geschadet.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Bei der Abschaffung der Studiengebühren – da sind wir ja gleich dabei – ist die Welt dann vollends verkehrt. Die Vertreter von Hochschulen, die um die Bedeutung der Studiengebühren für sehr gute Bedingungen in Studium und Lehre wissen, freuen sich, dass sie nur die Studiengebühren erwischt hat. Sie haben ja, glaube ich, eher die Richtung verfolgt, die auch wir für vernünftig halten, nämlich mit nachlaufenden Studiengebühren ein sozial gerechtes System zu installieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Genau das haben Sie aber höchstpersönlich abgeschafft

(Zurufe der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr und Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

und damit Studium und Lehre einen Bärendienst erwiesen.

Meine Damen und Herren, ein Wort auch zur Zukunft. Da sehe ich ein ganz großes Defizit. Wer jetzt auf der Hannover Messe war und sich einmal angeschaut hat, was dort abgeht – etwa das Thema Industrie 4.0 – Das, was für die Wirtschaft Industrie 4.0 ist, ist für den ländlichen Raum Breitband und Internet. Für den Hochschulbereich ist das die Digitalisierung, die digitale Hochschule.

Ein Blick in die USA, nach Japan oder ins Nachbarland Bayern hat gezeigt, dass Europa, dass Deutschland und dass Baden-Württemberg hierbei erhebliche Defizite haben. Denn eine digitale Hochschule, meine Damen und Herren, ist familienfreundlicher, ist unternehmerfreundlicher, ist ökonomisch und ökologisch sinnvoller, ist flexibler, hilft in Bezug auf lebenslange Studienmöglichkeiten, ist für Beruf und Fortbildung unverzichtbar. Da, Frau Ministerin, haben Sie relativ wenig vorzuweisen. Schauen Sie sich einmal in anderen Ländern um.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Weil sich Frau Bauer so zupackend um geordnete Verhältnisse in der Uniklinik Mannheim bemüht hat, geriet natürlich das Thema „Wie lief es in Ludwigsburg?“ völlig aus dem Blickfeld. Sie sind ja nahe dran, Herr Fraktionsvorsitzender Schmiedel.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Ich sehe hierin vor allem ein bedrückendes Beispiel unterlassener Hilfeleistung durch eine Ministerin und durch ein Ministerium. Es mangelt keineswegs an Hilferufen. Bereits am 26. Juli 2012 sprach die neue Rektorin der Hochschule in Ludwigsburg die Ministerin am Rande einer Veranstaltung an und berichtete ihr von der nach ihrer Einschätzung nicht ordnungsgemäßen Vergabe von Zulagen.

Es ist auffällig, dass in der Folge die Ministerin nie ins direkte Gespräch ging. Oder vielleicht traten Sie doch in ein Vier- oder Sechsaugengespräch ein? In den Akten fand man nichts Derartiges. Da fällt mir allerdings auch ein, meine Damen und Herren, dass eine Ministerin in der Funktion der Disziplinarvorgesetzten auch die Fürsorgepflicht und damit die Pflicht hat, dem nachzugehen und dafür zu sorgen, dass diese tolle Einrichtung aus dem negativen Image herauskommt. Da muss man schnell handeln. Da hätte man 2012 handeln müssen. Da muss man die Hochschule wieder nach vorn bringen. Die Hochschule hat es nicht verdient, dass sie von Ihrem Haus, Frau Ministerin, so im Stich gelassen worden ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Wie gesagt: Die Defensive, in die Sie sich hier gebracht haben, ist nicht gut. Dazu gehört auch, dass hinterher eine Beamtin aus dem Finanzministerium in einer E-Mail schrieb, sie glaube, sich verhört zu haben. Daraufhin hieß es – ich zitiere –:

Achten Sie darauf, dass die Akten sauber sind.

(Dr. Friedrich Bullinger)

Was heißt denn eigentlich, dass „die Akten sauber sind“? Das hätte ich von Ihnen gern einmal gewusst. Das ist etwas, was man nicht braucht.

Meine Damen und Herren, dann darf ich an dieser Stelle noch einmal sagen, dass wir mit unseren Anträgen lange gewartet haben, weil wir die Hoffnung hatten – das sage ich auch –, dass diese Kommission etwas in die Diskussion bringt, was zur Lösung des Problems dort brauchbar wäre. Das war nicht der Fall.

Dann, als der öffentliche Druck da war, bekamen wir als Parlament zu unserem Antrag eine beschämende Stellungnahme, in der die Antwort auf sechs Fragen in vier Sätzen inhaltsfrei zusammengepackt wurde. Sie haben dann nachgeschoben – das ist natürlich nett –, Sie haben dann auch extra am Freitag, 16. Januar, um 13:00 Uhr eine Pressekonferenz einberufen, aber viel weitergeholfen hat es nicht. Und im Nachhinein mussten Sie noch einmal nachbessern.

Wie gesagt: Ich will dies heute an dieser Stelle nicht weiter vertiefen.

Eine starke Ministerin greift durch, schafft wieder Ordnung,

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Das macht sie!)

stärkt die Hochschule auf dem Weg nach vorn. Das alles haben Sie nicht gemacht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Als Begründung für Ihr Zögern, Frau Bauer, haben Sie immer – das werden Sie nachher auch wieder bringen – die Hochschulautonomie ins Feld geführt. Die Hochschulautonomie ist gerade für uns Freie Demokraten sehr wichtig, aber die Hochschulautonomie soll doch die Hochschulen vor Eingriffen durch die Regierung schützen und nicht die Regierung vor Verantwortungsübernahme. Sie, meine Damen und Herren, machen aber genau das Letztere.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Aufsichtspflicht und Disziplinarrecht sind für mich als ehemaligen Amtschef eines Ministeriums untrennbar mit der Fürsorgepflicht verbunden. Es hat den Anschein, als sei Fürsorgepflicht für Sie, Frau Ministerin, ein Fremdwort. Ein rechtzeitiges Eingreifen – wie gesagt – hätte die Hochschule gestärkt, und damit hätte sich das Thema vielleicht schon erledigen lassen.

Meine Damen und Herren, spätestens hier zeigt sich bei Ihnen, Frau Ministerin, dass der Lack am Lametta kein Gold, sondern eigentlich eine billige Legierung aus Messing ist.

(Oh-Rufe von den Grünen)

Es ist alles andere als Gold, was da glänzt.

Liebe Frau Bauer, im Wissenschaftsministerium kann man sich nicht nur mit schönen Dingen befassen, deren Glanz auf Sie abstrahlt. Man hat auch die Pflicht, sich mit schwierigen Angelegenheiten zu befassen, aus denen man möglicherweise nicht immer als makelloser, strahlender Sieger hervorgeht.

Die Wissenschaft und die Hochschulen im Land haben es verdient, eine Ministerin oder einen Minister zu haben, die oder der sich um Licht und um Schatten kümmert. Eine reine Sonnenschein-Ministerin wird den Anforderungen im Wissenschaftsbereich nicht gerecht.

(Lachen der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Denn sie vernachlässigt Problembereiche.

Meine Damen und Herren, bei der Wahl, bei der zweiten Wahl zur „Wissenschaftsministerin des Jahres“ hat man diese Fehlleistungen wohl unter den Teppich gekehrt, so wie Sie dies mit Ludwigsburg ebenfalls versucht haben.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir vor allem das letzte Thema – Ludwigsburg – in Bälde abschließen können. Es ist hier noch ein Fraktionsantrag von uns anhängig, und es ist vor allem noch anhängig, dass man jetzt auch bei anderen Einrichtungen vorbeugend nachschaut, damit so etwas nicht wieder vorkommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Bauer das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man der Debatte lauscht, wird man – das muss ich schon zugeben – ein wenig „wuschig“; man fragt sich, worüber wir jetzt reden sollen. Ich habe mich über das viele Lob, eingekleidet in viele Bilder, auch gefreut. Aber es ist nicht ganz einfach, in kurzer Redezeit angemessen auf die vielen Themen, die hier angeschnitten wurden, einzugehen.

Ich will einmal versuchen, mit einem Großthema zu beginnen, das die Wissenschaftspolitik in dieser Legislaturperiode charakterisiert. Das ist unser Hochschulfinanzierungsvertrag, dessen Umsetzung wir heute Nachmittag noch ausführlicher behandeln werden. Ich will versuchen, Ihnen einmal die Grundideen ein wenig nahezubringen, um vielleicht ein paar Linien zu ziehen, wie man sie in der kurzen Zeit dieser Debatte überhaupt nur ziehen kann.

Herr Abg. Dr. Bullinger, Sie haben gefragt, was 2011 anders gewesen sei und worauf wir eigentlich aufbauen. Ich will es einmal so sagen: Wir hätten es uns bei dem großen Kunstwerk Hochschulfinanzierungsvertrag einfach machen können. Wir hätten nämlich so verfahren können, wie Sie früher bei den anderen beiden Hochschulfinanzierungsverträgen verfahren sind, und hätten ganz einfach Verträge und Konstrukte machen können, bei denen man die alte Grundfinanzierung überwälzt auf die nächsten Jahre. So ist es früher, vor 2011, passiert. In der ersten Runde: zehn Jahre Überwälzen des bestehenden Budgets plus einer Einsparauflage; Abbau von 1 000 Stellen. In der zweiten Runde: Überwälzen des bestehenden Budgets, zusätzliche Programmmittel nur zeitlich befristet, zusätzliche Stellen nur zeitlich befristet, weil wir sie in diesem Jahrzehnt auch wieder abbauen wollen. Das wäre die einfache Devise gewesen: Einfach so weitermachen wie bisher.

Das haben wir nicht gemacht.

(Ministerin Theresia Bauer)

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir sind ja auch nicht die CDU!)

Wir haben ein etwas komplizierteres Vertragswerk erarbeitet, mit dem wir auch aus der Logik der alten Solidarpakte aussteigen wollen, weil wir es für nötig halten, eine andere Grundausstattung und Grundaufstellung unserer Hochschulen zu gewährleisten.

Deshalb haben wir uns die Mühe gemacht, gerade nicht diesen einfachen Weg zu gehen. Wir wollen mit der Logik brechen, die Grundfinanzierung immer weiter zu schwächen und sie immer schmaler aufzustellen im Vergleich zu dem, was an Mitteln aus den verschiedenen Töpfen, die es gibt, eingeworben werden muss.

Wir haben uns bewusst von dieser Logik verabschiedet, weil wir das Fundament unserer Hochschulen im Land stärken wollen und weil wir die immer brüchiger gewordene Basis stabilisieren wollen. Deswegen haben wir uns die Mühe gemacht, in den nächsten sechs Jahren zusätzlich 1,7 Milliarden € in die Hochschulen zu stecken – ein Großteil davon geht in die Grundfinanzierung, ein weiterer Teil geht in den Bereich der Sanierung – und darüber hinaus die Mittel, die aus dem Programm „Hochschule 2012“ gekommen sind, zum großen Teil sukzessive in die Grundfinanzierung zu überführen.

Wir tun dies nicht einfach, weil wir zusätzliches Geld hineinstecken wollen – auch das ist enorm wichtig –, sondern wir tun dies, weil wir durch die Stabilisierung der Basis den Hochschulen das geben wollen, was sie am nötigsten brauchen: Das ist Freiheit, und das sind Handlungsspielräume, selbst Entscheidungen dazu treffen zu können, welche Schwerpunkte sie setzen wollen; das ist die Freiheit, eigene Personalentwicklungskonzepte aufzusetzen, selbst entscheiden zu können, mit welcher Strategie in welchem Bereich mit welchem Personal man sich im Wettbewerb ordentlich aufstellen will.

Mit dieser Stärkung der Grundfinanzierung schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass unsere Hochschulen im globalen und internationalen Wettbewerb, der immer schärfer wird, besser aufgestellt sind und auch gescheit agieren können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Mit anderen Worten: Unser Hochschulfinanzierungsvertrag ist die strukturelle Antwort auf das Erfordernis, den Hochschulen mehr Freiheit, mehr Handlungsfähigkeit zu geben. Das ist eine grundlegend andere Logik als die der alten Landesregierung.

Es ist schon richtig: An unserem Vertrag glänzt einiges, was aber – wenn man genau hinschaut, erkennt man dies – kein Gold ist. Das, was wir mit der Sicherung unseres Fundaments gemacht haben,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

ist sicher nicht, Türklinken zu vergolden oder sonst irgendwo Gold an unseren Hochschulen auszubringen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Legierung!)

Wir haben – so sage ich einmal – Stahlstreben eingezogen, um das Fundament zu verstärken. Auch diese glänzen übrigens in der Sonne.

Wir wollen das Notwendige, das Wichtige tun.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Patina kommt!)

Denn das Einwerben von Gold überlassen wir den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Land selbst, im Wettbewerb um die besten Mittel, im Wettbewerb um die besten Köpfe. Wir haben es nicht nötig, an einer falschen Stelle zu glänzen. Wir brauchen auch keine Nasen zu vergolden. Es ist der Job der Wissenschaft selbst, hier Hervorragendes zu leisten.

Das, was wir im Nachtragshaushalt an dieser Stelle ausgebracht haben, ist enorm. Es ist eben nicht nur zusätzliches Geld, sondern es bedeutet im Wesentlichen zusätzlichen Spielraum, der nun sehr schnell in Form der ausgebrachten neuen Stellen im ganzen Land entstehen wird. Wir werden das beim Nachtrag noch im Detail anschauen.

Bei einer so allgemeinen Bilanz, wie wir sie heute in der Aktuellen Debatte ziehen, muss man es durchaus auch einmal sagen: Mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 werden, realisiert durch den Nachtragshaushalt, an unseren baden-württembergischen Hochschulen über 2 200 neue Stellen ausgebracht. Diese Stellen werden vor Ort von den Hochschulen jeweils im Rahmen der Budgets, die wir ihnen zuweisen, selbst definiert und festgelegt. Ein Teil dieser 2 200 Stellen waren bislang vielleicht befristete Stellen, aus diesen oder jenen Programmmitteln finanziert. Jetzt werden sie zu Stellen in der Grundfinanzierung. Dadurch bieten sie eine ganz andere Verlässlichkeit und eine andere Fairness im Umgang mit den Menschen, die in unseren Hochschulen arbeiten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das ist noch nicht alles. Es gibt auch Erleichterungen, die man gar nicht in Stellenzahlen messen kann. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Wir haben den Universitäten mit dem Hochschulfinanzierungsvertrag endlich einen Ausgleich für die Energie- und Bewirtschaftungskosten gewährt, die sie seit 18 Jahren nicht zusätzlich erstattet bekommen haben. Wir haben zusammen mit den Universitäten spitz gerechnet: Es ist ein Betrag von 50 Millionen €. Dieser Betrag wächst in den nächsten Jahren jährlich um 3 % – 50 Millionen € Ausgleich für gestiegene Energiekosten.

Wie konnten die Universitäten in den letzten Jahren diese Rechnungen bezahlen, ohne Ressourcen dafür zu bekommen? Sie haben Mittel aus nicht besetzten Stellen geschöpft. Andere Möglichkeiten hatten sie nicht. Stellen nicht zu besetzen, um die Heizkostenrechnung zu bezahlen – das war die Politik der letzten 18 Jahre.

Ich will Ihnen dies an einem Beispiel verdeutlichen: Die Universität Tübingen bekommt in diesem Jahr einen Energiekostenausgleich von 7,5 Millionen €. Im nächsten Jahr ist es etwas mehr. Dies ist nur ein Beispiel. Um diese Ressourcen über Mittelschöpfungen selbst zu erwirtschaften – das war damals der Begriff –, musste man 100 Stellen unbesetzt lassen.

Mit dieser Politik hören wir jetzt auf. Das ist relevant.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Ministerin Theresia Bauer)

Ich habe zu wenig Zeit, um auf jedes der vielen Themen, die Sie angesprochen haben, einzugehen. Ich möchte aber die Grundlinien noch einmal verdeutlichen:

Es geht uns um eine auskömmliche Ausstattung, damit Freiheit und Autonomie gelebt werden können. Es geht uns um die Spielräume, in Personal, in die besten Köpfe investieren zu können. Es geht uns auch darum, den Hochschulen die Möglichkeit zu lassen, die Strategien hierfür selbst zu definieren. Es geht uns in einer besonderen Weise um den wissenschaftlichen Nachwuchs. Denn Exzellenz erweist sich nicht erst im Alter von 50 Jahren aufwärts, sondern auch schon früher.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Aber insbesondere auch!)

Deswegen wollen wir sehr früh in die Talente investieren. Wir tun sehr viel dafür, die Juniorprofessur und den wissenschaftlichen Nachwuchs mit einer attraktiveren Perspektive an den Hochschulen auszustatten.

Wenn man von Autonomie redet, muss man, glaube ich, ehrlicherweise auch hinzufügen: Autonomie bedeutet für die Hochschulen nicht nur, die schönen Entscheidungen treffen zu dürfen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr wahr!)

Autonomie bedeutet auch, dass man in Konfliktsituationen, dann, wenn es schwierig wird, Verantwortung übernehmen muss.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Da fehlt es!)

Deswegen kann es nicht sein, dass bei jedem Konflikt, der vor Ort in einer Hochschule entsteht, das Ministerium gerufen wird: „Bitte den Konflikt lösen, bitte die Entscheidung übernehmen.“ Autonomie bedeutet, dass man die Verantwortung, die man trägt, auch wahrnehmen muss.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Fürsorgepflicht!)

Die Verwaltungshochschule in Ludwigsburg wurde angesichts der vorgefundenen Probleme eng begleitet. Es gab aber auch immer eine meines Erachtens korrekte, richtige Rückmeldung: Die Detailproblematik der Gewährung von Leistungszulagen und der rechtswidrigen Gewährung von Leistungszulagen durch das vorherige Rektorat ist durch die zuständige Instanz zu korrigieren, und das ist das Rektorat. Es gab Beratung, es gab Gespräche, auch mit dem Finanzministerium, weil es eine komplexe und schwierige Materie ist. Aber die Zuständigkeit dafür, die korrekte Entscheidung und die Korrektur in die Wege zu leiten, lag beim Rektorat. Ich bestehe darauf, dass es richtig ist, die Autonomie nicht auf die schönen und einfachen Entscheidungen zu begrenzen. Es geht auch darum, in Konfliktsituationen und in schwierigen Situationen das Richtige zu tun.

Wir begleiten unsere Hochschulen dabei. Wir haben auch die Hochschule in Ludwigsburg dabei begleitet. Wir haben ihr aber die Entscheidung nicht abgenommen – weder bei der Frage, ob der Weg der sogenannten Umdeutung bei den Leistungszulagen richtig ist, noch bei der Frage, ob der Weg des Vertrauensschutzes oder ob der Weg der Rückgewährung richtig ist.

Die Informationen und die Entscheidungsgrundlagen wurden mit der Unterstützung des Wissenschaftsministeriums und auch des Finanzministeriums gewährt. Die Verantwortung blieb in Ludwigsburg.

Bei allem Verständnis für Ihr Interesse, mögliche Schwachstellen zu erkennen und zu benennen – das ist völlig legitim; das müssen Sie als Opposition auch machen –, möchte ich Sie wirklich darum bitten, sehr gut zu überlegen, wie weit Sie mit Ihrer Kritik gehen. Denn wer jetzt beim Thema Leistungszulagen allzu lautstark an die Durchsetzungskraft der Ministerin appelliert und das Durchgreifen forciert, kann nicht einen Satz später von Autonomie reden. Denn damit wird die Kompetenz und die Zuständigkeit aller Rektorate im Grundsatz infrage gestellt.

Wir setzen einen Rahmen, innerhalb dessen man korrekt handeln kann. Dabei passieren auch einmal Fehler; die müssen korrigiert werden. Sie müssen aber in der Zuständigkeit derer korrigiert werden, die für die jeweilige Frage verantwortlich sind.

Ich weiß nicht, ob ich Sie richtig verstehe, Herr Abg. Bullinger, und ob Sie beim Thema Leistungszulagen wirklich in die Welt vor 2005 zurückwollen, als es keine Leistungszulagen gab, über die eine Hochschule selbst entscheiden konnte. Ich bin mir nicht sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe.

(Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Ihr Agieren im Wissenschaftsausschuss legt dies aber nahe. Ich empfehle Ihnen: Reden Sie einmal mit den Hochschulen des Landes

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das tue ich!)

über diese Linie, ob Sie an diesem Punkt an irgendeiner Stelle Unterstützung finden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Zum Thema Musikhochschulen auch nur so viel: Wir haben die Debatte mit einer klaren Ansage begonnen, Herr Abg. Bullinger. Die Antwort vonseiten des Ministeriums auf die Anforderungen des Rechnungshofs liegt in dem Bekenntnis zu fünf Musikhochschulstandorten im Land, auch wenn diese Standorte teilweise sehr klein sind.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das sah am Anfang anders aus!)

Diese Standorte sollen auch in Zukunft bestehen. Sie sollen sich aber durch mehr Arbeitsteilung und durch eine Orientierung an Exzellenz weiterentwickeln. Vonseiten des Landes stand es nicht zur Debatte, Standorte zu schließen. Das Gegenteil war der Fall. Wir bekennen uns dazu, dass fünf Standorte in Baden-Württemberg Sinn machen. Wir wollen sie weiterentwickeln und für die Zukunft exzellent aufstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Darüber hat es offensichtlich Diskussionen gegeben. Sie waren anstrengend, und sie waren schwierig. Alle Seiten haben sich bewegt. Heute schauen wir auf einen Prozess, der den Musikhochschulen attraktive Rahmenbedingungen für einen

(Ministerin Theresia Bauer)

Veränderungsprozess gewährt, der viel von ihnen verlangt. In den Musikhochschulen wird hart an der Frage gearbeitet, wie sie ihre Kompetenzen arbeitsteiliger aufstellen, welche Synergien sie durch bessere Zusammenarbeit hervorbringen und wie sie auch im Personalbereich für mehr Fairness sorgen, indem sie auch selbst umstrukturieren.

Ich bin der Überzeugung, dass der zweijährige Prozess, der für alle sehr anstrengend war, richtig und gut war und dass wir mit einer veränderten und besser aufgestellten Musikhochschullandschaft ins nächste Jahrzehnt gehen werden.

Lassen Sie mich abschließend nur noch eines sagen: Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie sagen, die Opposition kontrolliere und kritisiere – das sind ihre Aufgaben –, und die Opposition wolle auch konstruktive Vorschläge machen. Ich kann Ihnen zusichern: Ich bin ganz Ohr. Ich freue mich sehr über konstruktive Vorschläge; ich höre nur außerordentlich selten welche.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Zum Ohrenarzt gehen!)

Vielleicht kommen diese Vorschläge in unseren nächsten Sitzungen; in der nächsten Woche findet eine Sitzung des Wissenschaftsausschusses statt. Wir können da über die Einzelprobleme im Detail reden. Ich bin ganz Ohr, wenn Sie mit Verbesserungsvorschlägen an mich herantreten. Ich freue mich, wenn es mehr davon gibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: In der zweiten Runde erteile ich für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Kurtz das Wort.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt kommen die konstruktiven Vorschläge!)

Abg. Sabine Kurtz CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Ministerin wirklich dankbar, dass sie sich noch ein bisschen an ihre langjährige Oppositionszeit erinnert und einen gewissen Respekt vor der Opposition walten lässt. Die anderen Kollegen wissen nicht – diesen Eindruck hatte ich –, dass es Aufgabe der Opposition ist, die Regierung zu kritisieren, und dass dies nötig und gerechtfertigt ist.

(Zurufe von den Grünen und der SPD – Unruhe)

Dazu haben wir mehr als genug Beispiele gebracht. Dass Sie bei der Musikhochschulreform eine regelrechte Bauchlandung hingelegt haben, lässt sich in diesem Land nicht wegdiskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Das Problem ist nicht gelöst. Ich habe es doch gesagt. Sie haben ein paar Brocken hingeworfen, über die sich jetzt alle Beteiligten streiten müssen. Was Sie betreiben, ist eine Art Helikopterpolitik: Sie schweben ein, wirbeln viel Staub auf und hinterlassen ebenso viel Staub, der sich auf so manchen Glanz legt. Das muss man schon zugeben.

Beim Thema Hochschulfinanzierungsvertrag muss ich daran erinnern, dass Sie hier ein Instrument fortführen, das frühere Regierungen eingeführt haben.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Die historische Betrachtung, die Sie anstrengen, ist so was von unseriös! Sie gehen darüber hinweg, dass Sie jetzt seit vier Jahren im Amt sind, dass sich Dinge weiterentwickeln, dass sich auch Empfehlungen von Fachgremien, z. B. vom Wissenschaftsrat, weiterentwickeln, die auch andere Regierungen hätten wahrnehmen müssen. Ich kann nur sagen: Machen Sie auch die Kärnerarbeit, und schauen Sie nicht zu, wie Hochschulen unseres Landes in ein Desaster laufen.

(Lachen des Abg. Martin Rivoir SPD)

Tun Sie nicht so, als ob das alles mit dem Deckmantel der Hochschulautonomie zu verbrämen wäre.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Dr. Schmidt-Eisenlohr das Wort.

Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir waren voller Hoffnung, dass in der zweiten Runde ein paar Vorschläge kommen.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Brauchen Sie denn welche?)

Leider wurden wir auch jetzt wieder enttäuscht. – Leider nein. Sie sagten: konstruktive Opposition. Das halte ich für eine super Sache. Dann machen Sie doch Vorschläge! Das ist doch wunderbar. Kollege Bullinger hat zum Thema Digitalisierung etwas gesagt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Das halte ich für ein wichtiges Thema. In diesem Bereich tun wir etwas – Open Access. Da sind wir wohl im internationalen Bereich – – Gleichwohl: ein super Vorschlag. Wenn Sie einen Vorschlag dieser Art gemacht hätten, hätte ich mich gefreut. Das kam nur leider nicht.

(Abg. Sabine Kurtz CDU: Ich bin nicht dafür da, dass Sie sich freuen!)

Sie haben tatsächlich die Frage offen im Raum stehen lassen, was Sie eigentlich erwarten, wie Sie sich die Wissenschaftspolitik in diesem Land vorstellen und wo Sie etwas anders haben wollen. Bei all den Themen, die ich vorhin angesprochen habe, fordern Sie immer: „Mehr“ oder: „Nicht so schnell“ oder: „Ein bisschen anders.“ Aber es ist nie so richtig klar, wohin Sie eigentlich wollen.

Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, dass Sie zwar immer die Themen ansprechen, aber nie sagen: „Da stellen wir jetzt einen Antrag und fordern auch Geld ein.“ In der gesamten Legislaturperiode – ich bin erst seit dieser Periode im Parlament –

(Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

(Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr)

habe ich nie erlebt, dass Sie im Wissenschaftsbereich einen Antrag gestellt hätten: „Wir fordern 1 Million € mehr, um die Hochschule XY oder einen bestimmten Bereich besser auszustatten.“ Noch nie.

Ich kann Ihnen sagen, woran das liegt. Gleichzeitig sagen nämlich die Finanzpolitiker in Ihrer Fraktion immer: Wie sieht es in der Haushaltspolitik aus? Sie haben nämlich überhaupt keinen Spielraum mit Ihren Forderungen. Deswegen fordern Sie immer nur in großen Blasen, ohne dass etwas dahinter ist. Sie haben bis heute keinen einzigen finanzrelevanten Antrag in der Wissenschaftspolitik gestellt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Da kann man viel fordern. Das ist alles heiße Luft. Wie gesagt, ich habe nichts dagegen, wenn inhaltlich das eine oder andere eingebracht wird. Das ist in den Diskussionen auch mit Sicherheit immer wieder geschehen. Das eine Beispiel halte ich, wie gesagt, für sehr gut. Sie haben heute mit dieser Aktuellen Debatte ein wichtiges, gutes Thema aufgegriffen, aber die Chance vertan, an dieser Stelle Ihren Beitrag mit positiven Beispielen zu bereichern.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Was haben Sie jetzt inhaltlich gefordert in Ihrem zweiten Teil?)

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Kollegen Rivoir das Wort.

Abg. Martin Rivoir SPD: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Fazit dieser Debatte: Den Hochschulen in Baden-Württemberg geht es unter dieser grün-roten Landesregierung sehr gut. Wir sorgen für gute Arbeit. Wir sorgen dafür, dass an unseren Hochschulen Familienfreundlichkeit herrscht. Wir sorgen für Bildungsgerechtigkeit, z. B. durch die Abschaffung der Studiengebühren. Wir stecken viel neues Geld in die Hochschullandschaft.

Frau Kurtz, unter den CDU-regierten Bundesländern werden Sie – so, wie wir auch – Sprecherkonferenzen haben. Wenn ich auf einer Sprecherkonferenz – da sind auch alle anderen Bundesländer vertreten – erzähle, was wir in diesem Land so machen, sagt man mir immer: „Hör auf!“ Es gibt bundesweit Neid – Neid wegen all dem, was wir hier für die Hochschullandschaft tun. Neidvoll blickt die Republik auf die Hochschulen in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE – Abg. Sabine Kurtz CDU: Das war früher aber auch so! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Was bleibt also als Fazit dieser Debatte? Diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen gestalten kraftvoll die Rahmenbedingungen für die Wissenschaftspolitik in Baden-Württemberg, und Sie mäkeln am Klein-Klein herum.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit

ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Lärmschutz in Baden-Württemberg – Maßnahmen zur Vermeidung von Lärm – Drucksache 15/5541

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Kollegen Marwein.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition arbeitet zwar nahezu geräuschlos, aber trotzdem wollen wir heute das Thema „Lärm und Lärmschutz“ hervorheben. Wir kennen es doch alle: laute Telefonate in Räumen voller Menschen, die Baustelle vor dem Bürofenster, die Straßenbahn, die im Minutentakt vor dem Schlafzimmer vorbeiquitscht, Güterzüge, die durch Innenstädte rollen, Flugzeuge beim Start und bei der Landung über Wohngebieten bis hin zum Nebensitzer im Café, der mit der Zeitung raschelt. Es nervt. Die Liste ist endlos.

Unsere Ohren sind 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche und das ganze Jahr über verschiedensten Lärmquellen ausgesetzt. Mein Eindruck ist, dass die Lärmquellen stetig zunehmen. Lärm zählt damit zu den größten Umweltbelastungen für den Menschen und wird immer noch unterschätzt. Lärm macht krank. Etwa Gehörschäden, Schlafstörungen, Herz-Kreislauf-Probleme, Reizbarkeit, psychische Probleme und vieles mehr können durch permanenten Lärm befördert werden.

Einige beeindruckende Aussagen dazu:

Eine Studie des Umweltbundesamts ergab, dass nächtlicher Fluglärm die Gefahr für Bluthochdruck um 14 % ansteigen lässt. Bereits 15 % der Jugendlichen hören so schlecht wie Fünfzigjährige. Pro Jahr gibt es 6 000 neue Fälle von lärmbedingter Schwerhörigkeit, die als Berufskrankheit anerkannt werden. Das Umweltbundesamt rechnet mit etwa 4 000 Herzinfarktfällen pro Jahr, die allein durch Straßenverkehrslärm in Deutschland verursacht werden.

Nach einer Schätzung der WHO gehen den Menschen in Westeuropa jedes Jahr insgesamt etwa eine Million gesunde Lebensjahre durch Lärm in ihrer Umgebung verloren. Die EU beziffert die zusätzlichen Gesundheitsausgaben wegen Verkehrslärm auf rund 40 Milliarden € pro Jahr.

Vollständig können wir dem Lärm nicht entfliehen. Aber wir können ihn reduzieren. Was tun wir? Was tut die Landesregierung? Wir sagen: Eine moderne Politik denkt Lärmschutz mit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der Abg. Gabi Rolland SPD)

Die grün-rote Landesregierung hat sich mit dem Regierungswechsel 2011 dieser Problematik angenommen und hat das Amt einer Lärmschutzbeauftragten – sogar mit Kabinettsrang

(Thomas Marwein)

– geschaffen, das von Staatssekretärin Dr. Gisela Splett bekleidet wird. Das ist bundesweit einmalig.

Die grün-rote Landesregierung denkt Lärmschutz als Querschnittsthema. Die grün-rote Landesregierung hat verschiedene Lärmquellen inhaltlich-logisch den einzelnen Ministerien zugeordnet. So kümmert sich das Verkehrsministerium um den gebiets- und verkehrsbezogenen Immissionsschutz. Der anlagen- und produktbezogene Lärmschutz ist weiterhin im Umweltministerium angesiedelt. Anderen Ministerien wurden ebenfalls lärmrelevante Themenstellungen zugeordnet.

Die grün-rote Landesregierung hat ein Bündel an Lärmschutzmaßnahmen aufgelegt. Ich möchte drei Beispiele nennen:

Erstens: das Lärmsanierungsprogramm 2014 bis 2016 für Bundes- und Landesstraßen mit einem Finanzvolumen von insgesamt rund 23 Millionen €. 130 Einzelabschnitte an Bundesstraßen und 50 an Landesstraßen sind im Programm, und dies überwiegend an Ortsdurchfahrten.

Zweitens: Das Ministerium hat eine „Städtebauliche Lärmfibel“ als Arbeitshilfe für die kommunalen Planungsträger und Genehmigungsbehörden aufgelegt.

Drittens: Bei der Priorisierung für den Neu- und Ausbau von Bundes- und Landesstraßen ist die Lärmentlastung ein wichtiges Kriterium.

Sämtliche Maßnahmen können Sie detailliert in der vorliegenden Stellungnahme nachlesen. Für die grün-rote Landesregierung ist Lärmschutz nicht nur ein Wahlversprechen, sondern ein echtes Anliegen, das wir umsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Verkehrsminister Hermann hat sich energisch und aktiv im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss für die Abschaffung des Schienenbonus eingesetzt – mit Erfolg. Seit dem 1. Januar 2015 ist der Schienenbonus für Maßnahmen, für die das Planfeststellungsverfahren noch nicht eröffnet wurde, weggefallen. Dies gilt auch im Bestandsnetz bei größeren Erneuerungsmaßnahmen.

Ich möchte noch zwei Bundesratsinitiativen herausheben, für die sich die Landesregierung gemeinsam mit anderen Ländern starkmacht: Die grün-rote Landesregierung setzt sich im Bundesrat und auf EU-Ebene wiederholt für die Minderung von Motorradlärm ein. Der Bundesratsbeschluss „Entschließung des Bundesrates zur wirksamen Minderung und Kontrolle gesundheitlicher Lärmbelastung durch Motorradlärm“, Drucksache 441/12, vom Herbst 2012 geht auf die Initiative unseres Landes zurück.

Die grün-rote Landesregierung setzt sich in einer gemeinsamen Initiative mit Rheinland-Pfalz für die Abschaffung des Unzumutbarkeitskriteriums bei der Fluglärmbelastung der Bevölkerung ein – ein nicht unwesentlicher Beitrag. Auch dies können Sie detailliert in der Stellungnahme nachlesen.

Die grün-rote Landesregierung tut viel dafür, dass Ruhe als eines unserer kostbarsten Güter erhalten bleibt. Seit 1995 gibt es den Internationalen Tag gegen Lärm, der dieses Jahr am 29. April stattfinden wird. Informieren Sie sich über dieses Thema. Die Opposition kann an diesem Tag über die erfolg-

reiche und geräuschlos agierende grün-rote Landesregierung nachdenken.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Schreiner.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Guter Mann!)

Abg. Felix Schreiner CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Lärm macht nichts Gutes, Gutes macht keinen Lärm.“ So lautet ein altes deutsches Sprichwort. Dieser Satz beschreibt – ich betone das bewusst zu Beginn meiner Rede –, was unser gemeinsames politisches Ziel für die Bürgerinnen und Bürger im Land sein muss, nämlich, eine deutliche Lärmreduzierung zu erreichen. Dazu steht auch die CDU.

Aber wenn man Ihnen, Herr Kollege Marwein, dann zuhört und auch im Vorfeld liest, was da alles so geschrieben wird, könnte man meinen, dass in Zeiten früherer Regierungen überhaupt nichts in Sachen Lärmschutz geschehen wäre. Ich habe mich im Archiv des Landtags auf die Suche nach einem Zeitzeugen gemacht, der nicht im Verdacht steht, die CDU irgendwie schönreden zu wollen. Ich habe einen gefunden, der im Jahr 2010 an dieser Stelle der damaligen Umwelt- und Verkehrsministerin Tanja Gönner attestierte – ich zitiere mit der Erlaubnis des Präsidenten –:

In der Vergangenheit wurde einiges erreicht. Bei vielen Verkehrsmitteln konnte der Lärm reduziert werden.

Das habe nicht ich damals gesagt, sondern es war Hans-Martin Haller, der verkehrspolitische Sprecher der SPD. Ich muss sagen: Recht hat Hans-Martin Haller; er hat es ganz gut zusammengefasst.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Heute, nach vier Jahren Lärmschutzbeauftragter und grün-roter Regierungsverantwortung, ziehen wir Bilanz und schauen uns beispielsweise auch an, was das Land im Bundesfernstraßenbau an Mitteln für den Lärmschutz abgerufen hat. Ich vergleiche: In den letzten drei Regierungsjahren der CDU, 2008, 2009 und 2010, hat das Land 18,6 Millionen € an Mitteln abgerufen, obwohl nur 17,6 Millionen € Verfügungsrahmen da waren; es hat also mehr abgerufen, als da war. In den letzten drei Jahren grün-roter Landesregierung waren 30,8 Millionen € Mittel für den Lärmschutz verfügbar; abgerufene Mittel: 15,9 Millionen € – gerade einmal die Hälfte. Ich nenne das einen Skandal.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP – Zurufe, u. a.: Richtig!)

Wenn Sie uns dann vorwerfen, die Zahlen aus dem Jahr 2008 seien schlechter gewesen, dann sage ich Ihnen nur eines: Seit 2005, seit die CDU im Bund regiert, haben sich die verfügbaren Mittel verdreifacht.

Ich halte fest: Sie können wirklich etwas konkret tun, aber Sie müssen es auch tun. Ich meine, Sie versagen auch, wenn es um das Abrufen der Mittel geht.

(Felix Schreiner)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Wenn man das Thema „Abrufen von Mitteln“ ausklammert und schaut, was Sie wirklich gemacht haben und wo der Lärmschutz sichtbar vorankommt, dann kann man z. B. im Staatshaushaltsplan, im neuen Doppelhaushalt 2015/2016 sehr schön sehen: Es gibt neue Stellen für die Lärmschutzbeauftragte, aber Sie schaffen es nicht, einen Lärmschutztitel dort hineinzuschreiben. Das haben Sie nicht gemacht; das steht nicht drin.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Haben Sie das beantragt, Herr Kollege?)

Oder schauen wir uns Ihren Lärmaktionsplan einmal im Detail an. Das ist meiner Meinung nach reine Lyrik. Sie haben drei Punkte genannt. Ich will auch drei Punkte herausgreifen. Da geht es z. B. um die Kommunen. Die Kommunen müssen Lärmschutzpläne erstellen – das ist nicht neu, das war auch in früheren Jahren so –, und Sie bemängeln die Erfüllung dieser Aufgaben durch die Kommunen. Aber was tun Sie? Anstatt den Kommunen zu helfen, z. B. auch dadurch, Geld in die Hand zu nehmen, ist im Aktionsplan angekündigt: „Das MVI unterstützt die Gemeinden durch Informationsschreiben.“ Ja, wow! Das ist wirklich ein ganz großer Beitrag, den Sie da leisten.

Der nächste Punkt – das muss ich als Abgeordneter in einer von Fluglärm betroffenen Region natürlich auch sagen –: Sie haben in den Aktionsplan eine ganz lange Passage zum Fluglärm geschrieben. Die Erfolge, die wir miteinander hier im Landtag in Bezug auf die Abstimmung erreicht haben, sind dort aufgeführt. Im Aktionsplan steht aber auch, was das Land gemacht hat: Das Land hat einen Brief nach Berlin geschickt. Toll, wirklich toll!

Nächster Punkt: Motorradlärm, z. B. im Südschwarzwald – ein Riesenthema. Was steht im Aktionsplan? Ein Brief wurde an den Bundesverkehrsminister geschrieben. Toll, ich bin beeindruckt, aber ich frage mich wirklich: Ist das alles? Ist das alles, was Sie tun?

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lehmann?

Abg. Felix Schreiner CDU: Gern zum Schluss. – Ein Wort zur Schiene: Es ist einfach nicht in Ordnung, wenn Sie sagen, Sie haben sich dafür starkgemacht, dass der Schienenbonus im Bund abgeschafft wurde. Man muss einmal sehen, wer diesen Schienenbonus abgeschafft hat: eine CDU-geführte Bundesregierung. Sie hätten in Ihrer Regierungszeit –

(Zuruf des Ministers Winfried Hermann)

– Es ist schön, dass Sie gerade dazwischenrufen, Minister Hermann. – 2003 haben Sie in Berlin regiert. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, den Schienenbonus abzuschaffen. Ihr Minister war damals schon als Verkehrspolitiker im Bundestag, und es ist überhaupt nichts passiert. Da dürfen Sie sich jetzt auch nicht mit fremden Federn schmücken.

(Beifall bei der CDU)

Für mich steht fest: Ihr Lärmaktionsplan ist nichts als heiße Luft. Oder sagen wir so: Es ist viel Lärm um nichts. Statt ei-

gene Initiativen zu ergreifen, bleiben Sie hinter dem zu Erreichenden zurück. Ich möchte fast sagen: Regieren Sie endlich, es bleibt Ihnen nicht mehr viel Zeit dazu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Jetzt, Herr Kollege Lehmann.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Danke, Herr Kollege. – Sie haben gesagt, die Landesregierung bzw. der Minister habe wegen des Fluglärms nur einen Brief nach Berlin geschickt. Was soll er denn machen? Soll er mit der Kavallerie einmarschieren?

(Oh-Rufe von der CDU)

Wissen Sie nicht, dass die Kompetenzen und die Zuständigkeit für die staatsvertragliche Regelung in Berlin liegen? Wir haben genügend Beschlüsse gemeinsam hier im Landtag gefasst. Jetzt muss die Bundesregierung handeln. Es sind Ihre Kollegen in Berlin, die da handeln müssen. Mehr können wir hier nicht machen. Da müssen Sie einfach die Gewaltenteilung, die Kompetenzen, die wir in Baden-Württemberg haben und die der Bund hat, zur Kenntnis nehmen und müssen

(Zurufe: Frage stellen!)

Ihre Kontakte zur Bundesregierung auch einmal spielen lassen.

Abg. Felix Schreiner CDU: Die Frage?

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Sie haben gesagt: nur ein Brief. Was soll die Landesregierung machen, außer Briefe zu schreiben? Was soll sie machen?

Abg. Felix Schreiner CDU: Herr Kollege Lehmann, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie mir die Möglichkeit geben, speziell noch einmal etwas zum Fluglärm zu sagen. Ich hatte damit fast schon gerechnet.

Ich sage Ihnen, was Sie machen können: Sie können viel mehr tun, als Sie tun.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Was denn?)

Sie können doch nicht im Ernst meinen, dass ein Brief, den Sie an den Minister schreiben, ein Erfolg ist, den Sie im Lärmaktionsplan aufführen können. Sie hätten längst die Möglichkeit gehabt, mit Berlin Gespräche zu führen, sich daran zu beteiligen. Das hätten Sie alles machen können. Aber hören Sie auf, hier Sand in die Augen der Bevölkerung zu streuen

(Zuruf von den Grünen)

und sich dann in einem Lärmaktionsplan damit zu brüsten, was Sie, die Landesregierung, in dieser Frage erreicht haben. Das ist einfach nicht richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort der Kollegin Rolland.

Abg. Gabi Rolland SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits vor 150 Jahren hat ein amerikanischer Journalist Lärm als „Gestank im Ohr“ und „Hauptergebnis“ der Zivilisation definiert. Heute wissen wir – wissenschaftlich belegt –: Lärm macht krank. Um allen Missverständnissen vorzubeugen: Es geht hier nicht um Lärm, der von Kindern ausgeht – in Kindergärten, auf Spielplätzen oder auch auf Bolzplätzen –, sondern es geht um den Lärm, den es in den Innenstädten in den frühen Morgenstunden durch Partys gibt; es geht um Baulärm – den wir derzeit selbst im Abgeordnetenhaus „genießen“ können –, und insbesondere geht es um den Verkehrslärm, der von der Straße und von der Schiene ausgeht.

Schlimm ist, dass viele Menschen, die genau an diesen Strecken wohnen, oft sagen: Das höre ich schon lange nicht mehr. Daran habe ich mich gewöhnt. Das macht mir doch gar nichts mehr aus.

Zugegeben: Mir geht es ähnlich. Wenn ich im Urlaub bin und keinem Stadtlärm ausgesetzt bin, brauche ich eine Nacht, um mich zu akklimatisieren. Offensichtlich ist es so, dass man Stille nicht mehr gewohnt ist.

Überall dort, wo Menschen durch ihr Verhalten nicht direkt Einfluss nehmen können, muss der Staat handeln. Das gilt vor allem für den Lärm. Wir sind dafür verantwortlich und dazu aufgerufen, das zu tun, was nötig ist, um das Wohlbefinden sicherzustellen und um Gesundheitsvorsorge zu betreiben. Das ist beim Lärm besonders wichtig.

Hierzu möchte ich ein paar Beispiele nennen: Die SPD – egal, ob auf kommunaler, regionaler oder auf Landesebene – war immer der Auffassung, dass der Schienenbonus abgeschafft werden muss. Dies ist nun gelungen. Das ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Lärmschutz. Ferner ist es endlich gelungen, den Einsatz von Waggons mit Flüsterbremsen durchzusetzen. In manchen Ländern ist das schon lange Standard. Außerdem ist es hier im Land in mehreren Projekten gelungen, beim Straßenbau dauerhaft Flüsterasphalt einzusetzen.

Bitte gestatten Sie mir im Zusammenhang mit der Schiene und dem Schienenbonus auch einen Blick auf die Rheintalbahn. Die betroffenen Menschen entlang der Strecke haben es nicht nur geschafft, durchzusetzen, dass der Schienenbonus fällt, sondern auch, dass wir hier im Haus deutlich machen, wie wichtig uns der Lärmschutz ist. Wir haben uns entschieden, die Hälfte der Kosten für die zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen – die andere Hälfte übernimmt der Bauträger, die Deutsche Bahn – mitzufinanzieren. Dies ist hervorragend in die Gesundheitsvorsorge investiertes Geld.

Herr Schreiner, wir haben nicht einfach nur einen Staatsvertrag unterschrieben, wie es die frühere Landesregierung fast schon getan hätte, sondern wir haben deutlich Nein gesagt und entschieden, gemeinsam auf die Reise zu gehen und im Bund dafür Sorge zu tragen, dass darüber nachgedacht wird, wie ein Staatsvertrag zum Schutz vor Fluglärm zwischen der Schweiz und Deutschland ausgestaltet werden könnte. Pate dafür könnte der Lärmaktionsplan für den Flughafen Stuttgart sein.

Die Drucksache, über die wir heute diskutieren, ist ein Dreivierteljahr alt. Deshalb richte ich an die Lärmschutzbeauftragte, die sicher nachher noch sprechen wird, die Frage, was in den vergangenen neun Monaten zu diesem Thema passiert ist.

Herr Schreiner, beim Thema „Geschwindigkeitsbegrenzung in Ortsdurchfahrten“ wollen Sie bedauerlicherweise nicht weiter gehen. Die SPD ist jedoch schon lange der Auffassung, dass Tempo 30 nicht nur aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrsflusses geboten ist, sondern auch aus Gründen der Rücksichtnahme auf das Wohnen, die Aufenthaltsqualität und das Wohlbefinden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Eine integrierte Stadtentwicklung, eine integrierte Verkehrsentwicklung, kurze Wege und die Stärkung der ÖPNV-Anbindung von Stadtteilen an das Zentrum, all das sind doch vitale Interessen auch der Städte und Gemeinden.

Das heute vorgelegte Lärmkonzept ist die richtige Antwort und weist in die richtige Richtung. Die SPD-Fraktion unterstützt dieses Konzept.

Abschließend möchte ich zwei Fragen an die Staatssekretärin und Lärmschutzbeauftragte Frau Dr. Splett richten. Erstens: Was passiert eigentlich mit den vielen Berichten, die wir erarbeiten und an die EU-Kommission schicken? Zweitens: Nehmen wir eigentlich alle Möglichkeiten wahr, um die Menschen über die bestehenden Lärmschutzmaßnahmen zu informieren und über die schädigenden Auswirkungen des Lärms aufzuklären?

Ich schließe mit einem Zitat von Kurt Tucholsky:

Es gibt vielerlei Lärm. Aber es gibt nur eine Stille.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich dem Kollegen Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lärm wirkt auf Körper und Geist und kostet Geld. Meine Vorrednerin und meine Vorredner sind bereits auf die Gesundheitsbeeinträchtigungen, die vom Lärm ausgehen, eingegangen. Insoweit kann ich mir das zumindest zum Teil sparen.

Wir sind uns sicherlich auch darin einig, dass der Lärmschutz seit vielen Jahren ein herausragendes politisches Thema darstellt. Lärmschutz wird im Land aber nicht erst seit Grün-Rot als politisches Thema wahrgenommen. Kollege Schreiner hat das auch dargestellt. Ich will darauf noch einmal eingehen, weil sich die FDP im Bund vehement und letztendlich auch erfolgreich für die Abschaffung des Schienenbonus eingesetzt hat.

An dieser Stelle will ich kurz erläutern: Man mag meinen, 5 dB(A) mehr oder weniger machen nicht viel aus. Wenn man aber nachts statt 50 dB(A) 55 dB(A) ertragen muss, ist das Risiko doppelt so hoch, an Bluthochdruck zu erkranken. Das zeigt, dass eine Reduzierung um 5 dB(A) einen ganz wichtigen Schritt darstellt, um den Schienenverkehr für die betroffenen Menschen erträglicher zu machen.

Die FDP hat sich für den Einstieg in ein System lärmabhängiger Trassenpreise eingesetzt. Das ist mittlerweile gang und gäbe.

(Jochen Haußmann)

Ich darf hinzufügen: Wir kümmern uns nicht nur um den hörbaren Schall. Insofern wünschen wir uns, dass sich die Landesregierung wesentlich intensiver mit dem Infraschall bei Windkraftanlagen beschäftigt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Bei der Rheintalbahn ziehen alle vier Fraktionen an einem Strang. Das war nicht immer so. Ich darf daran erinnern, dass der damalige Wirtschaftsminister Ernst Pfister im Jahr 2004 heftig für seinen Vorschlag kritisiert worden ist, dass sich das Land hälftig an den Mehrkosten beteiligt, die über das gesetzlich Gebotene hinausgehen. Wir wissen, dass es eigentlich Aufgabe des Bundes ist, Lärmschutzmaßnahmen zu finanzieren.

Letztlich ist jedoch Einvernehmen über diesen Pfister-Vorschlag erzielt worden und hat das Land den Fuß in die Tür bekommen, sodass Beschlüsse des Projektbeirats umgesetzt wurden und damit die entsprechenden Voraussetzungen an der Rheintalbahn geschaffen werden konnten, um die Mehrkosten zu finanzieren.

Beim Antrag geht es im Wesentlichen um die Broschüre zum Lärmschutz in Baden-Württemberg vom April vergangenen Jahres. Darin werden zweifelsohne viele wichtige Themen angesprochen. Interessant ist aber das, was nicht darin steht: Es gibt keine Aussage dazu, was die neu eingerichtete Geschäftsstelle der Lärmschutzbeauftragten bewirkt hat, die seit diesem Doppelhaushalt vom Steuerzahler finanziert wird. Nirgendwo wird das erwähnt. Kollege Marwein hat die 23 Millionen € angesprochen. Nirgendwo steht, wie die Umsetzung der zweiten Stufe des Lärmsanierungsprogramms finanziert werden soll.

Der Bund weist hierfür gesonderte Mittel aus. Wir haben es gehört. In unserem Staatshaushaltsplan herrscht hierzu aber Fehlanzeige. Daher können wir nur feststellen: Es werden viele gefällige Dinge in die Auslage gelegt; finanzieren und bezahlen sollen das aber offenbar andere.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Die Stellungnahme zu diesem Antrag ist ein Universum des Unverbindlichen. Liebe Frau Staatssekretärin Splett, sagen Sie doch ganz konkret, was in Euro und Cent für die Förderung zur Verfügung steht. Klarheit und Transparenz sind an dieser Stelle angebracht. Vielleicht können Sie es dann auch noch priorisieren und sagen, wie lange das alles dauern soll.

Lärmschutz, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird natürlich auch mit Ortsumfahrungen erreicht. Die Maßnahmenliste im Generalverkehrsplan wurde von über 700 auf 123 Maßnahmen zusammengestrichen. Aber jede Ortsumgehung, die in Baden-Württemberg realisiert wird, ist auch eine Unterstützung für den Lärmschutz für die Menschen in den betroffenen Städten und Gemeinden.

Noch schlimmer wird es, wenn man einen Lärmaktionsplan für eine Ortsdurchfahrt verlangt, statt eine bereits hoch priorisierte Ortsumgehung zu forcieren. Mit einer realisierten Ortsumgehung könnte man sich nämlich viele Lärmschutz-

maßnahmen sparen. Aber da kommt ein Stück weit auch die Einstellung des Verkehrsministers zum Tragen, die er – wir haben es gestern im Pressespiegel gelesen – im „Reutlinger General-Anzeiger“ geäußert hat. Der Verkehrsminister hat, als er auf das autonome Fahren angesprochen wurde, gesagt, rational denkende Menschen kauften sich in Zukunft kein Auto mehr. Dazu muss ich sagen: Lieber Herr Verkehrsminister, Sie sägen wieder einmal an dem Ast, auf dem Baden-Württemberg sitzt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie Lärmschutz auf diesem Weg erreichen wollen, ist das, denke ich, der falsche Weg. So sorgen Sie dafür, dass Baden-Württemberg wirtschaftlich in die falsche Richtung läuft.

Lärm wirkt auf Körper und Geist und kostet Geld.

Das ist ein Zitat des BUND aus dem Jahr 2004.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Staatssekretärin Dr. Splett.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst einmal für diesen Antrag und für die Platzierung im Vormittagsprogramm des Landtags bedanken. Das ist, finde ich, ein guter Ansatz, um die Bedeutung des Lärmschutzes hier in Baden-Württemberg nochmals zu unterstreichen.

Das Thema, über das wir hier reden, ist für viele Menschen in Baden-Württemberg von sehr großer Bedeutung. Wir wissen aus der Lärmkartierung des Jahres 2012, dass über 280 000 Bürgerinnen und Bürger einem nächtlichen Lärmpegel von über 55 dB(A) an Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind. Seit Ende letzten Jahres wissen wir, dass noch einmal etwa die gleiche Zahl von Lärmbetroffenen an Haupteisenbahnstrecken hinzukommt.

55 dB(A) in der Nacht ist ein Wert, der unter dem Gesichtspunkt potenzieller Gesundheitsgefährdungen unterschritten werden sollte. Deswegen ist es richtig, dass die Landesregierung einen Schwerpunkt auf das Thema Lärmschutz gesetzt hat. Uns ist der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitsschädlichem Lärm ein ganz wichtiges Anliegen. Das ist einer der Schwerpunkte dieser grün-roten Regierung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Gleich am Anfang wurde das auch dadurch deutlich gemacht, dass die Funktion einer Lärmschutzbeauftragten geschaffen wurde und diese Funktion auch an der richtigen Stelle, nämlich im Verkehrsministerium, angesiedelt wurde, weil Verkehrslärm ein ganz wichtiges Problem ist. Die Geschäftsstelle gibt es seit dem vergangenen Jahr – das wurde schon angesprochen –; sie ist schlank aufgestellt und besteht aus drei Mitarbeitern, von denen einer schon vorher am Thema Lärm gearbeitet hat. Die Geschäftsstelle hat die Aufgabe, alle entsprechenden Aktivitäten zu koordinieren.

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wer hat denn den Brief geschrieben?)

Zu diesen Aktivitäten möchte ich jetzt noch einiges sagen:

Unser Ziel ist es, die vorhandenen Lärmschwerpunkte zu identifizieren, zu entschärfen und, wo möglich, auch zu beseitigen und gleichzeitig die Entstehung neuer Lärmschwerpunkte im Land zu verhindern. Es geht auch darum, ruhige Gebiete zu schützen. Es wurde mehrfach angesprochen: Ruhe ist kostbar. Es geht also nicht nur um die hohen Lärmwerte, sondern auch darum, die Stille, die Ruhe zu schützen.

Um das zu erreichen, haben wir mehrere Ansatzpunkte. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass wir den bestehenden Rechtsrahmen im Sinne des Lärmschutzes der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land nutzen; ferner wollen wir den Rechtsrahmen, insbesondere den bundesrechtlichen Rahmen, aber auch ändern, und zwar ebenfalls im Sinne eines verbesserten Lärmschutzes.

Ich möchte Ihnen zehn Punkte nennen, die aus meiner Sicht die wichtigsten sind. Die Drucksache ist ja dick; nicht jeder wird sie ganz gelesen haben. Ich versuche, diese zehn Punkte in aller Kürze durchzugehen und dabei auch die gestellten Fragen zu beantworten.

Erstens: Ein wichtiger Punkt war, dass wir den sogenannten Kooperationserlass, den es schon unter der Vorgängerregierung gab, überarbeitet haben. Er gibt Hinweise für die Kommunen, aber auch für die Fachbehörden zur Erstellung und zur Umsetzung von Lärmaktionsplänen.

Damit sind wir auch schon beim Punkt: Natürlich gab es Lärmschutz auch schon früher. Aber wir haben das noch einmal deutlich stärker akzentuiert. Wir haben einen Schwerpunkt gesetzt. Wir haben wirklich ausgelotet: Was ist im bestehenden Rechtsrahmen möglich, um möglichst vielen Menschen in Baden-Württemberg eine gesundheitsverträgliche Umgebung zu bieten?

Das sichtbare Ergebnis dieses neuen Kooperationserlasses aus dem Jahr 2012 ist, dass es seitdem viel mehr Ortsdurchfahrten gibt, in denen Tempo 30 gilt. Das entspricht dem Wunsch vieler Kommunen; es entspricht im Übrigen auch dem Wunsch vieler Abgeordneter in ihren Wahlkreisen, und es trägt dazu bei, dass Tausende von Anwohnerinnen und Anwohnern an stark befahrenen Ortsdurchfahrten, die wir im Land nach wie vor haben, weniger Lärm zu ertragen haben.

(Beifall bei den Grünen)

Zweitens: Die Lärmaktionsplanung ist eine Pflichtaufgabe, die die Kommunen zu erfüllen haben, eingeführt über die EU-Umgebungs-lärmrichtlinie. Wir unterstützen die Kommunen in vielfältiger Weise, beispielsweise über Hinweis-papiere, über Schreiben, aber natürlich auch über Informationsveranstaltungen, einen Musterbericht und Ähnliches. Wir kümmern uns natürlich auch darum, was vor Ort passiert. Wir appellieren an die Kommunen, dass Lärmaktionspläne erstellt werden. Das ist, wie gesagt, eine weisungsfreie Pflichtaufgabe, die die Kommunen zu erfüllen haben, die aber wichtig ist.

Auch die EU hakt immer wieder nach. Die EU hat die Umgebungs-lärmrichtlinie unter dem Gesichtspunkt des Gesund-

heitsschutzes für die Bürgerinnen und Bürger in Europa erlassen und hat mehrfach bei uns nachgehakt, wie weit wir in der Lärmaktionsplanung sind. Wir haben inzwischen aus 326 Kommunen Meldungen an die EU übermittelt. Die EU hat in ihrem Arbeitsprogramm die Evaluation der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie verankert. Auch auf dieser Ebene, in diesem ganzen Spannungsfeld zwischen Europäischer Union und den Kommunen im Land wird also weitergearbeitet.

Drittens: Wir unterstützen die Kommunen auch dadurch, dass wir ein neues Konzept hinsichtlich Mehrfachbelastung durch Straßen und Schienenwege entwickelt haben. Wir haben dieses Konzept mit Fachleuten aus dem ganzen Bundesgebiet erarbeitet und erprobt, und zwar in einem Modellprojekt in Eisingen, Salach und Süßen. Dabei sind wir kurz vor dem Abschluss. Zum einen wird das sicher noch einmal ein gutes Beispiel auch für andere Kommunen sein, was in der Lärmaktionsplanung möglich ist; es wird sicher Verbesserungen in den betroffenen Kommunen bringen. Zum anderen wollen wir damit aber auch auf die Diskussion auf Bundesebene einwirken. Es ist wichtig, dass sich die rechtlichen Grundlagen ändern. Wir müssen dahin kommen, dass die Gesamtlärbetrachtung bei der Lärmaktionsplanung in den Kommunen Standard wird, und wir brauchen in den Kommunen vor Ort verbindliche Maßnahmenpakete. Dann sind die Kommunen auch viel motivierter, entsprechende Pläne aufzustellen.

(Beifall bei den Grünen)

Es ist uns auch gelungen, den Koalitionsvertrag auf Bundesebene dahin gehend zu beeinflussen, dass das Thema Gesamtlärm darin benannt ist. Das hat sehr wohl mit der Debatte zu tun, die wir hier im Land geführt und angestoßen haben,

(Abg. Felix Schreiner CDU: Im Land?)

aber die Taten fehlen bislang noch. – Auf Bundesebene. Danke, dass Sie an dieser Stelle für Klarstellung sorgen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber wenn Sie es beeinflusst haben, warum haben Sie dann nicht weiter nachgehakt?)

– Wir haken weiter nach, aber es wäre schön, wenn Sie uns da unterstützen würden.

(Beifall bei den Grünen)

Viertens: Wir haben einen Lärmaktionsplan für den Flughafen Stuttgart erstellt. Das wäre schon die Pflicht der Vorgängerregierung gewesen, aber die Vorgängerregierung hat das liegen lassen. Wir haben das, als wir an die Regierung kamen, aufgegriffen und haben Maßnahmen in diesen Lärmaktionsplan eingebracht und umgesetzt. Ein wichtiger Punkt ist die lärmabhängige Spreizung der Landeentgelte, ein anderer die Verschärfung der Nachtflugbeschränkungen mit dem Abschluss lauter Propellerflugzeuge.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das sind wichtige Dinge im Bereich des Flughafens Stuttgart. Im Übrigen sind die Hinweise zur Berücksichtigung des Flug-lärmschutzes im Rahmen der Bauleitplanung derzeit in der Anhörung. Auch da kommen wir einen Schritt voran.

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Fünftens: Nicht nur der Flughafen Stuttgart beschäftigt uns. Fast noch mehr Zeit verbringe ich mit dem Thema „Flughafen Zürich“. Wir engagieren uns da im Sinne der Bürgerinnen und Bürger in Südbaden. Wir üben einen engen Schulterschluss mit der Region. Es gibt einen Fluglärmbeirat, dem ich vorsitze. Er tagt regelmäßig, zuletzt vor wenigen Wochen. Erstmals hat das BAF daran teilgenommen, was ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Wir sind dankbar für die klare Haltung des Landtags und auch für den Konsens, den es hier in dieser Frage gibt.

(Zuruf des Abg. Felix Schreiner CDU)

Aber auch hier muss ich noch einmal betonen: Die Aufgabenverteilung ist klar. Wir haben nicht etwa nur einzelne Briefe an den Bund geschrieben, sondern wir haben uns oft an den Bund gewandt, der politisch verantwortlich ist und handeln muss.

(Abg. Felix Schreiner CDU: Aber Sie feiern diesen Brief als Erfolg!)

Es ist sehr ärgerlich, dass unsere Briefe noch nicht einmal beantwortet werden. Einen Brief des Ministerpräsidenten vom letzten Oktober hat das BMVI bis heute nicht beantwortet.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Vielleicht habt ihr den gar nicht abgeschickt? Briefmarke drauf!)

Wenn Ihnen dieses Thema so wichtig ist, Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dann bitte ich Sie, in dieser Frage auch auf Ihre Kollegen in Berlin zuzugehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Es kam auch die Frage: Was ist in den letzten Monaten an Neuem passiert? Inzwischen gibt es einen Antrag des Flughafens Zürich auf ein neues Ostanflugkonzept. Die Landesregierung hat dazu gegenüber dem Bund eine ablehnende Stellungnahme abgegeben. Die Region und die Landkreise haben das ebenso gemacht. Die Landkreise haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, das noch in Arbeit ist, das wir finanziell unterstützen. Wir werden es auswerten und die Ergebnisse in die entsprechenden Gremien sowie auf den verschiedenen Ebenen einfließen lassen. Wir setzen uns jedenfalls dafür ein, dass das Ostanflugkonzept so nicht genehmigt wird und dass es nicht zu einer Zunahme der Flugbewegungen über Südbaden kommt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Sechster Punkt: Baden-Württemberg hat ganz maßgeblich dazu beigetragen, dass der Schienenbonus zum 1. Januar 2015 weggefallen ist. Das kann man so sagen; denn die Dinge wurden im Bundesrat vorgebracht. Sie sind nicht vom Himmel gefallen, sondern Baden-Württemberg hat da ganz maßgeblich Einfluss genommen.

(Abg. Felix Schreiner CDU: Sie hätten das schon früher zum Abschluss bringen können! – Gegenruf des Ministers Winfried Hermann: 2003 hat es der Bundesrat blockiert!)

Wir haben andere Bundesratsinitiativen zum Thema Lärmschutz eingebracht. Das Thema Motorradlärm ist vorhin schon

angesprochen worden, Fluglärm, Schienenlärm, und es gibt noch einige weitere Baustellen. Auch beim Thema Straßenverkehrsrecht bemühe ich mich um Änderungen im Sinne des Lärmschutzes.

Der siebte Punkt ist das Lärmsanierungsprogramm für Bundes- und Landesstraßen, das wir aufgelegt haben. Natürlich gab es auch früher schon Lärmsanierungen. Wir können auch darüber reden, wie viele Mittel früher abflossen und wie viele jetzt abfließen. Das ist aber nicht der richtige Erfolgsmaßstab. Wenn Sie es aber ansprechen und hören wollen, sage ich noch einmal: Im Jahr 2006 standen 5,9 Millionen € für Lärmsanierungen an Bundesstraßen zur Verfügung. Davon wurden damals 0,4 Millionen € abgerufen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Unglaublich!)

Vor diesem Hintergrund sollten Sie das Thema Mittelreste in bestimmten Bereichen vielleicht nicht allzu hoch hängen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Felix Schreiner CDU)

Das Wichtige ist: Wir haben das Thema systematisch aufgestellt. Wir haben zum einen die Lärmkartierung ausgewertet und Lärmschwerpunkte identifiziert, die wir systematisch abarbeiten. Zum anderen wird inzwischen bei jeder Belagssanierung geprüft, ob Auslösewerte zur Lärmsanierung überschritten sind. Daraufhin wird geprüft, ob lärmarmere Asphalt zum Einsatz kommen kann. Das sind ganz neue, systematische Ansätze, die Wirkung haben, aber nicht unbedingt den maximalen Mittelabfluss generieren.

Was die Lärmsanierung von Landesstraßen angeht, wird dies ganz normal aus den Erhaltungsmitteln für Landesstraßen bezahlt; denn da gehört es hin. Bei der Lärmsanierung reden wir ja darüber, was an bestehenden Straßen gemacht wird. Deswegen läuft es in diesem Bereich über die Erhaltungsmittel für Landesstraßen.

(Glocke des Präsidenten)

Im Übrigen gibt es seit dem letzten Jahr – –

Präsident Wilfried Klenk: Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Bullinger?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ja, gern.

Präsident Wilfried Klenk: Bitte schön.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Staatssekretärin, Sie haben gerade die Beläge angesprochen. Ich habe von sehr unterschiedlichen Gutachten und auch Stimmen zu dem sogenannten Flüsterasphalt gehört. Ist er tatsächlich eine Lösung, oder ist er nicht vielmehr etwas, was Geld kostet und eigentlich nicht viel bringt?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Wenn Sie mehr wissen wollen, empfehle ich Ihnen unsere Broschüre zum Thema Straßenverkehrslärm, die vor wenigen Monaten neu erschienen ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Beim Flüsterasphalt müssen wir erst einmal unterscheiden, was gemeint ist. Es gibt den OPA, den Offenporigen Asphalt,

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

der im Einbau und in der Unterhaltung teuer ist und auch nicht lange hält. Das ist aber der einzige Asphalt mit einem anerkannten DStrO-Wert, sodass er bei Neubauplanungen nach wie vor eingesetzt werden muss. Bei der Lärmsanierung außerhalb verwenden wir im Normalfall lärmarmen Splittmastixasphalt, SMA LA, der ähnliche Wirkungen bringt, kostengünstiger ist und länger hält. Wir setzen uns beim Bund dafür ein, dass dieser Asphalt bald anerkannt wird, sodass er auch bei Neu- und Ausbauprojekten zum Einsatz kommen kann. Innerorts gibt es wieder andere Beläge – aber das führt jetzt vielleicht zu weit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage bzw. Nachfrage des Kollegen Dr. Bullinger?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Gern, wenn ich so lange reden darf.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herzlichen Dank für die teilweise naturwissenschaftlich-technische Aufklärung. Aber ich habe die Bitte – ich verlasse mich ungern auf Werbeproschüren der Regierung –, dass Sie ein paar wissenschaftlich fundierte Quellen nachreichen.

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Gisela, schick ihm eine Broschüre! – Minister Winfried Hermann: In unseren Broschüren geben wir die Quellen an! – Unruhe)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Auch das bekommen wir hin. Es gibt natürlich auch Messwerte. Die Belagsarbeiten laufen zum Teil als Pilotprojekte. Insoweit können wir Sie gut mit Informationen versorgen.

Seit dem vergangenen Jahr können auch Kommunen LGVFG-Fördermittel für Lärmsanierungen an kommunalen Straßen in Anspruch nehmen. Bislang wurden alle Anträge, die bei uns eingingen, bewilligt. Auch da stellt sich nicht die Frage, ob wir nur schöne Ankündigungen machen und dann keine Mittel haben; vielmehr wurde alles, was in dieser Richtung beantragt wurde und förderfähig war, bewilligt.

Achtens: Lärmschutz ist ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Planung neuer Straßen und den Bau von Ortsumfahrungen. Beim Bau von Ortsumfahrungen ist es immer das Ziel, dass es anschließend im Bereich der Ortsdurchfahrt leiser ist. Ich möchte aber dazusagen, dass Ortsumfahrungen nicht immer die richtige Lösung sind und ihrerseits zu Lärmproblemen führen können. Ich erhalte auch Beschwerden von Menschen, die dann an der neuen Ortsumfahrung wohnen und sich beklagen. Insoweit ist die Antwort nicht immer einfach.

Das neunte Stichwort ist der Motorradlärm. Wir haben dazu eine Bundratsinitiative eingebracht. Das Problem ist, dass Motorräder laut sein dürfen und dann in der Landschaft auch entsprechend laut sind. Dazu gehen viele Beschwerden bei uns ein. Aber auch dazu brauchen wir rechtliche Änderungen auf Bundesebene.

Zehnter Punkt – nur noch ganz kurz angesprochen –: Wir engagieren uns für einen verbesserten Lärmschutz an der Rhein-

talbahn und beteiligen uns daran auch finanziell. Darüber werden wir aber sicherlich zu einem anderen Zeitpunkt noch intensiver diskutieren. Ich will an dieser Stelle aber noch erwähnen, dass Lärmschutz für uns auch bei den Ausschreibungen für den Schienennahverkehr wichtig ist.

Das waren jetzt nur einige Punkte. Wir machen noch viel mehr. Es geht nicht nur um Verkehrslärm, sondern es geht auch um Akustik in Unterrichtsräumen, um Lärmschutz im Städtebau, in der Bauleitplanung, um Öffentlichkeitsarbeit; die Kollegin Rolland hat es angesprochen. Uns ist es wichtig, auf die Gesundheitsgefährdung durch Lärm und die Möglichkeiten, etwas dagegen zu tun, hinzuweisen. Wir bearbeiten viele Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern. Auch das ist ein wichtiges Aufgabenfeld der Geschäftsstelle. Wir beantworten zudem viele Anfragen von Abgeordneten aller Fraktionen.

Dazu nur noch einen Punkt: Was Bürgerfragen angeht, beschäftigt mich das Thema „Verkehrsrecht und Lärm“ am meisten. Nach wie vor tue ich mich schwer damit, den Bürgerinnen und Bürgern zu erläutern, warum die Auslösewerte für verkehrsrechtliche Maßnahmen aus Lärmschutzgründen so hoch sind. Sie liegen bei 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht, also 3 dB(A) höher als die Auslösewerte für bauliche Lärmsanierung.

Was schreibt die Bundesregierung dazu? In einer ganz aktuellen Kleinen Anfrage schreibt sie:

Bei der Anordnung von Verkehrszeichen zum Zwecke ... der Beschränkung ... von Verkehren

– z. B. Tempolimit –

handelt es sich ... um Verwaltungsakte, mit denen in Grundrechte der Verkehrsteilnehmer eingegriffen wird. Ein solches belastendes Verwaltungshandeln muss verhältnismäßig sein.

Im Klartext heißt das, dass der Bundesverkehrsminister es für richtig hält, dass bei hohen Lärmwerten bis zu 70 dB(A) die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner hinter das Recht auf freie Fahrt zurücktreten muss. Als Lärmschutzbeauftragte sehe ich das anders. Die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger muss dem Staat wichtig sein. Wir brauchen einen wirksamen Lärmschutz. Ruhe ist kostbar, leiser ist besser.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Kollegen Marwein.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte kurz noch auf die Ausführungen des Kollegen Schreiner von der CDU-Fraktion eingehen. Das, was Sie gesagt haben, Herr Schreiner, kann man so nicht stehen lassen. Wie Sie den Ausführungen der Staatssekretärin entnehmen konnten, sind für das Thema Lärm in erster Linie Bund und EU zuständig. Die rechtsetzende Kompetenz des Landes ist hier sehr gering.

(Thomas Marwein)

Deswegen macht sich die Landesregierung gerade beim Thema Lärmschutz über den Bundesrat auf der Bundesebene so stark.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Ich habe vorhin einige Initiativen genannt. Frau Staatssekretärin Splett hat noch ein paar andere angeführt. Es ist also ganz entscheidend, dass man auf Bundesebene etwas unternimmt.

Ich möchte gar nicht behaupten, die Vorgängerregierungen hätten nichts getan. So ist das nicht. Es ist aber auch klar geworden, dass es hier um einen systematischen Ansatz geht, dass das Thema Punkt für Punkt abgearbeitet werden muss und dass es nicht so laufen kann, dass auf Zuruf, also quasi dann, wenn jemand im Land laut schreit, etwas unternommen wird und viel Geld ausgegeben wird. Dann ist an vielen anderen Stellen noch nichts getan.

(Abg. Felix Schreiner CDU: Die Mittel abrufen!)

Das Entscheidende ist, dass nun dieser systematische Ansatz geschaffen wurde.

Sie haben auch das Wort „Skandal“ verwendet. Ich würde hier nicht von einem Skandal sprechen. Man muss hier mit solchen Begriffen ein bisschen herunterfahren.

(Zuruf des Abg. Felix Schreiner CDU)

Sonst kommt es hier zu einer Inflation. Wenn Sie so wollen, kann eher dann von einem Skandal gesprochen werden, wenn der Ministerpräsident auf sein Schreiben nach Berlin keine Antwort erhält. Das geht gar nicht.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Der Ministerpräsident eines der wichtigsten Bundesländer hat eine Antwort zu bekommen, ob nun von Herrn Dobrindt oder von der Kanzlerin.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Lieber Kollege Schreiner, man muss auch sagen, dass die Region Südschwarzwald – ich kenne diese Gegend gut – zum einen Werbung mit der schönen Landschaft und der Ruhe dort macht. Wenn Sie aber die Prospekte einmal genauer anschauen, stellen Sie fest, dass die Region gleichzeitig auch als Bikerparadies beworben wird. Ich bin früher selbst Motorrad gefahren, auch im Schwarzwald. Dort gibt es zweifelsohne tolle Motorradstrecken. Da beißt sich aber das Ganze. Es wird mit beidem Werbung gemacht, mit der Ruhe und mit dem Bikerparadies. Die Tourismusfachleute im Südschwarzwald müssten sich hier einmal entscheiden, was sie eigentlich wollen.

Was Zürich betrifft, stehen wir eigentlich gut da. Wir sind uns im Landtag, was Zürich angeht, einig. Wie Frau Splett gesagt hat, sind wir uns alle auch hinsichtlich sonstiger Diskussionen zu diesem Thema einig: Die Lösung liegt in Bern bzw. in Zürich und in Berlin. Das Land kann nur seinen Teil dazu beitragen, auch wenn es „nur“ Schreiben sind. Es gibt aber auch noch den Fluglärmbeirat. Dort sitzt die Staatssekretärin an entscheidender Stelle. Ich glaube, wir brauchen uns da nichts vor-

werfen zu lassen. Was Zürich angeht, hoffe ich, dass wir dieses Thema in guter Gemeinsamkeit voranbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Anpassung landesrechtlicher Vorschriften an Bundesrecht im Bereich der Justiz – Drucksache 15/6471

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/6665

Berichterstatter: Abg. Karl Zimmermann

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, in der Zweiten Beratung keine Aussprache zu führen.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/6471. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/6665. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit Änderungen bei den Fundstellenangaben in den Artikeln 4 und 5 zuzustimmen. Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Artikel 1 bis 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses insgesamt zur Abstimmung stelle? – Dies ist der Fall.

Artikel 1 bis Artikel 7

Wer den Artikeln 1 bis 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 15. April 2015 das folgende Gesetz beschlossen.“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Anpassung landesrechtlicher Vorschriften an Bundesrecht im Bereich der Justiz“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist damit einstimmig zugestimmt.

Somit ist auch Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

(Präsident Wilfried Klenk)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung
– Gesetz zur Fortentwicklung des öffentlichen Personen-
nahverkehrs in der Region Stuttgart – Drucksache 15/6570**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für
Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6617**

Berichtersteller: Abg. Jochen Haußmann

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, in der Zweiten Beratung keine Aussprache zu führen.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/6570. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur, Drucksache 15/6617. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Artikel 1 bis 3 des Gesetzentwurfs gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Dies ist der Fall.

Artikel 1 bis Artikel 3

Wer den Artikeln 1 bis 3 des Gesetzentwurfs Drucksache 15/6570 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Gesetzentwurf ist damit einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 15. April 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Fortentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Stuttgart“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist damit einstimmig zugestimmt.

Somit ist Punkt 4 der Tagesordnung ebenfalls erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung
– Hochschulfinanzungsvertrags-Begleitgesetz – (HoFV-
Begleitgesetz) – Drucksache 15/6653**

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Theresia Bauer. – Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 9. Januar haben wir den Hochschulfinanzungsvertrag „Perspektive 2020“ unterzeichnet. Kernstück dieser Vereinbarung ist die Anhebung der Grundfinanzierung um 3 % pro Jahr von heute 2,47 Milliarden € auf über 3 Milliarden € im Jahr 2020.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Über die Laufzeit unseres Vertrags hinweg investiert Baden-Württemberg 2,2 Milliarden € in die Grundfinanzierung der Hochschulen.

Wir haben dafür bundesweit viel Beachtung, Aufmerksamkeit und Anerkennung erhalten, weil Baden-Württemberg das erste Land ist, das bei der Grundfinanzierung die Empfehlungen des Wissenschaftsrats umsetzt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass inzwischen auch andere Länder versuchen, diese Aufgabe anzugehen. Wir finden das gut. Bislang gibt es jedoch kein anderes Land, das die Aufgabe so ambitioniert anpackt wie Baden-Württemberg.

Etwa die Hälfte der Grundfinanzierungsmittel im Aufwuchs finanzieren wir durch frisches Geld des Landes, die andere Hälfte wird durch Umschichtung bisheriger Programmmittel realisiert. Die Umschichtung von Programmmitteln in die Grundfinanzierung ist für die Hochschulen – es ist mir wichtig, das zu betonen, auch nach der Debatte heute Morgen – kein Nullsummenspiel. Sie ist eben nicht „linke Tasche, rechte Tasche“, sondern sie ist ein Qualitätsgewinn und ist die Grundlage dafür, dass man Stellen als Dauerstellen besetzen kann und diese Stellen künftig aus dem Landeshaushalt ausfinanziert werden. Deswegen sind sie ein echter Zugewinn an Handlungsfreiheit, Autonomie und Verbesserung für die Hochschulen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Ernst Kopp SPD)

Um diese Ziele zu realisieren, werden wir die Qualitätssicherungsmittel in die Grundfinanzierung überführen und jetzt parallel zum Bildungsnachtrag das Qualitätssicherungsgesetz ändern. Die Qualitätssicherungsmittel sind in ihrer bisherigen Form der Ersatz für die Einnahmen aus Studiengebühren gewesen. Sie sind in ihrer bisherigen Form keine berechenbaren Grundmittel, sondern sie sind konditioniert. Sie sind befristet, sind also Programmmittel, weil sie ganz nach dem alten Vorbild gestaltet wurden, Ersatz für Studiengebühren zu sein.

Qualitätssicherungsmittel in der bisherigen Form sind daher in einem gewissen Sinn kurzatmig, denn über ihre Vergabe wurde jährlich entschieden. Qualitätssicherungsmittel waren auch vergleichsweise bürokratisch, denn sie erforderten eine einvernehmliche Entscheidung über ihre Vergabe. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Vergabeverfahren alles andere als reibungslos funktioniert haben. Es haben sich in kurzer Zeit enorme Reste von Qualitätssicherungsmitteln aufgebaut, die nicht verausgabt wurden. Wir haben Reste in Höhe von 88,6 Millionen € für das Jahr 2013, darin enthalten 11,2 Millionen € Reste aus den längst abgeschafften Studiengebühren. Deswegen werden die Überführung und die Grundfinanzierung auch an diesem Punkt eine Verbesserung darstellen.

Solche Art Programmmittel stehen in gewisser Weise auch fairen Beschäftigungsverhältnissen entgegen. Denn nur ein geringer Teil dieser Mittel konnte für längerfristige Beschäftigungsverhältnisse eingesetzt werden. Durch die jetzige Übertragung der Qualitätssicherungsmittel in die Grundfinanzierung werden enorme Spielräume frei; neue Spielräume entstehen, um neue Stellen in der Grundfinanzierung auszuweisen. Wir haben im Bildungsnachtrag, über den wir in diesen Tagen reden, parallel zu dieser Gesetzesänderung konkret 2 217 neue Stellen in unseren Hochschulen ausgewiesen, und

(Ministerin Theresia Bauer)

fast alle diese Stellen werden aus Qualitätssicherungsmitteln gebildet. Das heißt umgekehrt: Ohne Änderung des Qualitätssicherungsgesetzes wäre das gesamte Stellenprogramm, das jetzt im Nachtragshaushalt abgebildet ist, nicht realisierbar.

Die neuen Stellen werden sowohl die Lehre stärken als auch die vielen unterstützenden Bereiche, die für ein gutes Studium unverzichtbar sind, wie Bibliotheken, IT-Service, Prüfungsämter, Studiengangkoordination usw. Das wissenschaftliche und wissenschaftsunterstützende Personal – das muss man sich immer wieder klarmachen – ist der Schlüssel für eine gute Hochschule, in der faire Arbeitsverhältnisse und verlässliche Perspektiven geboten werden, um hoch qualifiziertes Personal zu finden und auch langfristig an unsere Hochschulen zu binden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich bin überzeugt, dass die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse des wissenschaftlichen Nachwuchses und auch des wissenschaftsunterstützenden Personals gerade die Studierenden überzeugen wird, weil sie es sind, die in einer besonderen Weise von diesen Verbesserungen im Personalbereich profitieren werden.

Um einer Legendenbildung vorzubeugen: Mit der Änderung des Qualitätssicherungsgesetzes werden die Qualitätssicherungsmittel nicht abgeschafft, sondern sie werden in eine neue und leichter zu handhabende Form überführt. Wir garantieren auch in Zukunft, dass die abgeschafften Studiengebühren durch eine dynamische Ausgestaltung der Qualitätssicherungsmittel in voller Höhe kompensiert werden; das heißt, 280 € pro Studierenden und Semester werden auch in Zukunft gewährleistet. So ist es in dem Finanzierungsvertrag fixiert, und so wird es auch im künftigen Qualitätssicherungsgesetz enthalten sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Martin Rivoir SPD)

Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang, zu betonen, dass alle Qualitätssicherungsmittel grundsätzlich kapazitätsneutral bleiben werden. Das ist wichtig, um das hohe Lehr- und Betreuungsniveau unserer Hochschulen auch für die Zukunft zu gewährleisten. Es werden lediglich Ausnahmen ermöglicht, die man durch Rechtsverordnung gestalten kann, insbesondere um bestehende Überlasten rechnerisch zu verringern.

Der Großteil der Qualitätssicherungsmittel, etwa 88 %, wird in die Grundfinanzierung überführt, und es entfallen damit alle bisherigen Konditionierungen zu den Einvernehmensregelungen, wie wir sie im Bereich von Studium und Lehre hatten. Ich bin der Überzeugung, dass wir mit diesem Umbau keineswegs Verschlechterungen oder Einschränkungen im Bereich von Studium und Lehre erleben werden, sondern nachhaltige und langfristige Verbesserungen.

Ein Teil der Qualitätssicherungsmittel – es sind etwa 11,7 %, also derzeit 20 Millionen € – wird nach wie vor und sogar verstärkt mit einem Vorschlagsrecht der Studierenden versehen und unter Wegfall der bisherigen Einvernehmensregelung auf Vorschlag der Studierenden selbst vergeben. Die Zweckbindung – Sicherung und Qualität von Studium und Lehre – wird erhalten bleiben, doch es werden Reibungsverluste im Vergleich zur bisherigen Vergabepaxis vermindert.

Es wird in Zukunft auch klar geregelt sein – das ist eine wichtige Neuerung nach den Erfahrungen der letzten Jahre –, dass nicht abgeflossene Mittel bis zum 1. Mai des Folgejahrs künftig zurückfließen und vom Wissenschaftsministerium selbst zur Finanzierung zentraler Qualitätssicherungsmaßnahmen vergeben und eingesetzt werden. Wir haben also Vorsorge getroffen, dass sich nicht erneut ein „Turm“ von Resten aufbaut, sondern das, was nicht verausgabt ist, zentral für Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Hochschulen eingesetzt wird.

Die Neuregelung der studentischen Mitwirkung schafft neue Möglichkeiten der Partizipation von Studierenden, aber auch klarere Verantwortlichkeiten als bislang. Für den Vorschlag, wie die Mittel eingesetzt werden, werden künftig die Verfassten Studierendenschaften verantwortlich sein, die durch Wahlen ihrerseits regelmäßig legitimiert werden.

Mir ist wichtig zu betonen: Das vorliegende Gesetz ist nicht isoliert zu betrachten. Es ist Teil eines größeren Ganzen, nämlich des Hochschulfinanzierungsvertrags selbst und der darin vereinbarten Erhöhung der Grundfinanzierung und der Ermöglichung von bis zu 3 800 zusätzlichen Stellen bis 2020. Nur in diesem Rahmen kann man das jetzt vorliegende Gesetz richtig bewerten, und nur in diesem Rahmen erschließen sich die vollständigen Möglichkeiten, die in dem Gesetz enthalten sind.

Mit dem Gesetzentwurf in Kombination mit dem Nachtragshaushalt und dem hier realisierten Hochschulfinanzierungsvertrag erhalten unsere Hochschulen also mehr Freiheit, mehr Planungssicherheit, mehr Handlungsspielräume, fairere Arbeitsverhältnisse, verlässlichere Perspektiven und mehr Autonomie. Wir ermöglichen weniger Aufwand, weniger Bürokratie, weniger Reibungsverluste, weniger Blockade

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Weniger Mitspracherecht!)

und weniger kleinteiliges „Töpfchendenken“ in den Hochschulen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Deuschle das Wort.

Abg. Andreas Deuschle CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf scheint auf den ersten Blick nur Vorteile für unsere Hochschullandschaft zu bringen. Frau Ministerin, Sie haben heute Morgen schon ausführlich vorgestellt, welche Vorteile Sie mit dem Hochschulfinanzierungsvertrag, mit der „Perspektive 2020“ für unsere Hochschulen erreichen wollen. In der Tat unterstützen wir Sie darin. Die Vorteile, die Sie mit der Bereitstellung von 1,7 Milliarden € für unsere Hochschullandschaft erreichen wollen, sind in Zukunft sicherlich messbar. Das Vorhaben wird, so hoffen wir alle, zu spürbaren Verbesserungen in Forschung, Lehre und bei den Angestellten führen.

(Andreas Deuschle)

(Beifall der Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr, Daniel Andreas Lede Abal und Andrea Lindlohr GRÜNE – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

– Dazu komme ich schon noch.

Die Frage, ob es in Zeiten von sprudelnden Steuereinnahmen, in Zeiten, in denen Sie, die Landesregierung, aus dem Vollen schöpfen können – obwohl Sie eine Nettokreditaufnahme vornehmen –,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Genau!)

die große Regierungskunst ist, das Füllhorn über die Hochschulen auszuleeren, sei einmal dahingestellt.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Vorhin erklärt! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Ist es jetzt ein Füllhorn oder nicht?)

– Sie geben das Geld mit vollen Händen aus, Herr Schmiedel, und verständigen sich damit an den Haushalten künftiger Generationen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Ist es ein Füllhorn? – Abg. Martin Rivoir SPD: Herumgemäkel!)

Was aber in der Tat wichtig ist, ist ein ganz anderer Aspekt, für den Sie sich 2012 genau an dieser Stelle haben feiern lassen. Es bleiben mir leider nur fünf Minuten, um heute diesen einen Aspekt herauszustellen. Wir haben am 23. April im Ausschuss die Möglichkeit, das noch einmal ausführlicher zu behandeln.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Aber nicht öffentlich!)

Aber ich möchte heute schon ein Thema in den Fokus nehmen. Das ist die groß angekündigte Mitbestimmung der Studierenden an den Hochschulen. Noch im Mai 2012 haben Sie, Frau Ministerin, hier angekündigt, dass Grün-Rot nach 35 Jahren endlich wieder die Verfasste Studierendenschaft in Baden-Württemberg einführt. Es hieß, endlich hätten die Studierenden wieder eine starke und organisierte Stimme erhalten, keine Regierung solle mehr Angst vor den Regierten haben, und auch keine Hochschulleitung brauche Angst vor ihren Studierenden zu haben.

Herr Rivoir gab Folgendes zum Besten – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin –:

Unsere Hochschullandschaft soll zukünftig beispielhaft aufzeigen, was man jungen Menschen auf dem Weg in eine demokratische Gesellschaft mitgeben will;

(Abg. Martin Rivoir SPD: Ja! Guter Mann!)

denn Demokratie lebt vom Mitmachen. Das soll zukünftig auch an unseren Hochschulen möglich sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Weiter sagte er:

Das ist echte Teilhabe als Element der Politik des Gehört-werdens.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Das könnte von mir sein! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Und heute, meine Damen und Herren? Was macht die Landesregierung mit diesem Begleitgesetz? Mit dem vorliegenden Gesetz entbinden Sie die Studierenden von rund 80 % der Mitsprache an den Hochschulen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig! – Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Sie wollten gar keine Mitsprache!)

Fragt man Ihre eigenen Hochschulgruppen – was Sie offensichtlich nicht tun, Herr Kollege Dr. Schmidt-Eisenlohr –, dann hört man, dass deren Meinung zum Hochschulfinanzierungsvertrag eindeutig ist. Ich zitiere – wiederum mit Erlaubnis der Präsidentin – die Landeskoordinatorin der Juso-Hochschulgruppen – ich hätte auch nicht gedacht, dass ich sie einmal zitiere, aber so weit ist es mittlerweile –,

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Immerhin eine positive Entwicklung!)

Thalke Iggena:

Das ist ein herber Rückschlag für die Demokratisierung unserer Hochschulen.

Die Hochschulgruppe der Grünen, Campusgrün, sieht in „Perspektive 2020“ gar eine Mogelpackung und eine Beschränkung studentischer Mitbestimmung, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Recht haben sie!)

Die groß angekündigte studentische Mitbestimmung erfährt durch das vorliegende Begleitgesetz einen ganz herben Rückschlag. Deshalb ist – um mit den Worten der Kollegin Kurtz fortzufahren – nicht alles Gold, was glänzt. Wir bleiben an diesem Thema dran.

So viel für die erste Runde.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Es gibt keine zweite Runde!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Dr. Schmidt-Eisenlohr.

Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ministerin hat in ihrer Rede eben schon die wichtigsten Punkte zum Thema genannt. Ich möchte deswegen an dieser Stelle einfach noch einmal drei wichtige Botschaften unterstreichen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Gut!)

In diesem Gesetzentwurf zeigt sich erstens: Grün-Rot steht für Verlässlichkeit.

(Beifall des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

(Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr)

Mit dem Begleitgesetz und dem Nachtragshaushalt setzen wir um, was Landesregierung und Hochschulen im Hochschulfinanzierungsvertrag vereinbart haben: einen Aufwuchs der Mittel für Hochschulen von im Durchschnitt mindestens 3 % pro Jahr über die Laufzeit des Vertrags und Planungssicherheit bis 2020. Andere Länder in der Bundesrepublik Deutschland – das habe ich heute Morgen auch schon gesagt – schauen sehr neidisch darauf, Herr Bullinger, was wir hier in Baden-Württemberg möglich gemacht haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Der erste Schritt hierfür ist die Veredelung der Qualitätssicherungsmittel. Im Nachtragshaushalt verankern wir die Stellenanmeldungen der Hochschulen, und im Begleitgesetz findet die neue Verwendung der Qualitätssicherungsmittel ihre gesetzliche Grundlage.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass wir damals nach Abschaffung der Studiengebühren mit den 280 € pro Kopf eine verlässliche Finanzierung für die Hochschulen angelegt haben.

(Abg. Karl Klein CDU: Das war ein großer Fehler!)

Diese Gelder fließen heute weiterhin. – Es war eine sehr gute Entscheidung, weil sie verlässlich war. Es tut mir leid, dass Sie das immer noch nicht verstanden haben. Das war eine wichtige Entscheidung. Sie findet sich in der Konsequenz, in der Fortsetzung auch jetzt wieder. Insofern: Grün-Rot heißt Verlässlichkeit in der Hochschulfinanzierung in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Zweitens: In diesem Gesetzentwurf zeigt sich, dass Grün-Rot für studentische Beteiligung steht. Ein von einigen Seiten genannter Kritikpunkt – er wurde gerade wieder genannt –

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

ist, dass das studentische Einvernehmen bei der Vergabe der Qualitätssicherungsmittel jetzt natürlich wegfällt. Aber Sie waren immer gegen ein solches Einvernehmen. Deswegen ist es echt schwierig, dass Sie hier jetzt die Speerspitze sein wollen; das ist vollkommen unglaublich. Ich sage aber sehr selbstkritisch: Die Idee, Studierende an der Vergabe dieser Mittel auf Augenhöhe zu beteiligen, war richtig.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Das war damals richtig, auch wenn Sie es abgelehnt haben.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Deshalb machen Sie es rückgängig?)

Schließlich geht es um die Qualität von Studium und Lehre. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass das an vielen Hochschulen sehr gut funktioniert hat, dass es aber an einigen Hochschulen kaum auflösbare Konflikte gab.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Warum straft man die Mehrheit ab, indem man es abschafft?)

Entsprechend wurden diese Mittel so nicht verausgabt. Das hat dann an einigen Stellen gefehlt.

Wir sind lernfähig und haben mit dem Begleitgesetz nun eine bundesweit einmalige Form gefunden, Studentinnen und Studenten zu beteiligen. Rund 12 % dieser Gelder, 20 Millionen €, werden aus den ehemaligen Qualitätssicherungsmitteln genommen und können zukünftig auf studentischen Vorschlag vergeben werden. Das ist eine deutschlandweit einmalige Form der Beteiligung von Studierenden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Das ist eine einmalige Aufwertung. Studierende können über die Verfasste Studierendenschaft im Rahmen eines Katalogs selbst über diese Vergabe bestimmen. Ich finde, darauf kann man sehr stolz sein. Das gibt es sonst nirgends. Grün-Rot steht in Baden-Württemberg also für vorbildliche studentische Beteiligung auf Augenhöhe.

Drittens – das zeigt sich in diesem Gesetzentwurf auch –: Grün-Rot steht für faire Arbeitsverhältnisse. Darüber haben wir schon heute Morgen diskutiert. Das ist gerade auch wieder in der Rede der Ministerin thematisiert worden.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Die Beschäftigungssituation in den Hochschulen ist ein Thema, das uns immer wieder vorantreibt und das uns sehr beschäftigt, und zwar bundesweit in der gesamten Wissenschaftsgemeinschaft.

Ich denke, mit dem Beschluss zu diesem Gesetzentwurf werden wir einen großen Schritt vorankommen. Die Hochschulen haben schon zugesagt, über eine Selbstverpflichtung mit dem Thema Befristung anders umzugehen. Diesem Unwesen kurzfristiger und sachgrundloser Befristungen werden wir jetzt mit diesem Schritt an den Kragen gehen.

Aber es geht nicht nur darum, Selbstverpflichtungen zu haben, sondern diese müssen natürlich auch mit Stellen untermauert werden. Da war immer ein großes Problem, dass man diese durch die Qualitätssicherungsmittel nur in begrenzter Anzahl geschaffen hat. Deswegen – hierzu gibt es mittlerweile Rückmeldungen der Hochschulen – können wir erfreut feststellen, dass die große Zahl von 2 217,5 Stellen neu oder in übertragener Form geschaffen werden. Dass in einem ersten Schritt 2 217,5 Stellen in Baden-Württemberg über den Doppelhaushalt geschaffen werden, das ist, finde ich, eine große Leistung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Sie sind eine wichtige Grundlage für faire Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft. Das betrifft wissenschaftliche und nicht wissenschaftliche Stellen. Ich denke, damit haben wir eines der größten Hemmnisse der Wissenschaft in den vergangenen Jahren, die die Solidarpakte ausgelöst haben, aus dem Weg geräumt. Gute Wissenschaft – das ist an dieser Stelle noch einmal deutlich zu sagen – braucht gute Arbeitsverhältnisse. Ich denke, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein großer Schritt in diese Richtung gegangen.

Also: Grün-Rot steht auch für gute Arbeitsverhältnisse in diesem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Claus Schmiedel SPD)

(Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr)

Mit dem Nachtragshaushalt und dem Begleitgesetz wird der Hochschulfinanzierungsvertrag konkret. Das ist gut für Baden-Württemberg und die Hochschulen im Land.

Herr Deuschle, lassen Sie mich noch einen letzten Satz zu Ihrer Forderung sagen, da müsse jetzt mehr passieren. Wir werden heute im Rahmen der Beratung des Nachtragshaushalts über Gelder reden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Morgen! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

– Morgen, Entschuldigung. Aber in diesem Rahmen diskutieren wir heute darüber. – Wenn Sie das Gefühl haben, dass zu wenig Geld in diesen Bereich hineinfließt, ist es Ihnen unbenommen, einen Antrag hierzu zu stellen. Da warte ich darauf, dass Sie heute bzw. morgen einen Antrag auf den Tisch legen, mit dem Sie mehr Geld für bestimmte Bereiche fordern. Wenn Sie das nicht machen, verbreiten Sie nur heiße Luft. Wer nicht konkrete Zahlen und echte Anträge vorlegt, der kritzelt nur herum.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Stimmen Sie zu?)

Ich halte den vorliegenden Gesetzentwurf für gut und erwarte, dass die Kritik, die daran geübt wird, auch finanzrelevant untermauert wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Rivoir.

Abg. Martin Rivoir SPD: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das ist jetzt im Prinzip die Fortsetzung der aktuellen Debatte von heute Morgen. Der Gesetzentwurf, der hier vorliegt und zur Überweisung an den Ausschuss ansteht, ist nach unserer Auffassung ein Meilenstein für die Entwicklung der Hochschullandschaft in Baden-Württemberg. Wir werden damit das umsetzen, was der Wissenschaftsrat gefordert hat, nämlich die Grundfinanzierung um 3 % jährlich erhöhen. Baden-Württemberg ist das erste Bundesland, das diesen Weg beschreitet und diese Vorgaben, diese Forderungen erfüllt.

Der zweite Punkt, der uns wichtig ist, ist das Thema Entfristungen. Auch heute Vormittag wurde darüber schon ausführlich gesprochen. Ich will auf zwei Punkte hinweisen. Zum einen befinden wir uns da schon in einer Geschichte. Bereits im Doppelhaushalt 2013/2014 haben wir fast 1 400 Stellen entfristet und die entsprechenden finanztechnischen Voraussetzungen geschaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir setzen konsequent den Weg fort, gute Arbeit und gute Arbeitsbedingungen an unsere Hochschulen zu bringen.

Aber – darauf will ich auch noch einmal hinweisen – es geht uns nicht nur darum, dass die Menschen gute und unbefristete Arbeitsverhältnisse bekommen, sondern es ist auch ein Riesenvorteil für den Arbeitgeber, der nicht jedes halbe Jahr nach neuen Mitarbeitern suchen muss, weil immer nur Arbeitsver-

hältnisse auf ein halbes Jahr vergeben werden und dann die Leute entlassen werden müssen und neue eingestellt und eingearbeitet werden müssen. Dieses Thema Entfristungen hat also zwei Seiten; es sind zwei Seiten einer Medaille: Diejenigen, die dort arbeiten, haben den Vorteil der Planungssicherheit, der Familienfreundlichkeit, und die Arbeitgeber haben den Vorteil, dass sie nicht ständig nach neuem Personal suchen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Insofern ist das ein wichtiger Beitrag zu einem guten Klima an unseren Hochschulen und Universitäten.

Der dritte Punkt, auf den ich noch eingehen will, sind die Qualitätssicherungsmittel; Kollege Schmidt-Eisenlohr hat schon darauf hingewiesen. Wir haben uns auch mehr erwartet von diesem Thema, wie die Hochschulen, wie die Studierenden mit dieser Möglichkeit der Mitbestimmung bei der Vergabe umgehen. Wir haben gesehen, dass an manchen Hochschulen alles sehr gut funktioniert hat, aber an vielen Hochschulen auch über die Zielrichtung der Ausgaben Streit herrschte. Dieser Streit hatte zur Folge, dass die Mittel nicht ausgegeben wurden, dass – der Betrag wurde schon genannt – ein hoher zweistelliger Millionenbetrag an Haushaltsresten da war. Wir brauchen das Geld nicht in Haushaltsresten im Finanzministerium, sondern wir brauchen das Geld an den Hochschulen. Deswegen musste da eine Änderung herbeigeführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Der zweite Aspekt in diesem Zusammenhang war schlichtweg, dass wir auch gesehen haben, dass unser Thema der guten Arbeit, nämlich der entfristeten Arbeitsverhältnisse, in diesem Bereich der Qualitätssicherungsmittel nicht möglich war bzw. auch von den Studierenden nicht richtig ernst genommen wurde, weil sie immer gesagt haben: Auch die nächste Generation der Studierenden soll noch Entscheidungsmöglichkeiten haben. Deswegen haben sie sich meist auch nur für befristete Arbeitsverhältnisse eingesetzt. Das war nicht in unserem Sinn. Deswegen mussten wir eine Änderung bei der Vergabe dieser Qualitätssicherungsmittel vornehmen, wie es jetzt in diesem Gesetzentwurf steht.

Ich meine, es ist ein guter Kompromiss. Die Studierenden können künftig allein, ohne die Hochschulspitze über 20 Millionen € in einem vorgegebenen Rahmen entscheiden. Sie sind dort im gesetzlichen Rahmen frei in ihrer Entscheidung. Man redet ihnen nicht hinein. Sie können frei entscheiden. Ich denke, auch dies ist ein bundesweit einmaliger Vorgang. Die Studierenden in der ganzen Bundesrepublik Deutschland schauen neidvoll auf die Einflussmöglichkeiten, die die Studierenden in Baden-Württemberg haben.

(Vereinzelt Beifall)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende: Dieses Gesetz, das hier vorliegt, ist das Instrument, mit dem der Finanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ umgesetzt wird. Wir haben dieses Projekt in großen Diskussionen auf den Weg gebracht. Wir haben auf Augenhöhe mit allen Beteiligten diskutiert

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

(Martin Rivoir)

und dann gemeinsam entschieden. Die Weichen für die Zukunft der Hochschulen in Baden-Württemberg sind gut gestellt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Wortungetüm „Hochschulfinanzierungsvertrags-Begleitgesetz“ ist im Grunde genommen ein viel zu sympathischer Titel für den Inhalt des Gesetzentwurfs.

(Zuruf von der SPD)

Unser konstruktiver Vorschlag lautet: „Gesetz zur Entmündigung der Studierenden in Fragen der Finanzierung von Studium und Lehre – Studierendenentmündigungsgesetz (StudEntmündG)“.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Denn die Zurücknahme, meine Damen und Herren, der studentischen Mitbestimmung über die Verwendung der Qualitätssicherungsmittel – der Studiengebühren-Kompensation – ist faktisch einziger Inhalt dieses Gesetzentwurfs.

Ausdrücklich stelle ich fest: Die FDP/DVP-Fraktion anerkennt und unterstützt die Verbesserung der Finanzierung der Hochschulen durch den Hochschulfinanzierungsvertrag.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wir Freien Demokraten haben unsere Unterstützung für diese Forderung schon im letzten Jahr in einer von uns beantragten Aktuellen Debatte zum Ausdruck gebracht, und bei dieser Unterstützung bleibt es selbstverständlich. Wir unterhalten uns also hier nun nicht über das Was, sondern über das Wie.

Von Anbeginn haben wir aber kritisiert, dass Grün-Rot die studentische Mitbestimmung über die Qualitätssicherungsmittel zurücknehmen will. Die ganze Absurdität dieses grün-roten Vorgehens wird besonders augenfällig, Frau Ministerin, wenn man sich noch einmal die gesamte Vorgeschichte des Gesetzentwurfs vergegenwärtigt.

Als die christlich-liberale Koalition die allgemeinen Studiengebühren einführte, hatten wir Freien Demokraten ein wichtiges Anliegen, das sich mit dem Leitspruch der amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung umschreiben lässt: Keine Besteuerung ohne Mitsprache. Deshalb wurden die Einnahmen aus Studiengebühren an den Hochschulen im Benehmen mit den Studierenden ausgegeben. Das hat übrigens dazu geführt, dass hiervon beispielsweise Infrastruktur und Lehrveranstaltungen finanziert wurden, die die Studierenden wichtig fanden und die die Bedingungen von Lehre und Studium verbesserten.

Aber auch diese positiven Auswirkungen der Studiengebühren haben Grün-Rot nicht davon abgehalten, diese abzuschaffen. Für die ausgefallenen Studiengebühren gab es dann die Kompensationsmittel, über die dann die Studenten mitbestimmen durften.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Qualitativer Gewinn!)

Sie von Grün-Rot haben die Verfasste Studierendenschaft eingeführt mit dem erklärten Ziel, die studentische Mitbestimmung zu verbessern. Deshalb wurde das Benehmen in Einvernehmen umgewandelt. Schon deshalb ist die vollständig gekippte Mitbestimmung ein Wortbruch gegenüber den Studierenden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Aber wir kennen dies von Grün-Rot. Da heißt ja auch gehört werden in der Regel überhört werden. Das ist also auch hier nichts Neues.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Widerspruch bei den Grünen und der SPD)

Mehr noch: Es untergräbt auch eine gezielte Verausgabung der Mittel für Zwecke, die dem Studium und den Studierenden unmittelbar nützen. Wer anders, meine Damen und Herren, als die Studenten, die das täglich an der Hochschule erleben, weiß denn, was die Mängel sind, was ein sinnvoller Einsatz der Mittel wäre? Das sind Dinge, die die Studierenden am besten wissen, und deshalb sollte man sie nicht so entmündigen, wie Sie das tun.

Was spräche eigentlich dagegen, Dauerstellen zu schaffen und die Studierendenvertretung einfach immer dann mitentscheiden zu lassen, wenn eine Neubesetzung ansteht? Frau Ministerin, Sie haben hier etwas missverstanden. Es geht hier nicht um Spielgeld, damit die Studierendenvertreter das Gefühl haben mögen, auch etwas vom Kuchen abzubekommen.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Das ist kein Spielgeld!)

Für Spielgeld, werte Kolleginnen und Kollegen, wären 20 Millionen € an Steuergeldern – es ist das Geld der Bürger –, wie auch die Hochschulrektorenkonferenz der Hochschulen für angewandte Wissenschaften kritisch anmerkt, auch reichlich viel. Es geht hier um Angebote, die die Studienbedingungen verbessern: Tutorien, Lehrveranstaltungen zur Prüfungsvorbereitung, längere Öffnungszeiten von Bibliotheken – ich habe dieses große Defizit heute Morgen schon angesprochen –, Digitalisierung auch im Bereich der Bibliotheken, eben um alles, was für die Studentinnen und Studenten wichtig ist.

Deshalb sehen wir seitens der FDP/DVP-Fraktion keine Möglichkeit, den Gesetzentwurf mitzutragen. Wie gesagt, es geht nicht um das Was, sondern vor allem um das – falsche – Wie, das Sie hier vorlegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Deuschle das Wort.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Abg. Andreas Deuschle CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schmidt-Eisenlohr und Frau Ministerin, Sie haben heute Morgen an dieser Stelle wiederholt gesagt, wir, die CDU-Fraktion, hätten im zuständigen Ausschuss seither keine Anträge zu dem angesprochenen Thema gestellt. Jetzt habe ich gerade einen Antrag herausgesucht. Das ist der Antrag Drucksache 15/5191 zum Thema „Erste Bewertung der Verfassten Studierendenschaft“. Zufälligerweise haben wir, die CDU-Fraktion, in diesem Antrag gefordert, die Verfassten Studierendenschaften mit einem zentralen Schulungs- und Weiterbildungsangebot insbesondere im Bereich des Haushaltswesens zu unterstützen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ein Meilenstein! – Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Raten Sie einmal, wer diese Forderung abgelehnt hat und sich heute hier hinstellt und sagt, die nicht verbrauchten Restmittel von 70 Millionen € seien Anlass, jetzt die Verfassten Studierendenschaften und die studentische Mitbestimmung in dem Maß zu kastrieren, wie Sie das im Moment machen.

Genau mit der Umsetzung der angesprochenen Forderung hätten wir ein Mittel an der Hand gehabt, um den Verfassten Studierendenschaften durch Weiterbildungsangebote in Teilen zu erklären, wie man haushaltet.

(Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Diese Forderung haben Sie abgelehnt. Jetzt stellen Sie sich hier hin und sagen, die nicht verbrauchten Restmittel von 70 Millionen € dienen Ihnen als Anlass dafür,

(Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

die studentische Mitbestimmung von 100 % auf 11,69 % zu beschneiden. Das finde ich nicht wirklich ehrlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/6653 zur weiteren Beratung vorberatend an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und federführend an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, unter unseren Gästen im Zuhörerbereich gilt mein besonderer Gruß nun einer Delegation des Regionalparlaments von Wales mit insgesamt acht Kolleginnen und Kollegen des dortigen Ausschusses für Umwelt und Nachhaltigkeit.

Als Leiter der Delegation begrüße ich ganz herzlich den Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Alun Ffred Jones. Herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die Delegation hat in den letzten Tagen die Stadt Freiburg im Breisgau sowie die Gemeinden Schönau im Wiesental und Freiamt im Schwarzwald besucht, um sich über Möglichkeiten der regenerativen Energiegewinnung und -versorgung zu informieren.

Am Ende ihrer Informationsreise steht ein Gespräch mit Mitgliedern unseres Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in der Mittagspause der heutigen Plenarsitzung an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie nun außerdem zur Ausstellungseröffnung und Präsentation der Ergebnisse der Abschlussveranstaltung zum Jahr der Kinderrechte 2014 in der Eingangshalle im Haus der Abgeordneten einladen. Die Ausstellung entstand anlässlich des Jahres der Kinderrechte und präsentiert die Ergebnisse, Wünsche, Ideen und Forderungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Abschlussveranstaltung zum Jahr der Kinderrechte 2014. Ich möchte Sie zu der nun stattfindenden Ausstellungseröffnung mit anschließendem Stehempfang ganz herzlich einladen.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 13:45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:24 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:46 Uhr)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe noch nicht so zahlreich anwesende Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Zur ersten Frage zum von der Fraktion GRÜNE gewünschten Thema

G V F G - Bundesprogramm – Abruf von Mitteln für die großen ÖPNV-Vorhaben

erteile ich dem Kollegen Tschenk das Wort.

Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wir haben für heute als Erstes ein Thema gewählt, zu dem wir von Ihnen, Herr Minister, gern gewusst hätten, wie der Mittelabfluss ist. Die Gelder aus diesem Programm des Bundes sind ja für die Entwicklung des ÖPNV von herausragender Bedeutung; sie sind wichtig. Bitte legen Sie uns deshalb also einfach einmal dar, wie sich der Mittelabfluss in den letzten Jahren gestaltet hat.

Herzlichen Dank.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Danke schön. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Hermann ans Rednerpult bitten.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine spärlich anwesenden Herren!

(Heiterkeit)

Ich beantworte diese Frage gern. Das GVFG-Bundesprogramm ist ein großes Programm, und es ist auch schwer durch-

(Minister Winfried Hermann)

schaubar, wie die Mittel fließen. Anders als bei anderen Programmen gibt es hier keine Länderkontingente, sondern man muss Projekte anmelden, diese müssen genehmigt werden, und dann kann man auch Mittel abrufen – was dann allerdings auch noch einmal genehmigt werden muss. Damit kann man also im Voraus nicht genau sagen, wie viele Mittel man bekommt.

Wir haben im Rückblick betrachtet festzustellen, dass das Land Baden-Württemberg in den letzten Jahren im Durchschnitt etwa 58 Millionen € pro Jahr bekommen hat, 58 Millionen € von 333 Millionen € für die gesamte Bundesrepublik.

In den letzten Jahren haben wir, die grün-rote Landesregierung, verstärkt auf den Ausbau von Projekten im Nahverkehr gesetzt, auf die dieses Programm auch zielt. Weil wir wissen, dass dieses Programm – zumindest ist das der Stand heute – womöglich 2019 auslaufen wird – eine Nachfolgeregelung ist versprochen worden, ist aber noch nicht da –, haben wir unserer Regierungshandeln daran ausgerichtet, dass wir bis 2019 möglichst viel Geld abrufen. Der Landtag hat ja erfreulicherweise 450 Millionen € Kofinanzierungsmittel beschlossen, damit wir diese Projekte mit einem Landesanteil von 20 % anmelden können.

So ist es uns gelungen, im Jahr 2013 einen dreistelligen Millionenbetrag abzurufen – 122 Millionen € von 333 Millionen €. Das ist ein starkes Drittel des Gesamtvolumens. Das ist beachtlich. Aber das ist nur möglich gewesen, weil wir diese Projekte so vorangetrieben haben und weil wir sie kofinanziert haben. Wir zielen natürlich darauf, dass es weiterhin so vorangeht. Im Jahr 2014 werden es vermutlich um die 100 Millionen € sein. Vielleicht ist dies auch der Grund, warum momentan so wenige Mitglieder der Oppositionsfractionen anwesend sind, weil es einfach verdammt gute Nachrichten sind, die wir hier zu berichten haben.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Frage von Herrn Abg. Renkonen vor.

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Herr Minister, vielen Dank für die Auskünfte. Ich möchte nachfragen bezüglich eines Schienenprojekts der Stadtbahn Ludwigsburg, das bisher offiziell nicht angemeldet worden ist, aber einen sehr guten Kosten-Nutzen-Faktor von 1,4 hat. Können Sie schon eine Aussage dazu treffen, wie Sie diese Stadtbahn insgesamt verkehrspolitisch bewerten, abgesehen von diesem guten Kosten-Nutzen-Ergebnis? Gibt es eine Möglichkeit, dieses Projekt in den nächsten acht, neun oder zehn Jahren zu realisieren?

Danke.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Vielen Dank. – Tatsächlich ist dieses Projekt verkehrlich hochinteressant, und zwar deswegen, weil es in diesem Bereich Verkehrsströme gibt, die heute überwiegend oder sogar ausschließlich über den Straßenverkehr ablaufen. Insofern wäre da eine Stadtbahnverbindung wirklich von Vorteil für die gesamte Region. Das wäre auch umweltfreundlich.

Um genau beurteilen zu können, ob der Nutzen-Kosten-Effekt positiv ist, müssten jetzt natürlich Planungen gemacht werden, müsste auch dieser sogenannte NKI, dieser Nutzen-Kosten-Indikator, errechnet und überprüft werden. Dann kann

man herausfinden, ob das Projekt förderfähig ist. Wir vermuten stark, es ist so.

Allerdings muss man gerade zu diesem Beispiel sagen: Wir wissen bis zum heutigen Tag nicht, wie es 2019 weitergeht. Dennoch muss man – weil ein solches Projekt sinnvoll ist und weil es wünschenswert ist, dass es vorangetrieben wird – sagen: „Ihr müsst es vorantreiben, weil wir solch ein Projekt brauchen“ – in der Annahme, dass es vermutlich eine Nachfolgeregelung gibt. Denn die Große Koalition hat beschlossen, dass sie eine Anschlussregelung macht, aber sie hat bis zum heutigen Tag dazu nichts vorgelegt.

Jetzt wird es im Zuge der Bund-Länder-Finanzverhandlungen dazu kommen, dass man darüber befindet, wer was zahlt. Wir dringen dabei darauf, dass diese gesamten Verkehrsfinanzierungsgeschichten aus der Föderalismusreform herausgezogen werden, weil es Jahre dauern wird, bis da etwas entschieden wird. Wir brauchen aber jetzt eine Entscheidung. Sonst hat man z. B. in Ludwigsburg und anderswo keinen richtigen Boden, um ein solches Projekt weiterzuentwickeln.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Frage von Herrn Abg. Tschenk vor. – Bitte schön.

Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Herr Minister, wir hätten gern noch gewusst, wie es im Jahr 2015 aussieht. Gibt es konkrete Projekte, die 2015 anstehen, und, wenn ja, mit welchem Mittelabfluss ist in diesem Jahr in etwa zu rechnen?

Vielen Dank.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Wir haben die ersten Millionen schon bekommen. Das sind zunächst einmal nur 20 Millionen €, aber wir streben natürlich auch in diesem Jahr wieder einen hohen zwei- oder gar einen dreistelligen Millionenbetrag an.

Man muss dazu schon sagen: Man kämpft da sozusagen in Konkurrenz mit anderen Ländern, und natürlich wird uns auch vom Bund gesagt, dass wir nicht zu glauben brauchen, dass Baden-Württemberg alles Geld allein bekommt. Obwohl es keine Quote gibt, achten die schon darauf, dass nicht alles nach Baden-Württemberg kommt. Aber wir tun alles, um möglichst viel zu holen.

In diesem Jahr stehen als Ausbaumaßnahmen an: die Breisgau-S-Bahn, die Stadtbahn Freiburg, die Stadtbahn Karlsruhe, die Verlängerung der Straßenbahnlinie Straßburg–Kehl, die Stadtbahn Mannheim, der erste Akt des Mobilitätsnetzes Heidelberg, der zweigleisige Ausbau Schriesheim–Weinheim, die Stadtbahn Stuttgart – hier die U 12 und die U 15 – und die Linie 2 der Straßenbahn Ulm. Es ist immer so, dass diese Projekte nicht alle in einem Jahr – das gilt auch für 2015 – vollständig gebaut werden und auch nicht vollständig abfinanziert werden. Vielmehr gibt es immer eine anteilige Finanzierung in unterschiedlicher Höhe. Einmal sind es zweistellige Millionenbeträge, ein anderes Mal sind es einstellige Millionenbeträge. Aber wir melden viel an, und wir bauen möglichst viel, damit wir auch möglichst viel Geld nach Baden-Württemberg holen.

Im Moment – das kann man auch sagen – ist unser Vorteil, dass wir die Kofinanzierung seitens des Landes haben und dass sich andere Länder gerade schwertun, zusammen mit ihren Kommunen noch Projekte zu finanzieren.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für eine weitere Frage erteile ich Herrn Abg. Renkonen das Wort.

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Herr Minister, ich möchte noch einmal das Worst-Case-Szenario durchgehen. Sollte es tatsächlich keine Nachfolgeregelung geben, welche konkreten Auswirkungen hätte das für den Schienenverkehr in Baden-Württemberg? Ich meine, Sie müssen ja jetzt theoretisch auch damit kalkulieren, dass es diese Nachfolgeregelung nicht gibt, wenn Herr Schäuble weiter mauert. Vielleicht können Sie dazu noch einmal etwas konkret sagen.

Danke.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Tatsächlich wäre das der denkbar schlechteste Fall. Ich muss sagen, ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, dass es sich irgendeine Regierung erlauben kann, dass es keine Nachfolgeregelung gibt. Denn das ist unbestritten, und alle Länder sind sich parteiübergreifend einig: Wir brauchen eine Nachfolgeregelung für dieses Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Denn es ist einfach nicht zu Ende gebaut. Wir haben gerade in Ländern wie Baden-Württemberg, übrigens auch in Bayern und Nordrhein-Westfalen, einen Bedarf an neuen Stadtbahnlinien, Straßenbahnlinien, S-Bahn-Linien. Wenn es kein Nachfolgeprogramm gibt, kann man das alles vergessen. Dann wird da nichts mehr geschehen. Diese Volumina können Länder und Kommunen nicht allein stemmen. Das muss man ganz klar sagen.

Ich weise auch noch einmal darauf hin, dass Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen zusammen vor etwa zwei Jahren einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht haben. Dieser Gesetzentwurf ist einstimmig verabschiedet worden. Die letzte schwarz-gelbe Regierung hat dieses Thema nicht behandelt und hat es ausgesessen. Die neue Koalition hat wiederum in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen, dass etwas gemacht werden muss. Aber wir haben noch keinerlei Vorlage. Es ist jetzt wirklich höchste Zeit.

Ich muss hier ganz klar sagen: Wir, das Ministerium, freuen uns, wenn in einer Region das Bewusstsein entsteht, dass etwas für den ÖPNV getan werden muss, das Bewusstsein, dass der Schienenpersonennahverkehr – S-Bahn, Regionalbahn – ausgebaut werden muss. Sie kommen dann ins Ministerium und fragen: „Herr Minister, wie können wir es finanzieren?“ Da muss ich leider sagen: Das ist eine tolle Idee. Ich unterstütze das. Aber wir sind praktisch bis 2019 ausgebucht. Alles, was geht, haben wir in unsere Programme aufgenommen und weitergereicht. Ab jetzt ist es ein Risiko. Das müssen Sie wissen.

Wenden Sie sich gleichzeitig an den Bund – und dort nicht an Herrn Dobrindt, sondern an Herrn Schäuble; denn er ist in dieser Sache der absolute Bremsen und Blockierer. Er spielt sozusagen in den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern mit den Interessen der Kommunen und denen der Bürgerinnen und Bürger, die täglich den ÖPNV benutzen; sie sind da die Notleidenden.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Es liegen keine weiteren Fragen vor. Dann beenden wir das erste Thema.

Ich rufe das zweite Thema auf – es wurde von der FDP/DVP-Fraktion beantragt –:

Weitergabe der millionenschweren Soforthilfe des Bundes für die Flüchtlingsunterbringung

Ich darf Herrn Abg. Glück das Wort geben.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Noch im vergangenen Jahr hat sich die Bundesregierung bereitgefunden, mit einer Soforthilfe im Umfang von 1 Milliarde € für die Jahre 2015 und 2016 die Länder und die Stadt- und Landkreise bei der Flüchtlingsaufnahme zu unterstützen. Von diesen 1 Milliarde € gehen ungefähr 130 Millionen € nach Baden-Württemberg. Das ist vor dem Hintergrund wichtig, dass die Stadt- und Landkreise in diesem Bereich sehr häufig eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen müssen.

Es besteht auch Einigkeit darin, dass die Erhöhung der Unterbringungsstandards – wir haben sie mitgetragen, z. B. die Anhebung der Quadratmeterzahl – und die steigende Zahl der Flüchtlinge zu einer besonderen Herausforderung vor Ort geworden sind. Die Stadt- und Landkreise klagen, dass die Pauschale, die ihnen vom Land gewährt wird, nicht auskömmlich ist.

Gestern war der Presse zu entnehmen, dass die Landesregierung von den 130 Millionen €, die der Bund zur Verfügung stellt – in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 65 Millionen € –, 100 Millionen € mit Verweis auf eigene Aufwendungen selbst einsacken und nur 30 Millionen € an die Akteure vor Ort weitergeben möchte.

Deshalb meine Frage an die Landesregierung: Stimmt es, dass die Landesregierung vorhat, von diesen ca. 130 Millionen € 100 Millionen € einzubehalten? Oder erhört die Landesregierung den Appell der Stadt- und Landkreise, dass die Soforthilfe komplett an die Stadt- und Landkreise weitergegeben werden muss?

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: So ein Blödsinn!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Danke schön.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP zu Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Gott sei Dank musst du die Frage nicht beantworten!)

Für die Landesregierung darf ich Frau Ministerin Öney ans Rednerpult bitten.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Aufgrund der Zusage des Bundes kann das Land Baden-Württemberg in den Jahren 2015 und 2016 mit jeweils 65 Millionen € rechnen. Der erforderliche Gesetzentwurf wurde dem Bundesrat zugeleitet und soll erst am 8. Mai beraten werden. Das ist meine Information.

Das Wort „Soforthilfe“ suggeriert, dass sofort Beträge zur Verfügung gestellt werden; das ist jedoch im Moment nicht der Fall. Diese Mittel fließen dabei im Rahmen der Umsatzsteuer

(Ministerin Bilkay Öney)

ereinnahmen als Festbetrag vom Bund an das Land und an die Kommunen. Das heißt, in den Jahren 2015 und 2016 wird der Länderanteil an den Umsatzsteuereinnahmen jeweils einmalig um diesen Betrag erhöht. Das ist ein reiner Rechenposten, der durchgeschoben wird. Es handelt sich also nicht um Summen, die sofort auf unserem Konto aufschlagen.

Das ist zwar nicht ganz das, was die Länder und Kommunen brauchen, nämlich eine strukturelle Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit Flüchtlingen – wir haben dazu mehrfach Vorschläge gemacht –; aber es ist in der Tat besser als nichts. Ich denke, dass die Gespräche über eine gerechtere Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Flüchtlingsbereich weitergehen müssen und weitergehen werden.

Die Mittel des Bundes helfen Land und Kommunen, die Mehrbedarfe in den jeweiligen Haushalten zu bewältigen. Den Kommunen fließen dabei von den 65 Millionen € unmittelbar rund 15 Millionen € jährlich über den kommunalen Finanzausgleich zu. Weitere 40 Millionen €, die zunächst dem Land zufließen, kommen aber ebenfalls den Stadt- und Landkreisen zugute. Denn mit ihnen soll der Mehrbedarf bei der Ausgabenerstattung an die Kreise – es geht um die Flüchtlingspauschalen – kompensiert werden. Auch das kommt den Kommunen zugute.

Der Mehrbedarf ergibt sich zum einen aus den rasant gestiegenen Flüchtlingszahlen, aber auch aus den möglichen Anpassungen, die wir nach der aktuellen Revision vornehmen müssen.

10 Millionen € wollen wir zur Deckung eigener Bedarfe bei der Flüchtlingsaufnahme, insbesondere auch in der Erstaufnahme verwenden. Sie wissen, dass wir die Erstaufnahmekapazitäten derzeit erhöhen. Auch das kostet Geld.

Zu beachten wäre übrigens – auch das ist eine Information, die nicht allen bekannt ist –, dass die Hälfte der Beträge, also 65 Millionen €, vom Land über einen Zeitraum von 20 Jahren zurückzuerstatten ist.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Danke schön. – Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Lede Abal.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben gerade darauf hingewiesen, dass die Finanzhilfen des Bundes zur Hälfte wieder zurückerstattet werden müssen. Mich würde an dieser Stelle zunächst noch interessieren, ob das Geld überhaupt schon eingegangen ist, ab wann Sie über dieses Geld verfügen, wann Sie es für die Vorhaben in der Flüchtlingspolitik der Landesregierung anwenden und den Kommunen zur Verfügung stellen können. Mich würde darüber hinaus interessieren, für welche konkreten Aufgaben die Landesregierung diese Finanzmittel aufwenden möchte.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Der Gesetzentwurf der Bundesregierung steht aktuell im Finanzausschuss des Bundesrats zur Behandlung an. Die erste Lesung im Bundesrat wird voraussichtlich am 8. Mai stattfinden. Ein genauer Fahrplan liegt uns im Moment kurzfristig nicht vor. Aber wir können uns vorstellen und hoffen, dass das Gesetzgebungsverfahren noch vor der Sommerpause abgeschlossen wird.

Was wir mit den Summen machen wollen, habe ich im Einzelnen darzulegen versucht. Darüber hinaus braucht das Land natürlich zusätzlich finanzielle Ressourcen, um die Landeserstaufnahmekapazitäten auszuweiten. Wir haben in Meßstetten schon eine vorbildliche Einrichtung geschaffen. Die nächste Einrichtung wird in Ellwangen eröffnet. Dort sind bereits die ersten Flüchtlinge aufgenommen worden. Eine offizielle Eröffnung wird folgen. Wir bauen die Standorte in Karlsruhe und in Mannheim aus. Mit Schwäbisch Hall führen wir Gespräche über einen Neubau einer eigenständigen Landeserstaufnahmeeinrichtung. Eine entsprechende Einrichtung müsste neu gebaut werden. Auch das kostet Geld.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Lasotta.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Frau Ministerin, es ist ein Streit mit den kommunalen Landesverbänden bezogen auf die Spitzabrechnung der Pauschale entstanden. Die Landesregierung hat mehrfach angekündigt, die Pauschalen zu überprüfen. Auch wir sind eher der Meinung, dass wir pauschalieren und keine Spitzabrechnung machen sollten, weil der Verwaltungsaufwand zu hoch ist. Da sind wir uns einig.

Allerdings entstehen bei den Gesundheitskosten durchaus Schieflagen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen. Wenn mehrere Fälle mit schweren Erkrankungen auftreten, kann es sein, dass die Pauschale nicht auskömmlich ist.

Wie steht die Landesregierung dazu, für den Bestandteil der Pauschale, der die Gesundheitskosten betrifft, eine Spitzabrechnung zu machen? Damit wäre, denke ich, eine der Hauptforderungen der kommunalen Landesverbände erfüllt. Ich halte das auch für sachgerecht und gerecht.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Die Landesregierung hat seit ihrem Regierungsantritt im Jahr 2011 bis heute die pauschalen Kostenerstattungen um über 28 % erhöht: von insgesamt 10 330 € pro Person im Jahr 2011 auf 13 260 € im Jahr 2015. Bis 2016 steigen sie nach derzeitiger Rechtslage auf 13 972 €. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die von CDU und FDP/DVP getragene Regierung im Jahr 2004 noch mit einer Pauschale in Höhe von 7 845 € gestartet ist, also mit etwa der Hälfte der heutigen Pauschale.

Ungeachtet dessen haben wir gemeinsam mit den Kreisen die Istaussgaben des Jahres 2013 und auch die des Jahres 2014 erhoben. Wir stehen gemeinsam mit dem Städtetag und dem Landkreistag kurz vor einem Abschluss, der, wie ich meine, für beide Seiten zu einem vernünftigen Ergebnis führen wird. Ich werde in den kommenden Wochen noch einmal gemeinsam mit dem Finanzminister ein abschließendes Spitzengespräch mit den kommunalen Landesverbänden führen und gehe von einer Einigung aus.

Sie haben recht, dass die Krankheitskosten sehr zu Buche schlagen. Deswegen hatten wir uns beim Bund dafür starkgemacht, sich in dieser Frage zu beteiligen. Wir führen die Gespräche weiter. Mein Ministerialdirektor wird zusammen mit Staatssekretär Murawski nochmals nach Berlin fahren, um genau in dieser Frage noch einmal mit dem Bund zu verhandeln. Wir informieren Sie gern, wenn wir neue Details haben.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Glück das Wort.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Ministerin, Sie sagten gerade, dass die Informationen, die wir der gestrigen Zeitung entnehmen konnten, nicht ganz richtig sind, sondern sehr wohl 40 Millionen € pro Jahr an die Kommunen weitergegeben werden sollen. In diesem Zeitungsartikel steht, dass das Land einen Großteil dieser 65 Millionen € mit den eigenen Aufwendungen verrechnen möchte. Aber Sie sagten eben auch, diese 40 Millionen € pro Jahr sollen an die Kommunen gehen, weil mehr Flüchtlinge vor Ort untergebracht werden, also als Folge der steigenden Flüchtlingszahlen.

Jetzt ist das in Abhängigkeit von der Flüchtlingszahl gewährte Geld jedoch völlig unabhängig davon, ob der Bund eine zusätzliche Hilfe gewährt oder nicht. Das heißt, wenn die Flüchtlingszahlen vor Ort steigen, würde die Vergütung an die Kommunen ohnehin steigen. Gibt es außer diesem Anstieg der Quantität – also außer dem Geld, das die Kommunen ohnehin erhalten würden – irgendetwas von dieser 1 Milliarde €, von dem die Stadt- und Landkreise profitieren können?

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Wie ich bereits darzulegen versucht habe, haben wir die Pauschalen angepasst, und natürlich haben die Gesamtkosten für die Pauschalen auch mit den Flüchtlingszahlen zu tun. Denn wir überweisen den Kommunen das Geld pro Flüchtling. Wenn die Zahlen steigen, steigen natürlich auch die Gesamtkosten für die Flüchtlingspauschalen für das Land. In diesen Topf fließen die 40 Millionen €, die wieder direkt den Kommunen zugutekommen.

Das Land hat darüber hinaus versucht, vieles im Bereich des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zu verbessern. Wir haben z. B. bei der Sozial- und Verfahrensberatung die Pauschalbeträge um etwa 900 € erhöht, die dann zweckgebunden eingesetzt werden. Wir haben Mittel in Höhe von 90 € für Deutschkurse berechnet, die die Kommunen, Stadt- und Landkreise, anbieten können.

Uns ist klar, dass diese Summe nicht auskömmlich ist. Deswegen haben wir nachträglich ein Arbeitsmarktintegrationsprogramm geschrieben, über das die Medien sehr ausführlich berichtet haben. Das wird das Land zusätzlich etwa 4,9 Millionen € kosten. Das Geld kommt nicht aus diesem Topf, sondern aus dem Haushalt des Landes. Insofern kommen wir den Kommunen mit weiteren Mitteln entgegen, sofern der Finanzausschuss diese Mittel bewilligt und uns diese Mittel zur Verfügung stehen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Lede Abal das Wort.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr geehrte Frau Ministerin, ich habe noch zwei Nachfragen, zum einen zu den Gesundheitskosten. Die Landesregierung hat angekündigt, die Kostenträgerschaft für die Gesundheitskosten selbst zu übernehmen und die Kommunen deshalb von der Übernahme der Gesundheitskosten im Flüchtlingsbereich zu entlasten. Dazu sind offenbar gesetzgeberische Veränderungen auf Bundesebene notwendig. Vielleicht können Sie etwas zu dem momentanen Stand sagen, was den Bund möglicherweise noch davon abhält und auf welchem Stand sich das Gesetzgebungsverfahren befindet.

Darüber hinaus würde mich interessieren, inwiefern die Landesregierung durch integrative Maßnahmen am Arbeitsmarkt

– in der Arbeitsmarktförderung und im Sprachförderungsbereich – sehr deutliche Anreize und Hilfen für die Kommunen setzt und bietet, um eine Eingliederung von Flüchtlingen in die Gesellschaft, in die Arbeitswelt zu fördern – ein erklärter Wunsch dieses Hauses.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Vielen Dank für die Nachfragen. – Noch einmal: Gesundheitsfragen und Gesundheitsleistungen fallen nicht in die Ressortzuständigkeit des Integrationsministeriums, sondern in die des Sozialministeriums. Die Federführung liegt dort. Auch die Verhandlungen werden dort geführt.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Frau Altpeter ist doch da!)

Deswegen würde ich Sie bitten, diese Frage an das Sozialressort zu stellen.

Eines kann ich aber vorwegnehmen. Die Verhandlungen laufen noch, und deswegen müssen wir das Ergebnis der Verhandlungen in diesem Bereich abwarten. Aber natürlich machen wir uns auf Landesebene dafür stark, dass der Bund uns in der Frage der Gesundheitsleistungen entgegenkommt. Deshalb findet bald ein Gespräch mit Herrn Murawski und Herrn Hammann in Berlin statt.

Ansonsten habe ich vorhin kurz erwähnt, dass wir ein Arbeitsmarktintegrations- bzw. Sprachprogramm für Flüchtlinge aufgelegt haben. Denn nach der Asylrechtsreform ist jetzt eines möglich: Flüchtlinge dürfen bereits nach drei Monaten arbeiten. Das war lange Zeit nicht so. Wir alle wissen aber, dass, wenn man keine Deutschkenntnisse hat, ein Zugang zum Arbeitsmarkt nach drei Monaten sehr unrealistisch ist.

Weil wir in Baden-Württemberg nicht darauf spekulieren und warten können, dass der Bund handelt und die Integrationskurse für Flüchtlinge öffnet, haben wir gesagt: Wir möchten die Lücke in diesem Bereich schließen, indem wir ein eigenes Landesprogramm auf den Weg bringen, das wir mit 4,9 Millionen € bezuschussen wollen. Deshalb hoffe ich, dass der Finanzausschuss diesen pragmatischen Gedanken erkennt und diesen Geldern bei der Beratung des Nachtragshaushalts zustimmt.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Lasotta das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Frau Ministerin, unabhängig davon, ob der Bund oder das Land finanziert, ist mir noch nicht klar geworden, ob Sie bei den Gesundheitskosten für eine Spitzabrechnung sind oder nicht. Wie ist dazu die Haltung der Landesregierung?

Zweites Thema: Die Kommunen bemühen sich momentan, die Unterbringung zu organisieren. Unser Gesetz gibt die Möglichkeit, auf dem Erlassweg auch Übergangsregelungen zu schaffen, was die Quadratmeterzahl betrifft. Momentan werden Einrichtungen betrieben, die die geforderten 7 m² pro Person nicht erreichen. Der Druck auf die Stadt- und Landkreise nimmt aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen stark zu. Plant die Landesregierung, in diesem Jahr auf dem Erlassweg die Regelungen für die Kommunen zu erleichtern, damit auch übergangsweise Einrichtungen betrieben werden können, die die geforderte Quadratmeterzahl nicht erreichen?

(Dr. Bernhard Lasotta)

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist doch möglich!)

– Es ist möglich. Die Landesregierung müsste dazu einen Erlaubnis machen. Ich frage nur, ob das geplant ist oder nicht: Ja oder nein?

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE – Gegenruf von der FDP/DVP: Er fragt die Landesregierung und die Ministerin und nicht die Grünen-Abgeordneten! – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort hat die Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Vielleicht war es ganz gut, dass Herr Lede Abal diesen Zwischenruf geleistet hat, da Herr Lasotta dann selbst zugegeben hat, dass es bereits jetzt möglich ist. Genau das würde ich an dieser Stelle auch antworten.

Natürlich wissen wir, dass die Situation in den Kommunen sehr angespannt ist. Deswegen wollen wir auch nichts Unmögliches von den Kommunen erwarten. Diese 7 m² Wohn- und Schlaffläche wurden ja ausführlich diskutiert. Wir haben gesagt, diese Quadratmeterzahl muss nicht sofort erreicht werden, sondern erst ab dem Jahr 2016; dann ist sie verbindlich. Aber schon jetzt ist es möglich, Sondergenehmigungen zu beantragen. Wenn die Situation angespannt ist – wie es derzeit der Fall ist –, gibt es auch jetzt die Möglichkeit, von dieser Quadratmeterzahl abzuweichen.

Ich muss allerdings sagen, dass es viele Kommunen gibt, die diese Quadratmeterzahl schon jetzt übererfüllen. Ich habe mehrere Einrichtungen besucht, die wirklich sehr vorbildlich arbeiten und den Flüchtlingen sehr viel mehr Quadratmeter Fläche als rechtlich gefordert zur Verfügung stellen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE – Gegenruf des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU – Weitere Zurufe)

Ansonsten möchte ich dem Ergebnis der Verhandlungen mit den Kommunen nicht vorgehen. Ich glaube, dass wir zu einer vernünftigen Lösung kommen werden, die wir Ihnen dann auch möglicherweise in einer gemeinsamen Pressekonferenz vorstellen werden.

Danke schön.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Wölffe.

Abg. Sabine Wölffe SPD: Vielen Dank. – Frau Ministerin, was plant die Landesregierung in Bezug auf die Erstaufnahmeeinrichtungen, um mittelfristig und flexibel auf die steigenden Flüchtlingsströme reagieren zu können?

Welche verwaltungstechnischen und strukturellen Erleichterungen sind aktuell im Bereich der Flüchtlingsaufnahme angedacht?

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Mein Haus hat in den vergangenen Jahren wirklich große Kraftanstrengungen

unternommen, um dem starken Flüchtlingszugang gerecht zu werden. Als ich das Amt übernommen habe, gab es an dem landesweit einzigen LEA-Standort in Karlsruhe in der Erstaufnahme etwa 900 Plätze; der Standort war damals noch mit 600 Flüchtlingen belegt. Wir haben im Moment etwa 9 000 Plätze geschaffen, die Erstaufnahmekapazitäten also verzehnfacht. Hierin enthalten sind ca. 4 000 reguläre Erstaufnahmepplätze in den LEAs; die übrigen Plätze finden sich in temporären Anmietungen und bedarfsabhängigen Unterkünften, die wir auch schaffen konnten, weil dafür Konversionsflächen in Villingen-Schwenningen, Sigmaringen, aber auch in Heidelberg zur Verfügung stehen.

Nach der letzten Prognose des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge gehen wir derzeit für Baden-Württemberg von 33 000 Erstantragstellern und etwa 7 000 Folgeantragstellern aus. Es ist davon auszugehen, dass diese Zahlen noch einmal nach oben korrigiert werden müssen.

Im letzten Jahr hatten wir eine ähnliche Situation: Da wurden die Prognosen – wenn ich mich nicht irre – insgesamt fünfmal nach oben korrigiert. Darauf haben wir keinen Einfluss, sondern das hängt von der Entwicklung der Krisenherde auf der Welt ab. Im Moment sieht es leider nicht sehr gut aus: In Afrika treiben extremistische Gruppierungen ihr Unwesen, und auch der Nahe Osten ist weiterhin ein Pulverfass. Auf diese Entwicklungen haben wir leider keinen Einfluss.

Aber wir haben Einfluss darauf, was wir im Land tun, damit die Menschen, die nach Baden-Württemberg kommen, auch menschenwürdig untergebracht werden. Deswegen haben wir weitere LEA-Standorte geschaffen: Meßstetten hatte ich schon erwähnt; Karlsruhe und Ellwangen sind die Standorte, die bereits jetzt zur Verfügung stehen, und in Mannheim, Schwäbisch Hall und Freiburg soll es weitere Erstaufnahmekapazitäten und eigenständige LEAs geben. Tübingen ist noch nicht ganz aus dem Spiel. Mit Tübingen diskutieren wir weiter, weil wir damit rechnen, dass wir insgesamt fünf bis sechs eigenständige Landeserstaufnahmeeinrichtungen brauchen, wenn wir vom heutigen Stand der Zahlen mit einer Regelkapazität von 500 und einer Maximalkapazität von etwa 1 000 Plätzen ausgehen, um auch die jeweilige Kommune nicht zu überfordern, sondern sie zu unterstützen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Ministerin, Sie sind vorhin auf die Nachteile der Einmalzahlung eingegangen – das Prinzip, dass der Bund jetzt quasi eine Einmalzahlung vornimmt – und haben das als „besser als nichts“ bezeichnet. Jetzt verstecken Sie 80 Millionen € – zweimal 40 Millionen € – einfach in zusätzlichen Pauschalen, weil zusätzliche Flüchtlinge da sind oder erwartet werden. Wäre es nicht besser gewesen, wenn Sie diese Einmalzahlung des Bundes spürbar an die Stadt- und Landkreise – von mir aus als Bonuszahlungen oder Einmalzahlungen – weitergeben hätten? Das hätte doch sehr positive Auswirkungen auf die Motivation vor Ort gehabt, gerade auch dort, wo z. B. das ehrenamtliche Engagement vor Ort sehr stark ausgeprägt ist.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Können Sie Ihre Verständnisfragen bitte in der Mittagspause stellen?)

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Ich kann gern noch einmal sagen, was ich vorhin zweimal zu erklären versucht habe, nämlich dass uns bisher kein einziger Cent von diesem Soforthilfemaßnahmenpaket zugeflossen ist. Es ist ein reiner Rechenposten, der irgendwie durch die Umsatzsteuereinnahmen umgewidmet wird, die dem Land und den Kommunen zugutekommen. Das ist ein reiner Rechenposten. Der Gesetzesentwurf wird noch diskutiert; am 8. Mai findet die erste Lesung dazu im Bundesrat statt. Bis jetzt haben wir auch noch keinen Cent bekommen. Deshalb versuchen wir, die Kommunen schon im Vorfeld zu unterstützen.

In Bezug auf die ehrenamtlich Tätigen hat das Sozialministerium zusammen mit dem Staatsministerium – Sozialministerin Altpeter und Staatsrätin Erler – ein Programm auf den Weg gebracht, um insbesondere auch die vielen ehrenamtlich Tätigen in ihrer Hilfe zu unterstützen. Auch die Hilfe der ehrenamtlichen Helfer muss organisiert werden, und die Menschen müssen qualifiziert sein, damit sie auch mit teilweise hochtraumatisierten Menschen umgehen können. All das machen wir bereits jetzt, ohne auf die Mittel vom Bund zu warten, die uns noch gar nicht zugeflossen sind.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Lasotta.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Frau Ministerin, ich frage jetzt zum dritten Mal, ob Sie für eine Spitzabrechnung der Gesundheitskosten sind, unabhängig davon, ob der Bund oder das Land das finanziert. Die Kommunen fordern das; ich halte das für eine sachgerechte Lösung.

Der zweite Punkt – auch diese Frage wurde nicht beantwortet – ist die Frage des Erlasses. Es ist völlig klar, dass es in diesem Jahr Ausnahmeregelungen hinsichtlich der 7 m² Wohn- und Schlaflfläche geben kann. Das Gesetz gilt in dieser Frage ab 2016. Noch einmal die Frage, die ich auch vorhin gestellt habe: Plant die Landesregierung in diesem Jahr auf dem Erlassweg, den Kommunen ab 2016 die Möglichkeit zu geben, hier flexiblere Lösungen vor Ort umzusetzen,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

damit bestehende Einrichtungen weiterbetrieben werden können und nicht in jedem Fall auf die 7 m² Fläche geschaut werden muss?

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Herr Lasotta, es ist schön, dass Sie die Frage zu der Spitzabrechnung gestellt haben. Wenn ich mich recht erinnere, haben Sie vorhin in Ihrer ersten Frage, in Ihrem Eingangsstatement gesagt, dass auch Sie mittlerweile nicht mehr für die Spitzabrechnung sind, weil Sie eingesehen haben, dass das nicht zu leisten ist. So habe ich Sie verstanden.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Dann haben Sie mich falsch verstanden!)

Wir können es gern im Protokoll nachlesen, wenn es zur Verfügung steht. Insofern kann ich Ihnen jetzt gern noch einmal das sagen, was ich vorhin auch zu vermitteln versucht habe:

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sie beantworten einfach die Frage nicht!)

Wir können uns natürlich auch differenzierte Pauschalen vorstellen, die sich insbesondere um den liegenschaftsbezogenen

Anteil drehen. Die Gesundheitsfragen müssen wir noch einmal mit dem Sozialministerium und mit dem Bund verhandeln; dann kann ich Ihnen auch mehr dazu sagen. Ich gehe davon aus, dass das Land mit dem Städtetag und mit dem Landkreistag zu einer Einigung kommen wird, mit der beide Seiten leben können.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Lede Abal.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr geehrte Frau Ministerin, ich habe zwei Fragen. Die erste Frage ist: Glauben Sie, dass man ernsthaft behaupten kann, die Landesregierung würde die Mittelzuflüsse des Bundes in irgendwelchen Pauschalen verstecken, wenn das Land damit konkrete Maßnahmen in den Kommunen fördert, die einen ganz klaren Ausbau sowohl im Umfang der Leistungen als auch in der Qualität der Leistungen bedeuten, und es dabei sogar Aufgaben übernimmt wie z. B. die Sprachförderung und die Arbeitsmarktförderung, die eigentlich in das Aufgabengebiet des Bundes fallen?

Die zweite Frage ist: Wie bewerten Sie den Umstand, dass bei der geplanten Maßnahme der Landesregierung, eine Gesundheitskarte für Flüchtlinge einzuführen, die vom Kollegen Lasotta geforderte Spitzabrechnung hinfällig würde und das Problem doch eigentlich darin besteht, dass das CDU-geführte Gesundheitsministerium einer zugesagten Änderung des Sozialgesetzbuchs bislang noch nicht Rechnung getragen hat und die entsprechende Vorlage nicht erarbeiten wollte? Jetzt macht es das Ministerium aber doch, weil das Bundeskanzleramt eingegriffen hat.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Herr Lede Abal, da Sie die Fragen schon in Ihren Ausführungen beantwortet haben,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: War nicht meine Absicht!)

gehe ich davon aus, dass ich nicht mehr viel dazu sagen muss. Im Übrigen habe ich bereits alles gesagt und bin ich gern bereit, gemeinsam mit Ihnen weitere Ideen zu entwickeln. Dasselbe gilt natürlich auch für Herrn Lasotta. Auch er hat die Möglichkeit, auf die Bundesregierung zuzugehen. Möglicherweise hat er einen besseren Zugang zu seinen Parteifreunden als ich.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sie kennen mich doch! Das klappt nicht!)

Gern können Sie uns in dieser Frage unterstützen.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Sie sind doch von der SPD!)

– Das Gesundheitsressort wird von der CDU geführt.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt eine Frage der Frau Abg. Gurr-Hirsch vor.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU zu Ministerin Bilkay Öney: Oder sind Sie bei den Grünen? – Glocke der Präsidentin)

– Herr Kollege Kunzmann, Sie können sich gern zu Wort melden.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Frau Ministerin, es ist zu erwarten, dass die Flüchtlingsströme nicht nachlassen und dass wir noch mehr Flüchtlinge aufnehmen müssen. Die Idee des Bundesratsbeschlusses war auch, dass diejenigen, die aus sicheren Drittstaaten kommen, möglichst schnell zurückgeführt werden. Wie gewährleistet die Regierung, dass dieser Prozess effektiv vonstattengeht?

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Indem sie grundgesetzlich handelt!)

– Das unterstelle ich sowieso.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Es ist richtig, dass im vergangenen Jahr davon ausgegangen wurde, dass man mit der Regelung zu sicheren Herkunftsstaaten den Zugang von Antragstellern aus diesen Ländern drosseln könnte. Das hat sich leider nicht bewahrheitet. Im Gegenteil: Wir haben im Moment weiterhin hohe Zugänge aus Mazedonien, Serbien und Bosnien. Das liegt teilweise daran, dass die Asylrechtsreform in diesen Ländern offenbar falsch verstanden wurde. Die Menschen in diesen Ländern gehen offenbar davon aus, dass sie drei Monate nach ihrer Ankunft in Deutschland hier arbeiten und bleiben können. Das ist jedoch eine falsche Information.

Man kann das korrigieren. Was die Kosovaren angeht, wurde schon viel geleistet. Grenzkontrollen, aber auch Informationsfilme, die vom kosovarischen Fernsehen u. a. in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Karlsruhe gedreht wurden, haben ihre Wirksamkeit gezeigt. Wenn man die Menschen besser informiert, dann machen sich einige nicht auf diesen beschwerlichen Weg und sind zudem nicht gewillt, Schleppern Geld für die Überführung nach Deutschland zu zahlen.

Was Mazedonien, Serbien und Bosnien angeht, sehe ich weiterhin Schwierigkeiten. Ich glaube, dass man bei den Fluchtursachen ansetzen muss. Deshalb sind Maßnahmen im Bereich der Antidiskriminierung sowie Entwicklungshilfemaßnahmen für Roma in diesen Ländern dringend erforderlich.

Ich weiß, dass die Europäische Union hohe Summen zahlt. Die Europäische Union hat z. B. in den Jahren 2006 bis 2013 dem Kosovo etwa 674 Millionen € durch das Instrument der Heranführungshilfe gezahlt. Wo diese Gelder geblieben sind und was damit passiert ist, kann ich Ihnen nicht sagen. In den Bereichen, in die diese Gelder fließen, müssen diese jedoch zweckgebunden eingesetzt werden. Das können wir, das Bundesland Baden-Württemberg, jedoch nicht kontrollieren. Deswegen sind Anstrengungen von europäischer Seite erforderlich. Aber auch der Druck der Bundesregierung kann helfen. Auch Maßnahmen der Bundesregierung können helfen. Das haben wir insbesondere hinsichtlich des Zugangs der Kosovaren festgestellt. Zwischen Februar und März sind die Zugangszahlen um etwa 70 % zurückgegangen. Es ist also möglich, etwas zu tun.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die Rückführung war das Thema!)

– Für Rückführungen ist nicht das Integrationsministerium verantwortlich. Das Integrationsministerium ist für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen zuständig. Für die Rückführung ist das Innenministerium zuständig, das sich

ebenfalls an Gesetze halten muss. Wenn es Abschiebehindernisse gibt, dann müssen diese natürlich beachtet werden. Sie wissen, dass es verschiedene rechtliche Möglichkeiten gibt, von denen die Flüchtlinge Gebrauch machen.

Deswegen ist es wichtig, dass insbesondere die Justiz mit zusätzlichem Personal ausgestattet wird, damit in den Verwaltungsgerichten schneller über die Verfahren entschieden werden kann. Deswegen ist es sehr wichtig, dass dem Justizressort in diesem Bereich zusätzliches Personal zugesprochen wird.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Die für das zweite Thema vorgesehenen 30 Minuten sind abgelaufen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Schade!)

Ich rufe das dritte Thema auf – es wurde von der Fraktion der SPD angemeldet –:

B ü n d n i s f ü r A r b e i t u n d G e s u n d -
h e i t i n B a d e n - W ü r t t e m b e r g

Ich erteile dem Kollegen Hinderer das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin! Die Verbindung von Arbeit und Gesundheit ist für uns Sozialdemokraten ein wichtiger Baustein des Konzepts „Gute Arbeit“. Gesundheit ist nicht nur wichtig für die Zufriedenheit, sondern auch Voraussetzung dafür, lange und erfolgreich im Beruf zu stehen. Wir wissen aber auch, dass sich Arbeitsbelastungen verändern und Beschäftigte wie auch Arbeitgeber vor neuen Herausforderungen stehen. Ich erwähne nur die enormen psychischen Belastungen und Erkrankungen sowie die damit verbundene Zunahme von Fehlzeiten.

Heute Morgen konnte ich in der „Heilbronner Stimme“ lesen, dass eine aktuelle Untersuchung der DAK besagt, dass rund 100 000 Menschen in Baden-Württemberg im erwerbsfähigen Alter verschreibungspflichtige Medikamente einnehmen, um Stress und Leistungsdruck zu bekämpfen. Das entspricht einer Quote von 2 % aller Erwerbstätigen. Der DAK-Landesvorsitzende Markus Saur spricht von einem Alarmsignal.

Deshalb halten wir es für einen wichtigen Meilenstein, dass es unserer Sozialministerin gelungen ist, bedeutende Akteure auf diesem Feld in einem Bündnis für Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg zusammenzubringen. Der Text der Erklärung wurde vor Kurzem unterzeichnet und veröffentlicht. Dazu habe ich folgende Fragen:

Wie können Erfahrungen mit verstärktem Gesundheitsschutz und Prävention, die in großen Betrieben bereits gesammelt wurden und die sehr vielfältig sind, an kleine und mittlere Unternehmen weitergegeben werden? Welche Aufnahmebereitschaft sehen Sie dafür? Welche Rolle kann dabei die Landesregierung spielen?

Eine zweite Frage: Frau Ministerin, in welchen Bereichen sind Ihres Erachtens sozialgesetzbuchübergreifende Lösungen sinnvoll, um den Gesundheitsschutz zu stärken? Wie kann dabei

(Rainer Hinderer)

das Sozialministerium die zugesagte Moderatorenrolle einnehmen?

Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung darf ich Frau Ministerin Altpeter ans Redepult bitten.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen zum Bündnis für Arbeit und Gesundheit wie folgt:

Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, am 18. März dieses Jahres das Bündnis „Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg“ ins Leben zu rufen, und zwar gemeinsam mit allen wichtigen Akteuren in diesem Bereich, mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, mit den Arbeitnehmervertretungen, aber auch mit den Arbeitgebervertretungen, mit der Deutschen Rentenversicherung sowie mit den Vertretern der Krankenkassen und der Unfallkassen. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Schritt, um das Thema „Arbeit und Gesundheit“ vor Ort in den Betrieben und in den Kommunen besser zu verankern.

Allen Unterzeichnern wurde sehr deutlich – auch in der Entwicklung über die letzten Jahre hinweg –, dass das Thema Gesundheit einen immer höheren Stellenwert erhält. Dies betrifft aber nicht nur Fragen des SGB V, der Rentenversicherung und Ähnliches, sondern auch Fragen zum Thema Arbeit.

Insbesondere in Baden-Württemberg hat dies eine ganz besondere Bedeutung. Baden-Württemberg ist zwar nicht so sehr vom demografischen Wandel betroffen wie andere Länder, hat aber jetzt schon in manchen Branchen und Bereichen einen Mangel an Fachkräften. Deshalb liegt es im Interesse sowohl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber im Land, dass die Menschen länger gesund arbeiten können. Aus diesem Grund ist dieses Bündnis auf den Weg gebracht worden.

Von den bisherigen Erfahrungen in den Themenbereichen Gesundheitsschutz und Prävention, die in vielen größeren Betrieben bereits zum festen Bestandteil gehören und auch etabliert sind, können wir natürlich auch für die kleinen und mittleren Unternehmen einiges ableiten. Wir können mittlerweile schon sagen, welche Kurse bzw. welche Angebote angenommen werden und was man vielleicht überarbeiten oder zurückfahren muss.

Wichtig scheint mir, dass insbesondere alle Angebote, die in den Bereichen Bewegung und Förderung der Bewegung eine Rolle spielen, in den großen Unternehmen sehr gut angenommen werden – neben den Arbeitsschutzthemen; das ist klar – und dass es jetzt darum geht, die Themen Gesundheitsschutz und Prävention auch an die kleinen und mittleren Unternehmen heranzubringen. Da sehe ich natürlich sowohl seitens der Arbeitnehmer als auch seitens der Arbeitgeber großes Interesse. Letztere sagen: Uns ist es natürlich lieber, wenn unsere Leute gesund schaffen und zufrieden zur Arbeit kommen.

Im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen gab es seither ein bisschen das Problem, Maßnahmen des Gesundheitsschutzes, der Gesundheitsförderung und der Prävention zu installieren. Wir erhoffen uns und wünschen uns, dass es

mit diesem Bündnis gelingt, über die kommunalen Gesundheitskonferenzen vor Ort in der Zusammenarbeit der Akteure Lösungen zu finden, um gute Angebote machen zu können. Wir haben ja jetzt die landesweiten Akteure im Bündnis mit drin.

Wichtig ist natürlich, dass das Bündnis jetzt seine Umsetzung in den Landkreisen, in den Kommunen mit den örtlichen Gliederungen findet, damit Angebote gemacht werden können und vielleicht auch eine Kooperation, eine Zusammenarbeit im Bereich Gesundheitsschutz/Prävention der Betriebe miteinander möglich wird, damit – ich sage es jetzt einmal auf Schwäbisch – da nicht jeder vor sich hinwursteln muss und irgendwas „nastricka“ muss. Vielmehr sollte vielleicht für mehrere Betriebe ein entsprechendes Angebot installiert werden und umgesetzt werden.

Insofern habe ich eine große Aufnahmebereitschaft zu diesem Thema insgesamt erlebt, eine große Bereitschaft, bei allen genannten Themen etwas zu tun.

Nachdem das Bündnis auf Landesebene installiert ist, wird es darum gehen, es auch vor Ort zum Leben zu erwecken und wirklich auch im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen bis hin zu Rathäusern und Pflegeeinrichtungen entsprechende Maßnahmen der Gesundheitsförderung und der Prävention auf den Weg zu bringen.

Gefragt und wichtig – Herr Abg. Hinderer, da haben Sie ein ganz wichtiges Thema angesprochen – werden auch in diesem Bereich sozialgesetzbuchübergreifende Lösungen sein. Denn in der Vergangenheit haben wir oft erlebt, dass es gerade im Bereich der Prävention eine Hin- und Herschieberei in Kostenfragen gegeben hat. Ich hoffe und wünsche mir, dass es uns gelingt, die Möglichkeiten des neuen Präventionsgesetzes, das aus unserer Sicht gern weiter und ausführlicher hätte sein können, auch auf örtlicher Ebene umzusetzen, um damit tatsächlich auch Verbesserungen im Bereich der Prävention herbeiführen zu können.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Danke schön. – Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort Herrn Abg. Teufel.

Abg. Stefan Teufel CDU: Frau Ministerin, auch wir unterstützen das Bündnis für Arbeit, und auch wir sehen das Thema Prävention als einen wichtigen Meilenstein im Bereich der Gesundheitsvorsorge an.

Können Sie heute schon konkrete Handlungsempfehlungen nennen, welche das Bündnis bereits erarbeitet hat?

Zweitens: Wie viele finanzielle Mittel stellt das Land für das Bündnis bereit?

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Zur – – Darf ich?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ja, bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Zur Frage 1: Wir haben gemeinsam mit den Bündnispartnern Leitsätze für Arbeit und Gesundheit erarbeitet. Insgesamt sind es elf Leitsätze, beispielsweise „Arbeit darf nicht krank machen“, mit der Aussa-

(Ministerin Katrin Altpeter)

ge, dass die berufliche Integration einen entscheidenden Stellenwert für die soziale und wirtschaftliche Teilhabe besitzt.

Unser zweiter Leitsatz, den ich nicht unterschlagen wollte und der vor allem den Arbeitgebern, aber auch den Arbeitnehmervertretern wichtig war, lautet: „Jeder trägt Verantwortung für seine Gesundheit.“ Das heißt: Wenn ich ans Werkstor gehe und dort hineinmarschiere, gebe ich die Verantwortung für meine Gesundheit nicht ab, sondern habe über den Bereich Arbeit hinaus auch Eigenverantwortlichkeit. Das ist ein ganz wichtiger Teil. Deswegen wird vom Arbeitnehmer erwartet, dass er natürlich auch seinen Beitrag in Form von Dabeisein und Motivation leistet.

Ein dritter wichtiger Punkt, der uns ebenfalls sehr beschäftigt hat, ist eine vermehrte Integration von Arbeitsuchenden und Beschäftigten mit Einschränkungen. Auch das ist für den baden-württembergischen Arbeitsmarkt nach wie vor eine Herausforderung. Aber uns war wichtig, dass wir auch in diesem Bereich etwas tun: „Kein Mensch darf mit seinen Talenten verloren gehen.“

Wichtig ist auch die Darstellung, dass gesunde und arbeitsfähige Arbeitskräfte einen Wettbewerbsvorteil für Unternehmen darstellen, dass die Gesundheit der Beschäftigten auch die Sozialversicherungen und die öffentlichen Haushalte stärkt, dass die Programme der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie verbindlich abgestimmte Gesundheitsziele sind und dass sie insbesondere der betrieblichen Verhältnisprävention entsprechen, dass betriebliche Gesundheitsförderung und -prävention gestärkt werden sollen, dass ein passendes betriebliches Gesundheitsmanagement eine sinnvolle Kombination aus Verhältnisprävention und Verhaltensprävention enthält und dass es gerade für kleine und mittlere Unternehmen notwendig ist, Beispiele guter Praxis mit einem belegten Return on Investment zu haben.

Ein Punkt, den ich vorhin schon angesprochen habe, lautet: Natürlich müssen wir verstärkt sozialgesetzbuchübergreifend arbeiten. Vor allem ist uns wichtig, wenn wir es auf die kommunale Ebene bringen sollen – denn dort passiert es, dort leben die Menschen, dort gehen sie ins Geschäft –, dass natürlich das Thema „Gesundheit in der Arbeitswelt“ im vernetzten Diskurs auf der kommunalen Ebene, also in den „Kommunalen Gesundheitsdialogen Arbeit und Gesundheit“, vorgebracht werden muss.

Das sind im Groben diese elf Leitsätze.

Sie haben ferner gefragt, welche Mittel zur Verfügung stehen. Wir haben im Bereich Arbeitsschutz mit Verabschiedung des letzten Haushalts eine Aufstockung der Stellen erreicht. Sie alle wissen das; Sie sind ja in den Beratungen im Finanzausschuss und auch hier mitgegangen. Wir konnten die Stellen aufstocken. Das war wichtig, weil es im Bereich Arbeitsschutz, wie Sie wissen, dringenden Nachholbedarf gibt und es Zeit wird, das in den Kommunen umzusetzen. Deswegen haben wir dort eine Stellenaufstockung beschlossen. Ich meine, dass es elf Stellen waren, bin mir aber jetzt nicht ganz sicher. Herr Teufel, das müsste ich nachliefern. Wir konnten die Stellen aufstocken, um den Arbeitsschutz vor allem in den Kommunen, in den Kreisen voranzutreiben.

Ferner ist im Haushalt noch ein Betrag eingestellt, der für Projekte sowie für die Unterstützung kleiner und mittlerer Unter-

nehmen zur Verfügung steht. Darüber haben wir meiner Erinnerung nach auch bei den Beratungen gesprochen. Auch die genaue Höhe dieses Betrags müsste ich Ihnen nachliefern.

(Abg. Stefan Teufel CDU: Okay!)

Aber ich meine, es wären 500 000 €. Ich bin mir jedoch nicht ganz sicher, und deshalb nenne ich Ihnen diesen Betrag mit einem kleinen Fragezeichen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für eine kurze Frage und eine kurze Antwort haben wir noch Zeit.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Kurze Antworten werden schwierig, Frau Präsidentin.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erhält Herr Kollege Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Frau Ministerin, Sie hatten gerade angesprochen, dass es im dritten Leitsatz auch um das Thema „Menschen mit Einschränkungen“ geht. Doch da ist nur der Aspekt Arbeitsbedingungen/Arbeitsplatz ein Stichwort. Wenn man einmal Bilanz zieht und sich die Entwicklung der Zahl der Langzeitarbeitslosen in Baden-Württemberg und der Zahl der Menschen mit Behinderungen anschaut, sieht man, dass es doch ganz andere Herausforderungen gibt. Warum haben Sie nichts dazu aufgenommen, dass man auch darüber nachdenkt, einen Nachteilsausgleich beispielsweise zur dauerhaften Einbindung von Menschen mit Behinderungen im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen?

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Zum einen haben wir da ja entsprechende Abgabensysteme. Das wissen Sie ja. Aber einen Nachteilsausgleich – Nein, ich muss es andersherum sagen. Bei dieser großen Menge von Bündnispartnern hat man es natürlich mit den unterschiedlichsten Interessen zu tun gehabt und musste sich auf Leitsätze einigen, hinter denen sich alle versammeln konnten. Deswegen gibt es durchaus politische Forderungen, über die wir diskutieren könnten, beispielsweise die Fördermodalitäten der BA, die dort jedoch nicht Eingang finden konnten, weil sich ein Bündnis, das aus so vielen unterschiedlichen Partnern besteht, zwangsläufig immer nur auf das einigen kann, was den Konsens zwischen allen Partnern darstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Frau Ministerin, für die knappen Ausführungen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 6, die Regierungsbefragung, beendet.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 7 aufrufe, möchte ich ganz herzlich den ungarischen Generalkonsul in Stuttgart, Herrn Dr. János Berényi, begrüßen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Der Herr Generalkonsul stattet dem Landtag heute seinen ersten offiziellen Besuch ab. Er wird begleitet von Herrn Hono-

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

rarkonsul Rolf Kurz, den einige von uns noch aus seiner ehemaligen Abgeordnetenzeit im Landtag kennen. – Auch Ihnen ein herzliches Willkommen, Herr Kurz.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich wünsche Ihnen, Herr Generalkonsul, eine erfolgreiche Amtszeit und freue mich, dass Sie jetzt mit einem eigenen Generalkonsulat in Stuttgart vertreten sind. Ich freue mich auf eine Fortsetzung unserer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule verbessern – „Bildungshaus 3–10“ – Drucksache 15/4098 (Geänderte Fassung)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wald.

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Inzwischen sind vier Jahre der grün-roten Regierungszeit vorüber. Wir fragen uns: Was haben Sie in dieser Zeit für unsere erfolgreichen Bildungshäuser getan? – Nichts. Welche neuen Ideen haben Sie entwickelt? Was haben Sie zur weiteren Optimierung auf den Weg gebracht? – Nichts dergleichen.

Unter Bezugnahme auf die Plenardebatte am 30. Juni 2011 meldete dpa am 18. Juli 2011:

Grün-Rot stoppt den Ausbau der Bildungshäuser für Drei- bis Zehnjährige.

Ihr damaliger Staatssekretär Dr. Mentrup betonte – ich darf aus der dpa-Meldung zitieren, Frau Präsidentin –:

Zunächst müssten der Orientierungsplan für Kindergärten flächendeckend verbindlich umgesetzt und Ganztags- und Förderangebote an Grundschulen gestärkt werden.

Mit Blick auf die Bildungshäuser sagte er laut dpa:

Wenn wir weiterhin auf Bildungshäuser setzen, schaffen wir nicht gleiche Startchancen für alle.

Das war zugleich das Letzte zum Orientierungsplan und das Letzte zum Bildungshaus, was wir von Ihnen gehört haben. Aber immerhin haben Sie konsequent gehandelt. Beim Orientierungsplan ist nichts geschehen und auch nicht beim Bildungshaus. Echtes kraftvolles Regierungshandeln sieht anders aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dabei lobte Ihr ehemaliger Staatssekretär Dr. Mentrup in seinen letzten Amtstagen 2012:

Die Bildungshäuser haben mit hohem Engagement und großer Motivation eine intensive Kooperation vorangebracht. ... Von den Erfahrungen der Bildungshäuser profitieren dabei alle.

Aber statt einen weiteren Ausbau der hervorragenden Bildungshäuser voranzutreiben, setzen Sie lediglich auf eine Kooperationsstunde zwischen Kindergärten und Grundschulen. Das ist, mit Verlaub, ein qualitativer Rückschritt. An den Bildungshäusern wird dies mit großer Sorge registriert. Selbst Ihre eigene Basis will mehr.

Im Juni 2012 beschloss der Gemeinderat in Marbach die Einrichtung eines Bildungshauses. Dort befürworteten sogar die Grünen den Entscheid und sprachen sich sehr lobend und sehr anerkennend für solche Einrichtungen aus. Eltern, Gemeinderat und Bürgermeister verweisen in Marbach auf die durchweg positiven Rückmeldungen und die Erfahrungen der Bildungshäuser in den letzten fünf Jahren. Die Grünen von unten – Ihre Basis, meine Damen und Herren – sind auf diesem Gebiet weiter als die Grünen im Landtag. Sie wollen nämlich einen weiteren Ausbau der Bildungshäuser.

In der Stellungnahme des Kultusministeriums heißt es mit Blick auf die Marbach-Anfrage nur lapidar: Basta! Die CDU-geführte Landesregierung hat das Bildungshaus für drei- bis zehnjährige Kinder entwickelt und eingeführt. Damit wurde ein wichtiger Grundstein gelegt, um den Übergang ins Schulleben reibungsloser zu gestalten. Kinder sollten in dieser Phase erste positive Erfahrungen mit der Schule machen, und ihre Neugier sollte dabei geweckt werden.

Das Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen in Ulm wurde mit der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation beauftragt. Meine Damen und Herren, die Berichte sind eindeutig. So seien laut der wissenschaftlichen Begleitung des Bildungshauses besonders die sozial-emotionale Entwicklung – das heißt größere Lernfreude, größere Lebensfreude, positive Einstellung zur Schule –, die Entwicklung der Fähigkeit zur Selbststeuerung, die Förderung der Entwicklung des Arbeitsgedächtnisses sowie der kognitiven Flexibilität auf die pädagogische Arbeit der Bildungshäuser zurückzuführen.

Angesichts solcher Zwischenergebnisse müssten Sie doch eigentlich längst die Ärmel kochkrepeln und überlegen, wie wir eine landesweit flächendeckende Einführung und Ausweitung der Bildungshäuser vorantreiben können. Aber nichts dergleichen geschieht. Es ist nichts zu hören und nichts zu sehen. Im Gegenteil! An den „Bildungshäusern 3–10“ beteiligen sich Einrichtungen, die in großer Angst leben, dass der Kooperationsverbund „Kindergarten – Grundschule“ nach sieben erfolgreichen Jahren nunmehr im Sommer 2015 auslaufen und gekündigt wird. Grün-Rot macht ihnen sozusagen das Licht aus. Schließlich steht im Koalitionsvertrag von Grün-Rot, dass die Bildungshäuser nicht mit Landesmitteln weiter ausgebaut werden sollen. Die grün-rote Landesregierung will stattdessen die bisherigen Erfahrungen und Mittel allen Standorten zugänglich machen. Offenbar sind Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, der Auffassung, dass sich die anerkannten und erfolgreichen Bildungshäuser in Baden-Württemberg nicht zur flächendeckenden Verbesserung der Kooperation von Kindergarten und Schule eignen. Da liegen Sie aber kräftig daneben und sind auf dem Irrweg, wie so oft.

Bei Kindergärten, Grundschulen, Schulträgern und auch bei den Eltern besteht die berechtigte Sorge, dass die grün-rote Landesregierung die Modellprojekte offensichtlich als Auslaufmodelle betrachtet und künftig die von den Staatlichen

(Tobias Wald)

Schulämtern bisher zugeteilten Deputatsstunden streichen wird. Das „Bildungshaus 3–10“ wird von den Gemeinden vor allem im ländlichen Raum als sehr positive Erfahrung und Einrichtung wahrgenommen.

In den landesweit fast 200 Bildungshäusern wird die Lern- und Entwicklungssituation der Kinder in einem einrichtungsübergreifenden sozialen Rahmen gestaltet. Es zeigt sich sehr deutlich, dass das Bildungshaus in hohem Maß dafür geeignet ist, den Kindern vor deren Eintritt in die Grundschule die erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die richtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilhabe an einem effizienten und effektiven Lernprozess. Sie tragen dabei gern und oft den Passus der Bildungsgerechtigkeit vor sich her. Liebe Kolleginnen und Kollegen von Grün-Rot, gerade aus diesem Grund verstehe ich Ihr Verhältnis zum Bildungshaus nicht. Denn wer Bildungsgerechtigkeit will, der muss auch Bildungshäuser wollen und diese Einrichtung fördern. Diese Einrichtung trägt doch hochgradig dazu bei, dass die Bildungschancen gerade von Kindern aus bildungsfernen Familien nachweislich verbessert werden. Je individualisierter die Bildungs- und Entwicklungsverläufe gestaltet werden, desto mehr treten Zurückstellungen und ähnliche Eingriffe in die Bildungsbiografie in den Hintergrund. So wird für jedes Kind Bildungsgerechtigkeit ab der Grundschule zur Realität. Die CDU-Landtagsfraktion steht für gleiche Startchancen für jedes Kind.

Ein weiterer Aspekt bei den Bildungshäusern mit Blick auf den demografischen Wandel: Eine große Chance für das Land sind die leistungsstarken Angebote im Elementarbereich, gerade im ländlichen Raum. Wir, die CDU-Landtagsfraktion, wollen, dass insbesondere für Kindergarten und Grundschule das Motto „Kurze Beine, kurze Wege“ auch weiterhin Gültigkeit hat. Das „Bildungshaus 3–10“ leistet dazu einen erheblichen Beitrag.

Der Antrag Drucksache 15/6426 von meinem geschätzten Kollegen Wolfgang Reuther vom Januar dieses Jahres belegt, dass die Zukunft der Bildungshäuser immer noch nicht gesichert ist. Eine Entscheidung – so das Kultusministerium in der Stellungnahme – soll wohl erst im Sommer nachhaltig fallen.

Anlass für diesen Antrag war die Angst und Sorge der Verantwortlichen in Dingelsdorf sowie der dortigen Eltern, dass das Bildungshaus vor Ort vom Kultusminister geschlossen werden soll. Kinder, Eltern, Erzieherinnen und Lehrerinnen aus Dingelsdorf schwärmen für ihr Bildungshaus. Sie schwärmen von den Fördermöglichkeiten für die Kinder, von dem fließenden Übergang in die Schule, von der sozialen Entwicklung der Kinder. Vor allem begeistert sie der angstfreie Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, der durch die enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Einrichtungen wunderbar gelingt.

Immerhin scheint aber unser starkes Engagement für die Bildungshäuser, unterlegt durch über zehn Anträge und Anfragen aus der CDU-Fraktion, von einem kleinen Erfolg gekrönt zu sein. Im Nachtragshaushalt haben Sie endlich die notwendigen Mittel, rund 700 000 €, eingestellt, sodass die bestehenden Bildungshäuser wenigstens über das nächste Schuljahr

kommen. Aber eine gesicherte Zukunft sieht anders aus, ebenso ein weiterer Ausbau.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Bravo!)

Meine Damen und Herren, damit haben Sie immerhin die Entscheidung getroffen, in ihrem letzten Regierungsjahr die erfolgreichen Bildungshäuser nicht mehr zu schließen. Das ist ein Erfolg für uns.

Für die CDU-Landtagsfraktion kann ich schon heute sagen, dass eine künftig CDU-geführte Landesregierung diese erfolgreiche Einrichtung natürlich fortführen und auch ausbauen wird. Denn die Bildungshäuser bieten für die Kinder in unserem Land, und zwar für alle Kinder, eine erstklassige Chance, die wir nicht verspielen dürfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Aras.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Wald, ich bin wirklich darüber verwundert,

(Abg. Tobias Wald CDU: Das sind Sie immer!)

wie Sie Fakten einfach verdrehen.

(Abg. Tobias Wald CDU: Da sind wir gespannt!)

Jetzt zu den Fakten: Es ist richtig, dass die CDU-Regierung das Modellprojekt mit einer Laufzeit von sieben Jahren eingeführt hat.

(Abg. Tobias Wald CDU: Richtig!)

Richtig ist auch, dass Sie das Ende dieser Projektphase und dieses Modells beschlossen und kommuniziert hatten, und zwar zum Kindergartenschuljahr 2013/2014.

(Abg. Tobias Wald CDU: Nein! Falsch!)

– Doch, das hatten Sie auch so verkündet. So viel zu den Fakten.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Sie hatten das nicht durchfinanziert, lieber Kollege Wald.

(Abg. Tobias Wald CDU: Modellversuche werden nie durchfinanziert! Selbstverständlich, das ist normal!)

– Ja, ja, Modellversuche, die über sieben Jahre laufen. Wenn Sie so sicher waren, dann hätten Sie es auch durchfinanzieren können. So viel zu den Fakten.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD zur CDU: Ihr habt ja nur Modellversuche gemacht! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Noch einmal zu den Fakten. Sie haben das Ende von vornherein auf 2013/2014 festgesetzt. Sie haben es nicht durchfinanziert, und nur wenige Kinder profitieren davon. So viel zu den Fakten.

(Muhterem Aras)

Dann haben Sie noch diese Studie, den Zwischenbericht zitiert. Ich kann mich nur darüber wundern, wie Sie diesen interpretieren. Ich lese gern aus ihm vor, damit das hier auch korrekt dargestellt wird. Die Studie belegt nämlich eindeutig, dass es ein Zwischenergebnis ist und dass der Evaluationsbericht, der noch bis zum Sommer 2015 ausgearbeitet wird, abgewartet werden muss. Es liegt also noch kein endgültiger Abschlussbericht vor. Vor allem sagt die Studie aber, dass die Ergebnisse noch nicht so signifikant sind.

In der Studie geht es um Schulen und Kindergärten. Bei den Schulen gibt es wohl einige Ergebnisse; die Begründung dazu wird auf Seite 5 der Studie ausgeführt. Ich zitiere:

Da sich die Qualität 2009 bis 2011 an Modell- und Vergleichsschulen parallel weiterentwickelt hat, kann derzeit nicht ausgesagt werden, dass die Teilnahme am Landesmodell „Bildungshaus 3–10“ ursächlichen Anteil an dem Vorsprung der Modellstandorte hat.

Es gibt also noch keinen wissenschaftlichen Beweis.

Genauso verhält es sich bei den Kitas. Auch dazu steht auf Seite 5 ein langer Satz – ich zitiere nur den Halbsatz; Sie können ihn gern nachlesen –:

(Abg. Tobias Wald CDU: Ich kenne die Studie!)

Die Unterschiede sind nicht statistisch signifikant und können damit nicht als gesichert gelten.

Das ist die Studie der Wissenschaft, ein Zwischenbericht. Wenn die Wissenschaftler selbst sagen, sie seien noch nicht so weit, dann können Sie doch nicht im Parlament dafür plädieren, Steuergelder einzusetzen und weiterhin auf ein Projekt zu setzen, das noch nicht gesichert ist. Das mag für Sie richtig sein. Wir, Grün-Rot, machen das nicht so. Wir warten die Studienergebnisse ab und werden schauen, welche qualitativen Übergänge nötig und wichtig sind, damit die Kinder tatsächlich etwas davon haben. Uns ist wichtig – egal, um welche politische Bildungsmaßnahme es geht –, dass wir vom Kind her denken,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das sieht man bei den fünften Klassen! – Abg. Tobias Wald CDU: Immer!)

dass das Kind im Fokus steht und dass der Übergang von der Kita in die Grundschule erleichtert wird, damit die Startchancen in der Grundschule für alle Kinder verbessert werden.

(Abg. Tobias Wald CDU: Ah!)

Natürlich sind wir für Bildungsgerechtigkeit, und wir möchten, dass alle Kinder davon profitieren. Darum geht es. Wir wollen keine Modelle, sondern eine Verstetigung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE)

Zum Punkt Orientierungsplan: Einer der wesentlichen Punkte im Orientierungsplan ist die Sprachförderung. Sie wissen genauso gut wie ich, dass wir die Mittel für die Sprachförderung deutlich erhöht haben. Sie hatten Sprachförderung damals nur im letzten Kindergartenjahr vorgesehen.

(Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

Bei uns können die Kinder Sprachförderung ab dem ersten Kindergartenjahr erhalten. Wir haben sogar die Sprachförderung für Kinder unter drei Jahren ermöglicht.

(Abg. Tobias Wald CDU: Fragen Sie einmal die Musikschulen!)

– Auch die Musikschulen können sich in den Kitas weiter einbringen.

Sie wissen genau, dass Sprachförderung, wie bereits angesprochen, ganz wichtig ist. Sie ist ein Schlüssel zur Teilhabe. Die Mittel für die Sprachförderung haben wir massiv erhöht. Darum geht es. Wenn Kinder von vornherein richtig und ihrem Alter entsprechend gefördert werden, dann werden sie auch die weiteren Voraussetzungen dafür erfüllen, dass sie in der Schule gut sind, dass sie mitkommen, dass sie teilhaben können und dass sie sich auch weiterentwickeln können. Genau darum geht es.

Wie gesagt: Wir stehen zur Bildungsgerechtigkeit. Dazu sollten auch Sie stehen.

(Abg. Tobias Wald CDU: Das habe ich eindeutig gesagt, im Gegensatz zu Ihnen!)

Bildungsgerechtigkeit heißt, Bildungschancen für alle Kinder zu eröffnen, unabhängig von der sozialen Herkunft und unabhängig vom Geldbeutel der Eltern. Dazu sollten wir gemeinsam stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Bayer.

Abg. Christoph Bayer SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In vielen Kindergärten und Schulen in Baden-Württemberg werden große Plakate mit einem markanten Satz aufgehängt, der eigentlich alles umkrempeln müsste, ein fast 500 Jahre alter Spruch, eine Parole der Reformpädagogen. Der Satz heißt:

Kinder sind keine Fässer, die gefüllt, sondern Flammen, die entfacht werden wollen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Tobias Wald CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Oh!)

Wir schreiben das Jahr 2009. Kultusminister Rau verlangt – zitiert nach der ZEIT vom 9. September 2009 –, nicht das Kind an die Institution anzupassen, sondern die Institution an die Kinder. Recht hat er gehabt, der damalige Kultusminister. Wir wären einer breiten, einer gemeinsamen, einer in der Gesellschaft verankerten reformpädagogischen Übereinkunft wesentlich näher, wenn dieses Plakat auch in den Büros der aktuellen Riege oppositioneller Bildungspolitikern hängen bzw. dort auch Wirkung entfalten würde.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr richtig! – Abg. Tobias Wald CDU: Sie haben sie doch abgehängt! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir praktizieren es!)

(Christoph Bayer)

Die damalige Einführung des Modellversuchs „Bildungshaus“ hat diese Thematik aufgegriffen, und sie leistet durchaus einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Kooperation zwischen Kita und Grundschule, damit diese oft sehr getrennten Welten näher zusammenfinden.

Wir wissen aus persönlicher Erfahrung und aus einschlägiger Forschung, dass ein erfolgreicher Übergang vom Kindergarten in die Schule kein Selbstläufer ist. Er muss von den Beteiligten behutsam, vorsichtig und konsequent gestaltet werden. Übergänge sind immer mit Spannungsverhältnissen behaftet, Vorfremde auf etwas Neues auf der einen Seite und Abschiednehmen von etwas Bewährtem auf der anderen Seite. Gelingen solche Übergänge nicht, sind Stress und Unsicherheit die Folge. Genau das können wir am Beginn einer Schulkarriere nicht gebrauchen.

Deswegen: Die Idee des Bildungshauses ist gut.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Aha!)

Das Problem liegt nicht im Konzept, sondern in der Modellhaftigkeit und vor allem in der vergessenen Durchfinanzierung. 2 500 Grundschulen stehen 194 Bildungshäuser gegenüber.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Unter 10 %! – Abg. Tobias Wald CDU: Sie regieren!)

Ob eine landesweite Übertragung der Modellbedingungen von Ihrer Seite überhaupt jemals gewollt war, ist fraglich.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja! – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nur für Sie!)

Zumindest finanztechnisch war sie nirgends erkennbar. Allein das Aufsetzen von immer neuen Modellen macht keine nachhaltige Politik aus. Das ändern wir.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was also ist zu tun? Die wichtige Vorreiterrolle der Bildungshäuser für eine intensive Kooperation ist zu nutzen, um die Erfahrungen aus dem Modellversuch schrittweise in die Fläche zu bringen. Deshalb haben wir bereits im Schuljahr 2012/2013 eine verlässliche Kooperationszeit für alle 2 500 Grundschulen eingeführt. Damit haben alle Grundschulen einen ressourcenunterlegten Organisationsrahmen, in dem sie sich mit dem Problem auseinandersetzen und die entsprechenden Kooperationen mit benachbarten Kindertageseinrichtungen verstetigen können. Eine Verewigung des Modellversuchs ist weder zielführend noch finanzierbar.

Bis zur abschließenden Auswertung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation, die noch aussteht, erhalten die bisherigen Standorte der Bildungshäuser durch uns einen Bestandsschutz. Der gilt auch für das Jahr 2015/2016. Das werden wir im Nachtragshaushalt sicherstellen.

Auf der Basis der Evaluationsergebnisse dieses Modellversuchs – der wird dann fast acht Jahre gedauert haben – muss eine Weiterentwicklung der Kooperation an allen Standorten ermöglicht werden, z. B. durch die Verwendung der an den Modellstandorten erprobten Materialien und Instrumente, durch ein verlässliches Zeitkontingent – das müsste meines Erach-

tens wachsen; das ist eine Aufgabe zukünftiger Regierungen – und durch die Ausrichtung an landesweit einheitlichen Qualitätsstandards.

Eine nachhaltige Bildungspolitik darf nicht bei noch so gut gemeinten Modellversuchen stehen bleiben.

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Sie muss gerade unter dem Aspekt der Bildungsgerechtigkeit in der Fläche Strukturen bilden, damit wirklich alle Kinder und Jugendlichen davon profitieren. Das gilt für Ganztagschulen, die wir aus dem Versuchsstadium herausgeholt haben, und so machen wir das auch in aller Ruhe beim Übergang von der Kita zur Grundschule zum Wohl aller Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Staatssekretär Peter Hofelich: Sehr schön!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch das „Bildungshaus 3–10“ ist ein Beispiel, bei dem parteipolitischer Zank nicht zu optimalen Ergebnissen führt. Obwohl die Bildungshäuser stets ausgezeichnete Bewertungen bekommen haben, hat sich Grün-Rot entschlossen, den von der Vorgängerregierung geplanten Ausbau nicht weiter fortzusetzen. Immerhin durften die schon eingerichteten Bildungshäuser weiterarbeiten, bekamen aber eine Anrechnungsstunde pro Lerngruppe bzw. Grundschulklasse abgezwickelt.

Allerdings gibt es aktuell auch wieder eine gute Nachricht. Nachdem der Modellversuch mit dem jetzigen Schuljahr ausläuft,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

gibt der Nachtragshaushalt nun doch endlich grünes Licht für eine Verlängerung. Diese ist jedoch vorläufig. Es soll das Ergebnis der Evaluation zu den Bildungshäusern abgewartet werden; so steht es im entsprechenden Haushaltsvermerk. Vielleicht ist den Vertreterinnen und Vertretern von Grün-Rot aufgegangen, dass nicht alles zwingend schlecht ist, was von der christlich-liberalen Vorgängerregierung angepackt wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Noch zu Beginn der Legislaturperiode schien Grün-Rot ideologische Vorbehalte gegen die Bildungshäuser zu haben. Wie Sie diese mit spitzen Fingern angefasst haben, war mit Händen zu greifen. Vielleicht ist bei Ihnen mittlerweile aber doch die Einsicht gereift, dass es in den Bildungshäusern schlicht um eine bessere Verzahnung von Kindergarten und Grundschule geht. Kooperation der Erzieherinnen und Lehrkräfte sowie gemeinsame Projekte der Kindergarten- und Grundschulkindern sollen den Übergang erleichtern.

Dass sich Investitionen an dieser wichtigen Stelle des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule lohnen, liegt doch

(Dr. Timm Kern)

auf der Hand. Immerhin hat die Landesregierung für alle übrigen Kindergärten und Grundschulen die verlässliche Kooperationszeit auf den Weg gebracht, auch wenn diese mit einem geringeren Umfang an Anrechnungsstunden auskommen muss als das ursprüngliche Bildungshaus.

Allerdings wird man den Eindruck nicht los, dass für das „Bildungshaus 3–10“ und die verlässliche Kooperationszeit ungleiche Bedingungen herrschen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Käppeler?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Am Ende sehr gern.

Das Bildungshaus muss sein Konzept mit einem reduzierten Stundensatz verfolgen, wird als Auslaufmodell behandelt und steht unter dem Vorbehalt der abschließenden Evaluation. Die verlässliche Kooperationszeit dagegen gilt als Regierungskind und steht nicht unter dem Vorbehalt einer Evaluation.

Meine Damen und Herren von Grün-Rot, es wird Sie wenig überraschen, dass wir Freien Demokraten angesichts dieser Ausgangslage für verlässliche und faire Bedingungen für Bildungshäuser und verlässliche Kooperationszeit eintreten. Eine Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule wird von allen Fraktionen im Landtag unterstützt. Der Evaluation der Bildungshäuser lassen sich sicherlich Hinweise entnehmen, wie hoch eine auskömmliche Ausstattung für eine gelingende Kooperation ist. Parallel dazu müsste dann aber auch die verlässliche Kooperationszeit evaluiert werden. Dann könnte am Ende ein Kooperationsbudget stehen, bei dem den Verantwortlichen vor Ort die Entscheidung über das Konzept überlassen wird. Sie könnten sich entweder für das Bildungshauskonzept, für ein Modell der verlässlichen Kooperationszeit oder ein ganz anderes Modell entscheiden. Das wäre dann so etwas wie ein „kleiner Bildungsfrieden“.

Dieser Bildungskonsens täte unserem Land im Kleinen wie im Übrigen auch im Großen sehr gut. Deshalb werde ich auch in Zukunft nicht müde werden, zu betonen: Baden-Württemberg braucht einen Bildungsfrieden. Unser Konzept dazu liegt vor. Nun sind CDU, SPD und die Grünen am Zug.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Kollege Käppeler, bitte schön.

Abg. Klaus Käppeler SPD: Herr Kollege Kern, wenn etwa 200 Bildungshäuser im Schnitt fünf Anrechnungsstunden, Lehrerstunden bekommen, sind es 1 000 Stunden. Wenn die Landesregierung 2 500 Grundschulen mit jeweils einer Stunde in der Kooperation von Kindergarten und Grundschule bedenkt, sind es 2 500 Stunden. Ich frage Sie: Wer hat deutlich mehr für die Kooperation von Kindergarten und Grundschule getan?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Kollege Käppeler, ich habe nicht behauptet – wenn Sie mir aufmerksam zugehört

haben, haben Sie es bemerkt –, dass Sie in diesem Bereich nichts gemacht haben.

(Abg. Klaus Käppeler SPD: Ich habe Sie gefragt, wer mehr getan hat!)

Aber wir, die Freien Demokraten, setzen uns dafür ein, dass es unterschiedliche Modelle gibt, dass Vielfalt auch in diesem Bereich möglich ist. Wir möchten Wahlfreiheit. Wenn Sie sich auf dieses Modell eines Budgets einlassen könnten, könnten die Verantwortlichen vor Ort selbst entscheiden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das wäre ein großer Schritt in die richtige Richtung.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wer hat mehr gemacht?)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Nicht die Frage beantwortet!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Stoch.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Gestatten Sie mir, dass ich die Frage des Kollegen Käppeler selbst beantworte: Natürlich hat diese Landesregierung sehr viel mehr für die Kindergärten getan als die Vorgängerlandesregierung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist ganz sicher ein ganz wichtiger Schritt in der Bildungsbiografie eines Kindes. Ein guter Einstieg in die Schulzeit trägt viel dazu bei, dass es in der Folge nicht zu Brüchen in der Bildungsbiografie kommt, dass Kinder gern in die Schule gehen, motiviert sind und mit Freude und Erfolg lernen. Eltern erwarten zu Recht, dass ihre Kinder an dieser wichtigen Schnittstelle auch gut unterstützt werden. Dafür setzen wir uns mit Nachdruck ein.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, für einen guten Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist es aber vor allem auch wichtig, dass die Kinder gut und behutsam auf diesen Start in einen neuen Lebensabschnitt vorbereitet werden, dass Neugier und Interesse bei ihnen geweckt werden und auch mögliche Ängste, die mitunter vorkommen, abgebaut werden. Dabei ist es wichtig, dass die Elementar- und die Primarpädagogen die Möglichkeit haben, sich im Vorfeld zu vernetzen und Informationen auszutauschen. Diese Zusammenarbeit kommt nicht nur den Kindern zugute. Mittel- und langfristig profitieren von diesem Know-how-Transfer alle Beteiligten, insbesondere auch die Lehrkräfte.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ganz richtig und wichtig, was Kollege Bayer vorhin ausführlich dargelegt hat. Wir sind uns doch vollkommen einig – ich glaube, darüber gab es auch nie einen Streit –, dass innerhalb des

(Minister Andreas Stoch)

Konzepts des Bildungshauses die Frage der Zusammenarbeit dieser Ebenen von allen positiv bewertet wird. Aber die Kritik am Projekt Bildungshaus mit 194 Standorten bezog sich doch hauptsächlich darauf, dass nur ein ganz kleiner Teil der Kinder, die in dieser Phase waren, nämlich knapp 8 %, von diesem Bildungshaus profitiert haben, während ein ganz großer Teil, nämlich über 90 %, von diesem Bildungshaus nicht profitiert haben. Dort setzte die Kritik an, und dort setzt die Kritik auch heute noch zu Recht an. Deswegen brauchen wir diese sinnvollen Maßnahmen für alle Kinder in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, das Modellprojekt „Bildungshaus 3–10“ hatte ja gerade den Sinn – sonst hätte ich es nicht als Modellprojekt bezeichnen müssen –, wertvolle Erkenntnisse zu liefern, wie genau dieser Übergang vom Kindergarten in die Grundschule weiter verbessert werden kann. Die Landesregierung hat sich für dieses Ziel stark gemacht und auch entsprechende Ressourcen im Nachtragshaushalt eingeplant, sodass die Bildungshäuser ihre wichtige Arbeit auch im kommenden Jahr fortführen können.

Aber jetzt frage ich Sie: Würden wir nicht selbst die wissenschaftliche Untersuchung, die erst zum Ende dieses Schuljahrs abgeschlossen ist, wenn dann die Ergebnisse vorliegen, entwerten, wenn wir nicht einmal abwarten würden, welche Ergebnisse dort tatsächlich erzielt werden?

Frau Kollegin Aras hat es sehr gut dargelegt: Wir müssen in Verantwortung für die Mittel, die wir in diesen Bereich geben, die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen schon auch überprüfen. Wenn von wissenschaftlicher Seite gesagt wird, dass diese oder jene Maßnahme wirksam ist, dann ist es sinnvoll, dafür Ressourcen einzusetzen. Wenn aber an anderen Stellen klar ist, dass diese Ressourcen keinen Effekt haben, dann müssen wir auch kritisch würdigen, welche der Maßnahmen aus dem Konzept Bildungshaus eventuell nicht weitergeführt werden müssen. Das ist verantwortliche Regierungspolitik. Ich glaube, deswegen wird diese Maßnahme auch richtig sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, die 194 Bildungshäuser im Land haben erprobt, wie eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen gut ausgestaltet werden kann. Dazu zählen beispielsweise gemeinsame Spiel- und Lernzeiten sowie jahrgangsübergreifende Bildungsangebote für Kindergarten- und Grundschulkinder.

Die ersten 33 Bildungshäuser sind bereits 2007 gestartet. Seitdem läuft die wissenschaftliche Evaluation durch das Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen in Ulm. Wir werden am 12. Juni dieses Jahres im Rahmen eines Kongresses die Ergebnisse vorstellen.

Deswegen hat diese Landesregierung auch Klarheit geschaffen. Wir werden mit dem Nachtragshaushalt die Voraussetzungen dafür schaffen, dass im kommenden Schul- und Kindergartenjahr dieses Projekt fortgeführt werden kann und dass wir in diesem Zeitraum dann auf wissenschaftlicher Grundlage eine gute, eine richtige Entscheidung über dieses Thema treffen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus diesem Grund hoffe ich auch auf eine breite Unterstützung, wenn wir bei der Beratung des Nachtragshaushalts über die hierfür notwendigen Ressourcen sprechen.

Neben der hohen Qualität der Angebote ist unser zentrales Anliegen, dass alle Kinder und Familien von den Erfahrungen in den Bildungshäusern profitieren können. Die Einführung der verlässlichen Kooperationszeit – Kollege Käppeler hat ja die Dimension, den Umfang der hierfür aufgewendeten Ressourcen benannt – war ein wichtiger Schritt in diesem Zusammenhang.

Herr Kollege Kern, wenn Sie hier einen Gegensatz aufbauen zwischen dem Modell Bildungshaus und der verlässlichen Kooperationszeit, dann besteht hier, glaube ich, ein Verständnisproblem.

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Das zentrale Element des Bildungshauses ist die verlässliche Kooperation zwischen dem Primarbereich und dem Elementarbereich. Deswegen besteht hier überhaupt kein Widerspruch. Die richtige Frage, die wir alle stellen müssen, ist: Welche der Erfahrungen aus dem Konzept Bildungshaus können wir mit dem Instrument der verlässlichen Kooperationszeit und weiteren Instrumenten allen Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg erreichbar machen? Das ist die zentrale Frage, die wir uns stellen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um diese verlässliche Kooperationszeit einführen zu können, haben wir auch einen Teil der Ressourcen im Interesse aller Kinder behutsam und mit Augenmaß umgeschichtet. So konnten die Bildungshäuser auch weiterhin eine hervorragende Arbeit leisten, aber gleichzeitig alle Kinder im Land noch besser beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule unterstützt werden.

Für die Landesregierung hat die Bildung im Elementar- und im Primarbereich einen hohen Stellenwert. Dies machen wir auch durch viele Investitionen, gerade in diesem Bereich, immer wieder deutlich. Ich spreche z. B. die Sprachförderung an. Frau Kollegin Aras hat es bereits beleuchtet. Ich spreche an, dass wir heute in Baden-Württemberg einen Betreuungsschlüssel haben, der bundesweit als vorbildlich gilt. Wir bauen die Ganztagsgrundschulen aus und geben zusätzliche Ressourcen für die pädagogische Qualität im Elementar- und im Primarbereich.

Sie können die Landesregierung immer an unserem Anspruch messen, den Erfolg von Bildungsbiografien bereits von ihrem Beginn an im Blick zu haben. Wir wollen gemeinsam die besten Voraussetzungen dafür schaffen, dass Kinder in Baden-Württemberg unabhängig von ihrer sozialen Herkunft einen hervorragenden Bildungserfolg in den Kindergärten und Schulen in unserem Land erzielen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/4098 (Geänderte Fassung). Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Musikschulen und Musikvereine als Bildungsträger erhalten – Drucksache 15/4657 (Geänderte Fassung)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Kollegin Gurr-Hirsch von der CDU-Fraktion.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg ist das Musikland Nummer 1. Das bedeutet nicht, dass wir größtenwahnsinnig wären. Wir brauchen einfach nur die Zahlen sprechen zu lassen. Baden-Württemberg hat bundesweit die meisten Musikvereine. Baden-Württemberg verfügt auch über die bundesweit stärksten Blasmusikverbände. In Baden-Württemberg wissen wir 280 000 aktive Blasmusiker in unseren Reihen. In unseren Dörfern herrscht ein lebendiges Musiktreiben.

Die Musikschulen im Land sind ähnlich stark aufgestellt. Es gibt rund 220 Musikschulen im Land. Das ist ein großes Erbe. In diesen Schulen unterrichten qualifizierte Akademiker. Dort unterrichten ca. 7 600 qualifizierte Lehrkräfte. Rund 200 000 Schüler genießen dieses gute Angebot.

Das führt dazu, dass die baden-württembergischen Teilnehmer bundesweit bei einschlägigen Wettbewerben sehr erfolgreich sind. Jede vierte Erstplatzierung bei „Jugend musiziert“ wird von einem Teilnehmer aus Baden-Württemberg erzielt. Darauf können wir wirklich stolz sein.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

– Genau. Ich denke, das darf uns über alle Fraktionen hinweg erfreuen.

Ich denke, es ist auch insofern eine zufriedenstellende Bilanz, als dies alles von den Bürgern her kommt. Vor ca. hundert Jahren haben sich Menschen zusammengefunden, die Musik machen wollten. Oft kamen sie aus dem kirchlichen Bereich und haben Wallfahrten begleitet. Ich habe einen Riesenrespekt, wenn ich Vereine besuche, bei denen solche Jubiläen in den Mittelpunkt gestellt werden. Da sieht man auch, was die Menschen damals geschultert haben, um Kultur zu treiben. Für diese Menschen war es nicht einfach, für sich selbst Musikinstrumente zu kaufen. Oftmals hatten sie mit den Nachwirkungen von Kriegen zu kämpfen.

Sehr geehrte Damen und Herren, noch heute ist es so, dass gerade was die Beteiligung der Kinder in Musikschulen angeht, die Eltern, die Bürger in Vorleistung treten. 54 % der dort anfallenden Kosten werden von den Eltern getragen. Hier zeigt sich auch eine verantwortliche Bürgerschaft, bei der die

Gemeinderäte sagen: „Uns ist eine solche Infrastruktur sehr wichtig; wir legen da sehr viel Geld an.“ 34 % der Kosten der Musikschulen werden von den Kommunen geschultert.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm
CDU: Jawohl!)

Wir, das Land, begnügen uns – das war auch schon zu unserer Regierungszeit so – mit etwa 10 %. Der Anteil liegt zurzeit eher darunter.

Erwin Teufel hat bei seiner Verabschiedung 2005 folgende Feststellung getroffen:

Zum Besten, was nach 1945 in Baden-Württemberg

– ich weiß sehr wohl, dass das Land 1952 gegründet wurde, aber es geht um diese Raumschaft –

entstanden ist, gehört der flächendeckende Aufbau von Jugendmusikschulen.

Ich glaube, wenn wir sie nicht hätten, dann müssten wir sie schaffen.

Allerdings möchte ich bei all dem Jubel auch ein Stück weit den Blick auf die Wirklichkeit richten. Wenn es so ist, dass 54 % der Kosten von den Eltern getragen werden, dann muss man auch sehen, dass bestimmte einkommensschwache Schichten außen vor bleiben. Deswegen, denke ich, müssen wir bei all dem, was wir zu entscheiden haben, immer daran denken, dass auch die Kinder aus diesen einkommensschwachen Schichten in den Genuss von Musikunterricht kommen sollten.

Da kommen die Musikvereine ins Spiel. Es sind die Musikvereine im Land, sowohl im badischen Teil des Landes als auch im übrigen Teil, die Vereine im Blasmusikverband Baden-Württemberg, die den Kindern sehr frühzeitig ein Angebot bieten, einfach mitzumusizieren. Viele Musikvereine stellen sogar für den Start ein Instrument kostenlos oder zu niedrigen Gebühren zur Verfügung. Das, denke ich, verdient unser aller Respekt und einen kräftigen Applaus.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! – Abg. Konrad Eppler CDU: Bravo!)

Bei der vorangegangenen Debatte hat das Projekt „Singen – Bewegen – Sprechen“ auch eine gewisse Rolle gespielt. Es war ein Projekt, das vor allem an die Kinder gerichtet war, die außen vor standen. Ich habe häufig erlebt, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien durch „Singen – Bewegen – Sprechen“ den ersten Kontakt mit Musik und Rhythmus hatten.

Was leisten die Musikvereine in der Praxis? Viele Musikvereine bieten natürlich auch aus einem nachvollziehbaren Selbsterhaltungstrieb angesichts des demografischen Wandels bereits Kleinkindern „Kinder musizieren“ an. Ein Jugendorchester ist bei einem vitalen Musikverein eine Selbstverständlichkeit. Darüber hinaus bilden sie sogenannte Mentoren aus. Diese Mentoren sind durchaus in der Lage, ihresgleichen, also wiederum Schüler, anzuleiten, etwa in einer Registerprobe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

(Friedlinde Gurr-Hirsch)

Ein Riesenerfolgsprojekt sind die Bläserklassen. Die Bläserklassen sind bundesweit einmalig. Wir müssen dankbar sein, dass wir dieses Instrument haben. Denn wir können mit den Bläserklassen jetzt auch in neue Schulformen der Ganztagsbeschulung gehen und hier ein qualifiziertes Angebot machen, das sich wiederum an alle Kinder, jenseits aller Einkommensunterschiede, richtet. Seit vielen, vielen Jahren sind Musikvereine mit Kooperationen an Schulen unterwegs. Da möchte ich auch wieder sagen: Natürlich sind diese Kooperationen ohne das Engagement der Kommunen nicht denkbar, denn diese müssen zumindest Räume zur Verfügung stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, jeder Euro, der in die musikalische Ausbildung der Jugendlichen gesteckt wird, ist ein gut angelegter Euro.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Nun möchte ich beides zusammenbinden, nämlich die Musikschulen einerseits und die Musikvereine andererseits. Dass diese beiden Institutionen einander guttun, ist selbstverständlich; das war aber früher nicht immer so. Denn die Musikvereine haben Musikschulen für Einrichtungen gehalten, die sich nur an Akademiker und an Solisten wenden. Längst haben die Musikschulen erkannt – vielleicht auch aufgrund der bescheidenen Finanzierung durch das Land –, dass sie sich am Markt orientieren müssen, dass sie den Vereinen ein Angebot machen müssen. Ich glaube, es ist gut, dass sie unternehmerisch unterwegs sind, ohne an Qualität zu verlieren.

An dieser Stelle möchte ich ganz einfach an das Land appellieren, die Musikschulen nicht im Regen stehen zu lassen. Denn mir ist zu Ohren gekommen, dass es eine Bugwelle gibt, was die Auszahlungen angeht, dass diese weit hinter dem Meldezeitraum hinterherhinken. Ich möchte Sie hier an dieser Stelle bitten, dass den Musikschulen etwas frühzeitiger ihre Zahlungen zugewiesen werden. Im Moment dreht es sich um 3 Millionen €, die hier als Bugwelle zu bezeichnen sind.

(Zuruf: Um Gottes willen!)

Zum Musikangebot an Ganztagschulen habe ich bereits gesagt, dass die Instrumente hierfür vorhanden wären. Viele Musikvereine können dies leisten, weil sie wiederum auch mit Jugendlichen arbeiten. Jugendbegleiter sind auch eine gute Möglichkeit, um an der Schule ein Angebot zu machen. Aber es ist natürlich auch eine Gefahr vorhanden. Ganztagsbeschulung bedeutet, dass eventuell das Jugendorchester, das am Abend oder am Spätnachmittag in den Vereinen probt, nicht besucht werden kann.

Es gibt für die Musikschulen ihrerseits auch Probleme, denn sie haben ja Ensembles, deren Mitglieder nicht alle aus der gleichen Schule kommen, sondern die entsprechend der Musikerinnen und Musiker, die die jeweiligen Instrumente spielen, gebildet wurden. Da gibt es durchaus Ensembles, die über die Schulen hinweg zusammengestellt werden. Diese Ensembles sind bedroht.

Daher begrüße ich, dass die Landesregierung kooperativ unterwegs ist und überlegt, wie man mit dem Thema „Ganztagsbeschulung und Musikvereine“ umgehen kann. Es wird sicherlich nicht möglich sein, die zum Sport getroffene Verein-

barung 1 : 1 im Bereich der Musik umzusetzen, aber vielleicht gibt es hier Modi, die unseren Ansprüchen gerecht werden können.

Es ist auch gut, dass es zwei Musikgymnasien gibt. Denn eines weiß man: Wenn es eine Spitze gibt, wirkt dies in die Breite. Es ist bei der Musik so wie auch beim Sport: Erfolg dopt.

Insofern möchte ich Ihnen danken für die Aufmerksamkeit und uns alle ermuntern, sofern wir auf diesem Gebiet tätig sein können, Kindern das Geschenk der Musik zu machen. Wenn man es ihnen in der Jugend schenkt, haben sie ein ganzes Leben davon und können es auch in kritischen Zeiten der Pubertät oder auch im Erwachsenenleben nutzen, um ihr Gleichgewicht zu finden.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Bravo-Rufe von der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Kern.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er sollte seine Gitarre mitbringen! Das wäre noch besser!)

Abg. Manfred Kern GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Liebe Frau Gurr-Hirsch, ich bin noch ganz gerührt.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Gut!)

Sie haben wirklich Dinge gesagt, die ausnahmslos stimmen.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

– Ich bin es nicht so gewohnt. Das bezieht sich aber nicht speziell auf Frau Gurr-Hirsch. Wir hatten ja noch nicht so viel miteinander zu tun.

(Unruhe)

Ich freue mich sehr. Die Regierung freut sich auch; das darf sie auch.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sie können sich kurzfassen! Es ist alles gesagt!)

– Ich habe auch noch etwas zu sagen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Mal schauen, was wir über Ihre Rede sagen können!)

Als ich zehn Jahre alt war, wollte ich Klavier spielen lernen. Obwohl mein Vater Beamter war, war damals kein Geld dafür da, um mir als viertem von fünf Kindern dies zu ermöglichen.

(Zuruf des Abg. Konrad Epple CDU)

Ich durfte also nicht Klavier spielen lernen, und es gab auch kein Klavier. Ich hatte aber Glück, als mich mein Musiklehrer in der fünften Klasse auswählte, im Kinderchor des Mannheimer Nationaltheaters mitzusingen. Was die Instrumente angeht, war und bin ich bis heute leidenschaftlicher Autodidakt.

(Manfred Kern)

Was ich damit sagen will: Ich frage mich, wie viele von uns hier im Saal als Kind in den Genuss kamen, ein Instrument zu erlernen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Das sind schon einige!)

Die Privilegierteren hatten Eltern, die ihnen ein Klavier kauften und vielleicht noch einen Privatlehrer bezahlten. Andere nutzten das Angebot der örtlichen Musikvereine, lernten Klarinette oder Akkordeon spielen.

(Zuruf: Alphorn!)

Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen gab es nur vereinzelt. Vom Anspruch, dass jedes Kind ein Recht auf kulturelle Bildung haben sollte, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, waren wir seinerzeit weit entfernt.

Das ist – da bin ich persönlich betroffen – einer der Gründe, warum wir, die grün-rote Landesregierung und ich, uns für kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen starkmachen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Herkunft darf bei Kindern nicht ausschlaggebend dafür sein, wer von ihnen ein Instrument erlernen, wer ins Museum gehen oder wer sich künstlerisch-ästhetisch weiterbilden darf.

Deshalb ist nicht nur das schulische, sondern auch das von den Musikschulen und den Vereinen vorgehaltene außerschulische Angebot für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen enorm wichtig. Im Idealfall ergänzen sie sich.

Die neuesten Zahlen aus dem Kultusministerium zeigen: Das Konzept geht auf. Von den 172 Schulen, die im vergangenen Jahr mit dem neuen Ganztagschulkonzept gestartet sind, nutzen bereits 104 Schulen die Möglichkeit, einen Teil der für den Nachmittagsbereich vorgesehenen Lehrerwochenstunden in Geldmittel umzuwandeln. Konkret heißt das: Sie nutzen das Angebot von Musikschulen und -vereinen und integrieren es als selbstverständlichen Bestandteil in den Schulalltag der Kinder.

Außerschulische Träger werden damit zu einer wesentlichen Säule unseres ganzheitlichen Bildungssystems. Das beginnt schon im Kindergarten, wo die Bedeutung musikalischer Früherziehung erkannt wurde und weiterentwickelt wird. Es ist nicht allein die Frage: Programm „Singen – Bewegen – Sprechen“, ja oder nein? Es kommt immer darauf an, was man daraus macht. Das wiederum hängt von der Ausbildung und der Begabung der Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen ab.

Im Orientierungsplan wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die betroffenen Einrichtungen mit Chören, Musikvereinen oder Theatern kooperieren sollen.

Ich bin überzeugt – die Zahlen aus dem Kultusministerium bestätigen dies –: Musikschulen und Musikvereine bleiben uns mit der Einführung der Ganztagschulen nicht nur erhalten, sie werden sogar gestärkt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Bärbli Mielich GRÜNE: Ganz genau!)

Die Schulen sollen sich, wie es so schön heißt, in den Sozialraum hinein öffnen. Das heißt, sie sollen außerschulische Partner in ihren Bildungsauftrag einbeziehen.

Bis zu 50 % der Lehrerwochenstundenzuweisungen kann jede Schule monetarisieren, also direkt für die Zusammenarbeit z. B. mit Musikschulen, Kunstschulen oder Vereinen ausgeben. Somit hat jeder Verein die Möglichkeit, entsprechende Angebote zu unterbreiten, junge Talente zu entdecken und sie auf diese Weise an sich zu binden. Das ist für die Vereine ein wunderbares Angebot für ihre eigene Vergrößerung, Verbesserung und nachhaltige Entwicklung.

Was die Grundschulen angeht, soll der Ganztagsbetrieb nach sieben oder acht Zeitstunden – die Pausen eingerechnet – enden. Hausaufgaben werden ersetzt durch sogenannte Übungszeiten, die im Ganztagsangebot enthalten sind. Es bleibt also nach der Schule noch genügend Zeit, seinen Hobbys – soweit es die bei Grundschulern schon gibt – in Vereinen nachzugehen.

Allerdings – das räume ich ein – gilt dies nicht für alle. Die G-8-Gymnasiasten beispielsweise haben es nicht so leicht. Seit der Einführung des G 8 bleibt den betreffenden Schülerinnen und Schülern häufig keine Zeit mehr, am Vereinsleben im musischen Bereich teilzunehmen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das hängt von der Ausgestaltung ab!)

– Ja, es gibt Schulen, die das beispielhaft tun. Aber so viele sind das nicht. Daran ist bestimmt noch zu arbeiten. Es muss deshalb unser Ziel sein, die Angebote nicht nur im Primar-, sondern auch im Sekundarbereich auszubauen.

In den Grundschulen legen wir das Fundament für die kulturelle Teilhabe der Kinder. Aber das darf nicht das Ende sein. Die Zukunft liegt in der Kooperation mit weiterführenden Schulen. Bei den Gemeinschaftsschulen, die allesamt Ganztagschulen sind, sind wir schon auf einem guten Weg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir sagen: „Wir wollen die Kultur in die Mitte der Gesellschaft bringen“, müssen wir bei den Schulen anfangen. Dort spiegelt sich die Gesellschaft, und genau dort haben Musikschulen und -vereine die Chance, sich zu präsentieren und Nachwuchs zu werben. Das ist für alle Beteiligten gewinnversprechend. Diese Chance sollten wir nutzen, damit künftig jedes entsprechend begabte Kind die Chance hat, das von ihm bevorzugte Instrument zu erlernen und im Idealfall damit zur Meisterschaft zu gelangen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Wölfle das Wort.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die musikalische Bildung der Kinder in Baden-Württemberg ist und bleibt ein zentrales Element der Erziehung insgesamt. Das Singen mit Kindern in den frühen Jahren, die ersten Erfahrungen mit Klängen und Geräuschen bis hin zum Erlernen eines Instruments sind wichtige Bestandteile einer ganzheitlichen Bildung.

(Sabine Wölfle)

Musik stärkt die kognitiven Fähigkeiten und unterstützt das logische Denken. Kinder erleben im gemeinsamen Musizieren Gemeinschaft mit anderen. Im Chor oder im Orchester lernen sie auch Sozialverhalten, sich einzuordnen, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und einiges mehr.

Gerade unser Bundesland – Kollegin Gurr-Hirsch hat es erwähnt – ist ein Land der Musikvereine. Man sieht erfreulich viele junge Menschen in Vorstufenorchestern, Bläsergruppen, Schulbands, Chören oder in den örtlichen Musikkapellen – oft in Partnerschaft mit der Musikschule. Damit haben wir neben dem schulischen Musikunterricht auch ein breites Angebot an außerschulischen Bildungsmöglichkeiten.

Der wichtige Ausbau der Ganztagsangebote an den Schulen wirft nun Bedenken auf, ob der gerade in Baden-Württemberg so vielfältig und reichhaltig angebotene außerschulische Musikunterricht an den Musikschulen angesichts der erhöhten zeitlichen Inanspruchnahme der Schülerinnen und Schüler noch in dem Maß stattfinden kann, das ihm zukommt oder auch wünschenswert ist.

Seien Sie versichert: Uns ist beides wichtig. Wir wollen nicht nur erhalten, sondern auch stärken, z. B. durch die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung des Landes mit dem Landesverband der Musikschulen. Ähnlich wie beim Sport haben wir damit die Möglichkeit geschaffen, die Musikschulen als Partner an die Schule zu holen.

Vereine und Musikschulen können ihre Angebote der Schule unterbreiten und sich als Partner anbieten. Entscheidend ist jedoch immer die Orientierung an den Gegebenheiten vor Ort bzw. daran, welche Angebote außerschulisch zur Verfügung stehen. Die Schulleitung entscheidet schlussendlich, welches der Angebote sie annimmt.

Es ist gerade schon gesagt worden: Die Monetarisierung wird gut angenommen. Eine Monetarisierung von bis zu 50 % der Personalressourcen ist möglich. Von 172 Schulen, die im Schuljahr 2014/2015 mit dem neuen Ganztagschulskonzept gestartet sind, haben 104 Schulen das Instrument der Monetarisierung angenommen. Darunter gibt es 75 Kooperationen mit Musikschulen. Das ist eine gute Entwicklung. Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler weiterhin auch individuell die Musikschule besuchen.

Ich bin sicher: Die Musikschulen vor Ort erkennen die Chancen durch die Kooperation und werden ihre individuellen Angebote außerhalb der Schule auch den Unterrichtszeiten anpassen.

Die Befürchtung, durch den Nachmittagsunterricht, welcher an drei oder vier Tagen stattfindet, würden die Kinder ein reguläres Angebot an der Musikschule nicht mehr in Anspruch nehmen, halte ich für spekulativ. In Wirklichkeit haben die Kinder keine Hausaufgaben mehr zu erledigen und damit auch eine planbare Freizeit.

Ich erinnere mich noch gut, wie meine beiden Kinder die Musikschule häufig geschwänzt haben, weil sie so viele Hausaufgaben zu machen hatten, dass sie das alles einfach nicht mehr bewerkstelligen konnten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich bin gerührt!)

– Ja, toll. – In diesem Zusammenhang sollte man durchaus auch einmal der Frage nachgehen, wie viele Schüler der G-8-Gymnasien noch am Unterricht einer Musikschule teilnehmen. Es ist sicher nicht der Ganztagsunterricht, der den Musikschulen Kopfzerbrechen macht. Es ist definitiv vor allem auch das G 8. Auch bei den Sportvereinen wird mir das immer wieder deutlich bestätigt.

Frau Gurr-Hirsch, Sie haben das Thema Bugwelle angesprochen. Das ist in der Tat ein Thema. Ich weiß, dass wir in den Verhandlungen zum zweiten Bildungsnachtrag darüber noch einmal reden werden. Das Thema ist also schon virulent, und es wird auch noch einmal angesprochen.

Sie sehen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen: Die musikalische Bildung im Land ist gesichert. Die Landesregierung wird ihrem Bildungsauftrag in diesem wichtigen Feld vorbildlich gerecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Anliegen des hier zu beratenden Antrags ist wahrlich keine Petitesse. Denn wir müssen uns wirklich fragen: Mit welchen Mitteln können wir unsere vielfältige und hochwertige Musiklandschaft in Baden-Württemberg, so gut es geht, unterstützen? Denn es gilt für uns Verantwortliche hier im Land, den vorhandenen, überragenden Bildungs- und Kulturschatz auch in Zukunft zu hegen und zu pflegen.

Meine Damen, meine Herren, wir Freien Demokraten verstehen uns als die Qualitätskontrolle dieser Regierung.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jetzt wisst ihr's!)

Deshalb steht für uns folgende Frage im Mittelpunkt der heutigen Diskussion: Welche bildungspolitischen Weichenstellungen von Grün-Rot gefährden eventuell die Existenz dieser einmaligen Musiklandschaft?

(Unruhe bei den Grünen und der SPD)

– Ich kann die Frage für Sie gern wiederholen: Welche bildungspolitischen Weichenstellungen von Grün-Rot gefährden eventuell die Existenz dieser einmaligen Musiklandschaft?

Zu Recht wird vonseiten der Musikschulen und Musikvereine in diesem Zusammenhang vor allem der Ganztagsausbau als die derzeit wichtigste Herausforderung betrachtet. Herausforderung heißt dabei: sowohl eine Bedrohung ihrer Existenz als auch eine Chance für die Nachwuchsgewinnung.

Deshalb ist die zentrale Frage, ob bei der von Grün-Rot ins Schulgesetz geschriebenen Ganztagsgrundschule die Weichen für eine gelingende Kooperation mit den Musikschulen und den Musikvereinen richtig gestellt wurden.

Dass die Schulen die Hälfte der ihnen zugewiesenen Personalressourcen in Geldmittel umwandeln können, begrüßen wir

(Dr. Timm Kern)

Freien Demokraten ausdrücklich. Dadurch können die Angebote von Musikschullehrern oder Musikmentoren von einer Schule entlohnt werden. Das Instrument der Monetarisierung scheint unkompliziert zu funktionieren und lässt den Verantwortlichen vor Ort die wichtige Gestaltungsfreiheit.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gut so!)

In diesem Punkt haben Grüne und SPD ganz offensichtlich dazugelernt und mittlerweile den Wert der Einbindung des gesellschaftlichen Umfelds in eine Schule erkannt.

(Zuruf: Sehr gut!)

Insgesamt betrachtet hat die grün-rote Koalition bei der Ganztagschule die Weichen aber grundfalsch gestellt, denn das grün-rote Gesetz schreibt allen Ganztagschulen Rhythmisierung vor. Von ehrenamtlich Tätigen ist aber ein Vormittagsangebot meist sehr viel schwerer zu organisieren als ein Nachmittagsangebot. Leider verweigert sich die Landesregierung bisher dem Vorschlag der Freien Demokraten, auch die offene Ganztagschule ins Schulgesetz aufzunehmen – mit Unterricht am Vormittag und offenen Angeboten am Nachmittag.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Schade!)

Unser Vorschlag bedeutet echte Wahlfreiheit für die Eltern, auch wenn sie einmal ein außerschulisches Angebot des Musikvereins oder der Musikschule für ihre Kinder wahrnehmen und dafür lieber auf die Angebote der Schule verzichten wollen. Denn die im Schulgesetz vorzufindende Wahlform bedeutet nichts anderes, als dass an einer Schule ein verpflichtend rhythmisierter Ganztagszug und ein Zug mit Vormittagsunterricht angeboten werden. Ein Zug mit offenen Angeboten am Nachmittag ist aber nicht vorgesehen.

Die von Grün-Rot geschmähten offenen Ganztagschulen aus christlich-liberaler Zeit haben sich nun sehr zurückhaltend bei der Umwandlung in Ganztagschulen verpflichtend rhythmisierten Typs gezeigt. Meine Damen und meine Herren von Grün-Rot, das ist doch ein glasklarer Beleg dafür, dass die offene Form allseits sehr geschätzt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Im Sinne echter Wahlfreiheit und für ein gelingendes Neben- und Miteinander von Schulen und Vereinen wie Musikschulen erneuert die FDP/DVP-Fraktion deshalb ihre Forderung, dass auch die offene Form der Ganztagschule im Schulgesetz ihren festen Platz bekommen sollte. Auch dies wäre aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt, der geeignet wäre, hohes Konfliktpotenzial aus der Bildungspolitik herauszunehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stelly. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Stoch das Wort.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Bereits der Titel der Landtagsdrucksache, über die wir heute sprechen, spricht für sich: „Musikschulen und Musikvereine als Bildungsträger erhalten“. Ich darf Ihnen versichern, mei-

ne sehr geehrten Damen und Herren und liebe Frau Kollegin Gurr-Hirsch, Sie sprechen uns mit diesem Titel aus dem Herzen. Sowohl dem Kultusministerium als auch der Landesregierung insgesamt ist es ein großes Anliegen, die Musikschulen und die Musikvereine als Bildungsträger in der bereits seit Jahren und Jahrzehnten bestehenden hohen Qualität in Baden-Württemberg zu erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen und wir müssen es bei sich verändernden gesellschaftlichen Strukturen – wir alle kennen die Veränderungsfaktoren, u. a. auch das Thema Demografie – schaffen, dass wir auch zukünftig im Bereich der musisch-kulturellen Erziehung Kinder gut in ihr Leben schicken.

Baden-Württemberg darf sich zu Recht „Musikland Nummer 1“ nennen, und diese Landesregierung hat – Frau Gurr-Hirsch hat darauf hingewiesen – wie auch die früheren Landesregierungen viel dafür getan, dass wir diese Spitzenposition in Deutschland einnehmen, und die wollen wir halten und auch gemeinsam ausbauen.

In dem heute diskutierten Antrag des Kollegen Locherer und seiner Fraktion wird nur ein Teil des Themas „Kulturelle Bildung“ angesprochen, nämlich die Kooperation und das Miteinander von Schulen, Musikschulen und Musikvereinen in unserem Land und die Sicherung des Erhalts genau dieser Bildungsträger. Gleiches könnten wir natürlich auch in den Bereichen Kunst und Theater besprechen, in diesen ebenfalls sehr wichtigen Bereichen, wenn es um das Thema Landeskunstkonzeption geht, wenn es um das Thema „Musisch-ästhetische Bildung von Kindern“ geht. Wir können mit Stolz einige erfolgreiche Maßnahmen in der Bildungspolitik benennen, mit denen wir, so denke ich, gute Voraussetzungen geschaffen haben, um die Kooperation und das Miteinander von Schulen, Musikvereinen und Musikschulen zu verstärken.

Ich nenne hier als Erstes – das wurde bereits von mehreren Vorrednern angesprochen – unsere neue Konzeption zum Ausbau der Ganztagsgrundschulen, die bereits zum kommenden Schuljahr in der zweiten Antragsrunde erfolgreich umgesetzt wird.

Mit der Möglichkeit der Monetarisierung, das heißt, bis zu 50 % der Lehrerwochenstunden als Geldleistung in Anspruch zu nehmen, haben die Schulen das wichtige Instrument in der Hand, die beiden Bereiche zusammenzuführen, die ansonsten in Konkurrenz zueinander zu stehen drohen, nämlich schulische Bildung so zu definieren, dass auch außerschulische Bildungsträger Teil der Schule sein können. Ich denke, dass wir genau an dieser Stelle ein ganz wichtiges Ziel erreichen.

Besonders in der Grundschule – natürlich auch in den weiterführenden Schulen – erreichen wir alle Kinder, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, auch unabhängig vom Willen und Wunsch des Elternhauses. Das heißt, wir haben die Möglichkeit, mit einer sehr niedrigschwelligen Herangehensweise viele Kinder in Kontakt mit Musik, mit Musikinstrumenten zu bringen. Deswegen bin ich auch sehr dankbar, dass die Musikschulen im Land Baden-Württemberg genauso wie die Musikvereine diese Veränderung hin zum Ganztagschulangebot als riesengroße Chance und nicht als Bedrohung betrachten und nicht Angst haben, dass sie darunter irgendwie leiden

(Minister Andreas Stoch)

könnten. Sie wollen diese Chance ergreifen, gemeinsam mit uns möglichst vielen Kindern ein hervorragendes Angebot zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Zuge haben wir bereits im vergangenen Jahr mit zahlreichen gesellschaftlichen Organisationen – es sind über 50 Organisationen – eine Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich der Ganztagschule geschlossen. Am 23. Februar dieses Jahres haben wir nach intensiven Gesprächen mit dem Landesverband der Musikschulen eine spezielle Vereinbarung für diesen Bereich getroffen, weil hier die Spezifika der Musikschulen einer besonderen Regelung bedürftig haben. Deswegen glaube ich, dass dies ein ganz wichtiges Zeichen dafür ist, dass die Musikschulen Teil dieser Entwicklung an unseren Schulen sein wollen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Rapp?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Sehr gern können wir auch die Blasmusik berücksichtigen.

(Heiterkeit der Abg. Thomas Poreski GRÜNE und Dr. Stefan Fulst-Blei SPD – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: So einfach ist es nicht. – Herr Minister, Sie haben gerade darüber geredet, welche Möglichkeiten der Einbindung – Ehrenamt, Musikschulen etc. – es gibt. Inwieweit ist denn geplant, im bevorstehenden Bildungsplan für die musikalische Ausbildung den Schulen von der Grundschule bis zu den weiterführenden Schulen wieder ein eigenständiges Fach Musik zukommen zu lassen?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herzlichen Dank, Herr Kollege Rapp. Das Thema wäre ohnehin noch gekommen, aber ich ziehe es gern nach vorn.

Sie wissen, dass in der Bildungsplankonzeption 2004 die sogenannten Fächerverbände ein Phänomen waren, das damals intensiv genutzt wurde. Wir haben – das haben wir auch schon im Koalitionsvertrag aufgeführt – diese Fächerverbände intensiv untersucht und evaluiert. Leider hat sich gerade in der Grundschule für den Bereich Musik – Sie kennen den Fächerverbund MeNuK – gezeigt, dass in diesem Fächerverbund einzelne Bestandteile eher nachrangig behandelt wurden. Das ist jetzt sehr vorsichtig ausgedrückt. Das heißt, es gab die Problematik, dass Lehrkräfte Fächer unterrichtet haben, für die sie nicht ausgebildet waren, und dann natürlich auch ein gewisses subjektives Empfinden hatten, ob sie etwas behandeln möchten oder nicht.

Deswegen haben wir uns entschlossen, diesen Fächerverband MeNuK aufzuheben. Wir werden – das ist, glaube ich, auch eine lange erhobene Forderung der Musikschulen und der Musikvereine im Land Baden-Württemberg – zukünftig von der ersten Klasse an wieder Musik als eigenständiges Fach in Baden-Württemberg haben, weil wir glauben, dass die Musik so wichtig ist, dass sie auch als gesondertes Fach erhalten bleiben sollte.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch und Dr. Patrick Rapp CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden auch an den bewährten Förderungsmaßnahmen im Rahmen des Programms „Kooperation Schule/Verein“ im Bereich der Amateurmusik ohne Abstriche festhalten, und es gibt künftig durch die Maßnahmen der Landesregierung ein Mehr an Kooperationen. Ich darf Ihnen sagen: Wir haben beispielsweise auch das Mentorenprogramm ausgebaut, das heißt, mehr Mittel in den Bereich der Chormentoren, der Instrumentalmentoren gegeben, um Jugendliche in die Lage zu versetzen, Chöre zu leiten, Instrumentalverbände zu leiten. Das heißt, auch an dieser Stelle wollen wir für Weiterbildung sorgen, um die musisch-ästhetische Bildung weiterzubringen.

Zudem haben wir die musikalische Frühförderung ausgebaut, indem wir das Förderprogramm „Singen – Bewegen – Sprechen“ in die allgemeine Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf – Sie kennen es unter dem Namen SPATZ – integriert und damit das Angebot noch mehr Einrichtungen zugänglich gemacht haben. Auch diese Maßnahme wird von der Arbeitsgemeinschaft der Musikschulen und der Amateurmusik – wir haben darüber intensive Gespräche geführt – sehr begrüßt. Dazu gehört dann auch – wie bereits gesagt –, im neuen Bildungsplan 2016 Musik wieder als eigenständiges Unterrichtsfach zu berücksichtigen.

Ich kann deshalb für die Landesregierung bekräftigen, dass wir in der Regierung bei der Förderung der musisch-kulturellen Bildung an den Schulen nicht nur unsere Hausaufgaben erledigt haben, sondern dass wir – ich glaube, das ist auch wichtig – auch auf die neuen und veränderten Rahmenbedingungen bei der Förderung der Kooperation von Schulen, Musikschulen und Musikvereinen in unserem Land eingehen.

Ich bedanke mich für die heutige Diskussion. Ich bedanke mich auch ausdrücklich bei Frau Kollegin Gurr-Hirsch für diesen sehr sachlichen und für mich als Kultusminister in einer Parlamentsdebatte eher ungewohnten Ton. Darüber freue ich mich sehr, denn es ging heute wirklich um die Sache. Es freut mich, dass wir da an einem Strang ziehen, wenn es darum geht, die Musikschulen und Musikvereine in Baden-Württemberg weiter mit dem zu versorgen, was sie dringend brauchen, um ihre gute Arbeit fortsetzen zu können, nämlich neugierige und gute Kinder und Jugendliche, die sich in diesem Bereich betätigen wollen. Da wird die Schule eine wichtige Rolle spielen, und da brauchen wir gute Musikschulen und gute Musikvereine.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/4657 (Geänderte Fassung). Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Absenkung

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

der Förderquote bei kommunalen Verkehrsprojekten und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) – Drucksache 15/4753

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich für die CDU-Fraktion Frau Abg. Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz“ ist nicht nur ein kompliziertes Wort, sondern das LGVFG ist das zentrale Instrument zur Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur im Land. Es sichert wichtige Investitionen im kommunalen Straßenbau und im ÖPNV. Zumindest war das bisher so.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Und auch weiterhin!)

Ob die Rahmenbedingungen auch in Zukunft, Herr Schwarz, stimmen,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Selbstverständlich, Frau Kollegin!)

wird sich an der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur, vor allem in den Gemeinden, zeigen.

Ein Ziel haben die Grünen und die SPD bereits im Koalitionsvertrag definiert, nämlich dass das LGVFG – ich zitiere – „ökologisch, nachhaltig und kommunalfreundlich“ ausgestaltet werden soll. So steht es auch in der Stellungnahme der Landesregierung zu unserem Antrag.

In der Stellungnahme steht übrigens auch, dass das neue Gesetz zum 1. Januar 2015 hätte in Kraft treten sollen. Jetzt haben wir Mitte April. Sie haben erst gestern den Gesetzentwurf im Kabinett verabschiedet. Nach dem Scheitern des ÖPNV-Finanzierungsgesetzes habe ich das Gefühl, dass Sie sich auch dabei in der Koalition etwas schwertun.

Aber zurück zum Inhalt: Darüber, was ökologisch und nachhaltig ist, ließe sich sicherlich trefflich streiten. Aber ob die Novelle kommunalfreundlich ist, lässt sich leicht bemessen. Das ist sie nicht. Das wissen wir jetzt schon. Das zeigen vor allem die Reaktionen von Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag sowie auch der Verkehrsunternehmen. Sie sind an Klarheit nicht zu überbieten. Schon 2013 lesen wir: „Städtetag und VDV lehnen die Novelle des LGVFG entschieden ab.“ Gestern sagte Frau Heute-Bluhm vom Städtetag:

Diese gravierenden Änderungen führen dazu, dass zahlreiche Kommunen sich die notwendigen Infrastrukturverbesserungen nicht mehr leisten können.

Noch ein Zitat vom Städtetag:

Diese Änderungen können und werden wir nicht akzeptieren!

Deutlicher geht es nicht. Das heißt: Ablehnung auf ganzer Linie, schärfste Kritik von Beginn an.

Spätestens seit gestern, Herr Minister und liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen, müssten Sie doch eigentlich umschwenken.

Aber wir glauben eben nicht, dass Ihnen wirklich an einer kommunalfreundlichen Ausgestaltung gelegen ist. Das zeigt auch Ihre Vorgehensweise. Sie haben mit Schreiben vom 10. Oktober 2013 die kommunalen Landesverbände über diese neuen Rahmenbedingungen unterrichtet, das heißt vor vollendete Tatsachen gestellt.

Wie beim ÖPNV-Finanzierungsgesetz geht es Ihnen also auch hier gar nicht darum, mit den Betroffenen die beste Lösung zu finden. Vielmehr geht es Ihnen darum, Ihre Politik auf Ge- und Verderb mit Gewalt durchzusetzen. Damit, meine Damen und Herren, kündigt die Landesregierung die jahrzehntelange wirklich erfolgreiche Partnerschaft zwischen Land und Kommunen bei der Infrastrukturförderung auf.

(Beifall bei der CDU)

Was sind denn die Kritikpunkte? Erstens die Absenkung der Förderquote von 75 bzw. 70 % auf 50 %. Das bedeutet sage und schreibe die Verdopplung des Eigenanteils der Kommunen. Hierzu bemerkte der Städtetag in seiner Pressemitteilung von gestern und bereits 2013 – ich zitiere –:

Insbesondere bei größeren, verkehrlich wichtigen und sinnvollen Projekten wird dies häufig die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen übersteigen und damit das „Aus“ für die Projekte bedeuten.

Zweiter Kritikpunkt: Festbetragsförderung. Weil Sie damit alle finanziellen Risiken den Kommunen aufladen, wird das die Investitionsbereitschaft der Kommunen nicht fördern, sondern bremsen. Das ist, so meinen wir, gerade in der heutigen Zeit völlig kontraproduktiv. Die Begründung, dass damit die Kommunen zu einer sorgfältigeren Vorhabens- und Kostenplanung gezwungen werden sollen, ist, Herr Minister, geradezu dreist. Das ist der Ausdruck Ihres Misstrauens. Das stößt aber die Kommunen, denke ich, vor den Kopf.

Dritter Kritikpunkt: die Ausweitung der Fördertatbestände. Grundsätzlich kann man dagegen nichts haben. Es ist nichts dagegen einzuwenden.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aha! Hört, hört!)

Sie ist aber dann falsch, Herr Schwarz, wenn Sie gleichzeitig nicht bereit sind, das Gesamtvolumen zu erhöhen. Dazu sagte die Geschäftsführerin des Städtetags, Frau Gudrun Heute-Bluhm, gestern ganz eindeutig – ich zitiere –:

Wir halten den Ansatz, möglichst viele kleine Projekte ohne verstärkte Mittelbereitstellung zu fördern, nicht für zielführend. ... Das wird zulasten der großen und notwendigen Projekte gehen.

Der Gemeindetagspräsident Roger Kehle sagt:

Wir fragen uns, wie mit weniger Fördergeld mehr Fördertatbestände finanziert werden sollen. Wenn das Land die Entwicklung des Mobilitätsverhaltens nachhaltig und wirkungsvoll steuern will, sollte es nicht sparen, sondern die Fördermittel noch erhöhen.

(Nicole Razavi)

Dazu muss man nichts mehr sagen. Das ist aber auch unsere Meinung. Angesichts der guten Haushaltslage wäre Ihnen eine Mittelerhöhung durchaus möglich.

Bereits der erste Schritt, die Umkehrung der Mittelverteilung auf 60 % für den Umweltverbund und 40 % für den Straßenbau, hat dem ÖPNV leider nicht genutzt, dafür aber den kommunalen Straßenbau mit dem Bewilligungsstopp für drei Jahre zum Erliegen gebracht.

Die Behauptung von Grün und Rot, der Straßenbau wäre bei der CDU unterfinanziert gewesen, ist nachweislich falsch. Allein das Umdrehen der Förderquoten ist die eigentliche Ursache für die Unterfinanzierung gewesen und ist der eigentliche Grund. Es fehlen sage und schreibe über 30 Millionen € jährlich für den kommunalen Straßenbau. Ich bin mir sicher, diese Entscheidung war sehr bewusst und gewollt so getroffen. Mit der Absenkung der Förderquote wollen Sie die Folgen jetzt nur kaschieren.

Aber auch die dringend notwendigen Maßnahmen für den ÖPNV bleiben auf der Strecke und werden vor allem im Ballungsraum nicht mehr realisierbar sein. Nur ein paar wenige Beispiele:

Beim Ausbau des mv-Betriebshofs in Heidelberg mit Gesamtkosten von 44,3 Millionen € steigt der kommunale Anteil durch die Novellierung von 15 Millionen € auf 25 Millionen €.

(Abg. Karl Klein CDU: So ist es!)

Zweites Beispiel: Verlegung bzw. Verlängerung der Stadtbahnlinie U 5 am Bahnhof Leinfelden. Statt einer Förderung von 8 Millionen € sind es nur noch 4 Millionen €.

Oder – das kann auch wirklich nicht in Ihrem Sinn sein –: der dringend notwendige barrierefreie Ausbau des ÖPNV mit einem Volumen von insgesamt 160 Millionen €. Die Kommunen und die Verkehrsunternehmen sind – das sei noch gesagt – bis zum 1. Januar 2022 dazu verpflichtet. Bisher konnten die Kommunen mit 102 Millionen € rechnen, jetzt eben nur noch mit 70 Millionen €.

Fazit: Die Landesregierung wird ganz bestimmt eines nicht erreichen, nämlich mit dem neuen LGVFG die Gesamtinvestitionen in kommunale Verkehrsinfrastruktur zu erhöhen und die Fördermittel besser zu verteilen. Warum? Weil der Zuwachs beim Investitionsvolumen allein von den Kommunen getragen werden soll. Das wird nicht funktionieren. Im Gegenteil: Die neue Förderpolitik wird, wie von den kommunalen Landesverbänden und auch von den Verkehrsunternehmen befürchtet, zu einem Gefälle zwischen leistungs- und finanzstarken Kommunen einerseits und leistungs- und finanzschwachen Kommunen andererseits sowie zu einem Investitions- und Modernisierungsstau führen.

Die Ausrichtung an der Finanzstärke der Kommunen statt am Bedarf ist ungerecht und völlig inakzeptabel. Die Landesregierung verabschiedet sich damit von einer ihrer zentralsten Aufgaben, nämlich der Förderung der Strukturentwicklung aller Kommunen, um gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land zu schaffen und zu erhalten.

Das heißt, diese Novelle ist nicht nur nicht kommunalfreundlich, sie ist sogar kommunalfeindlich. Sie ist aber auch nicht

ökologisch und nicht nachhaltig, weil sie auch den ÖPNV ausbremst. Wenn zum Schluss nur noch Radfahrer und Fußgänger davon profitieren, Herr Minister, ist das einfach zu wenig.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: So ein Quatsch!)

Jetzt antworten Sie den Kommunen auf ihre Kritik relativ dreist mit dem Satz: Wenn es ums Geld geht, sollen sie sich doch bitte an den Bund wenden. – Wir alle sind dafür, dass das LGVFG eine Nachfolgeregelung nach 2019 erhält. Aber die Rechnung nach dem Motto „Sie bestellen, und der Bund soll die Mittel für das liefern, was Sie an Mehrausgaben verursachen“

(Minister Winfried Hermann: Sie bestellen ja auch bei uns ständig!)

geht nicht auf. Das ist unseriöse Finanzpolitik.

Wenn Sie mit den kommunalen Landesverbänden so umgehen, halte ich das für ziemlich dreist. Sie haben drei Jahre nicht auf die kommunalen Landesverbände gehört – auch nicht auf die Verkehrsunternehmen – und haben nun in der Anhörung Zeit, all das ernst zu nehmen und die Fehlentscheidungen zu korrigieren. Wir werden in den Beratungen unsere Anträge dazu einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Tschenk das Wort.

Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man 100 Millionen durch drei teilt, erhält jeder 33 Millionen, teilt man sie durch vier, erhält jeder 25 Millionen, teilt man sie durch fünf, erhält jeder 20 Millionen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Wenn man also den Teiler erhöht, reduziert sich der jeweilige Anteil. Die Ausgangssumme bleibt natürlich gleich.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Das ist eine einfache Rechnung und keine höhere Mathematik. Das versteht auch jeder – es sei denn, er gehört zur CDU-Fraktion und heißt Razavi oder Mack.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Jetzt hört es aber auf!)

Denn, Herr Mack, nicht anders ist es zu verstehen, dass Sie durchs Land rennen

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

und erzählen, der Minister würde den Gemeinden weniger LGVFG-Mittel geben.

(Nikolaus Tschenk)

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Das macht er doch auch!)

Das Gegenteil ist der Fall. Es ist doch vielmehr so, dass mehr Gemeinden Fördermittel erhalten. Es werden keinerlei Mittel gekürzt; alle Gelder stehen zur Verfügung für Straßenbau,

(Zuruf des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU)

ÖPNV, Radwege. Ihre Behauptung ist offenkundig falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Die LGVFG-Mittel sind knapp. Aber diese Knappheit hat nicht der Minister zu verantworten.

(Zuruf des Abg. Konrad Epple CDU)

Angesichts der Knappheit haben sich der Minister und die Landesregierung nur zu einem anderen Verteilmodus entschlossen. Mit diesem Verteilmodus können mehr Gemeinden finanzielle Mittel erhalten, mehr Gemeinden können profitieren, mehr Projekte können gefördert werden. Nicht nur wenige große Kommunen erhalten die Fördergelder, auch kleine Kommunen, kleine Gemeinden haben eine Chance.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Ganz genau!)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist auch eine konkrete Förderung des ländlichen Raums.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Ja, genau! – Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Wenn es so toll ist, warum sind dann die kommunalen Landesverbände dagegen?)

– Kein Neid, Herr Kunzmann. – Sie sehen, Grün-Rot übernimmt Verantwortung in einer schwierigen Situation bei knappen Mitteln. Sie haben das nicht gemacht. Schauen wir uns doch einmal die Entwicklung des LGVFG an. Die Höhe dieser Mittel – wohlgemerkt: Bundesmittel – wurde 1996 bei 165 Millionen € eingefroren. Sie waren von 1996 bis 2011 noch 15 Jahre hier an der Regierung, acht Jahre davon auch im Bund. Haben Sie denn irgendwie eine Erhöhung der Mittel bewirkt?

(Zuruf des Abg. Thomas Marwein GRÜNE)

Haben Sie wenigstens einen Inflationsausgleich geschafft? Gar nichts, nichts dergleichen.

(Zurufe von der CDU)

Seither sind diese Mittel eingefroren.

(Zuruf des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU)

Was noch viel schlimmer ist – gleich, Herr Kunzmann –: Sie haben diese inflationsbedingt immer weniger wirksam werden Mittel auch noch sinnlos für Großprojekte rausgehauen. Das ist das Problem. Deswegen besteht heute eine so große Diskrepanz zwischen den verfügbaren Mitteln und den Mitteln, die man eigentlich bräuchte. Es stehen bis 2019 noch 510 Millionen € aus diesem Programm zur Verfügung. Davon gehen 250 Millionen € für Altvorhaben drauf. Von den verbleibenden 260 Millionen € müssten 625 Millionen € finanziert werden – ein Ergebnis Ihrer Fehlplanung, ganz einfach.

In dieser Situation hat der Minister Verantwortung übernommen.

(Zurufe von der CDU)

Das ist der Unterschied zu Ihnen. Sie waren 58 Jahre an der Regierung. Für die in dieser Zeit entstandenen Probleme sind Sie verantwortlich.

(Lachen des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut!)

Für die niemals erhöhten LGVFG-Mittel sind Sie verantwortlich. Für völlig überzeichnete Programme sind Sie ebenfalls verantwortlich. Nur, Sie wollen von dieser Verantwortung nichts wissen. Wahrscheinlich waren da einfach ein paar böse Schergen am Werk, nicht wahr, Frau Kollegin Razavi?

(Zuruf von der CDU: Hören Sie auf! – Weitere Zurufe von der CDU)

Dass trotz dieser knappen Mittel Beachtliches geleistet werden kann, zeigt z. B. unser Programm zur Elektrifizierung der Schönbuchbahn oder die Hermann-Hesse-Bahn, durch die der Landkreis Calw erstmals seit 30 Jahren wieder einen Schienenanschluss an das Stuttgarter Netz bekommt. Es lässt sich gut aufzeigen, wie das funktioniert. Die Kommunen akzeptieren nämlich diesen geänderten Verteilmodus.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Ich war am 31. Juli letzten Jahres mit der Kollegin Sitzmann, unserer Fraktionsvorsitzenden, bei einem Landkreisbesuch in Calw. Unsere erste Station war der Bahnhof Althengstett. Dort präsentierte uns der Landrat, Herr Helmut Riegger, voller Stolz die Pläne für die Hermann-Hesse-Bahn. Der Landrat – wie Sie wissen, Mitglied der CDU –

(Zuruf von der CDU: Ja! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ist er noch Mitglied der CDU? Ich glaube nicht, oder?)

hat sich mehrfach schriftlich und mündlich bei dem Minister und bei grünen und roten Abgeordneten für die Unterstützung bei der Hermann-Hesse-Bahn bedankt. Ich darf aus einem Schreiben des Landrats an den Kollegen Schwarz zitieren:

Die Hermann-Hesse-Bahn stellt aus meiner Sicht ein grün-rotes Leuchtturmprojekt

(Oh-Rufe von den Grünen)

im Nahverkehr, aber auch eine Infrastrukturmaßnahme für den ländlichen Raum dar. Besten Dank für die tolle Unterstützung in der Fraktion und im Ministerium.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Dem braucht man eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Aber jetzt kommt der Clou: Dass der Landkreis 50 % selbst aufbringen wird, war bei diesem Treffen überhaupt kein Thema. „Die bringen wir auf“, sagte der Landrat Riegger. Er weiß, wovon er spricht.

Herr Kollege Schmiedel war vor Ort

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

(Nikolaus Tschenk)

und hat den Calwern seine Unterstützung zugesagt. Der Minister war vor Ort und hat ihnen Unterstützung zugesagt. Die Fraktionsvorsitzende Sitzmann war vor Ort. Aber wo waren denn Sie von der CDU?

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Herr Mack, Frau Razavi, wo waren Sie denn? Sie waren eben nicht da, und das ist bezeichnend.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Aber jetzt wirklich!)

Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Noch zwei Sätze. – Also: Unter einer CDU-Regierung gab es nämlich keine Chance auf eine Realisierung dieses Projekts. Unter Grün-Rot gibt es jetzt diese Chance. Das ist der Unterschied. Grün-Rot – das zeigt dieses Beispiel – übernimmt Verantwortung und kann mit knappen Mitteln positive Veränderungen auch in dem so wichtigen Verkehrsbereich bewirken.

Besten Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Zuruf der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haller das Wort.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin immer aufs Neue fasziniert von der Wundergläubigkeit bei der CDU nach dem Motto: Man muss nur Geld fordern, dann wird es schon fließen. Frau Razavi, es handelt sich hier um Kompensationszahlungen aus dem Entflechtungsgesetz, die gedeckelt sind. Dann kommen Sie her und sagen: Erhöhen Sie doch die Mittel!

(Abg. Nicole Razavi CDU: Moment, das haben wir doch nicht gesagt! – Zuruf von der CDU: Das war der Hermann, der das gesagt hat! – Unruhe)

– Sie haben vorhin erklärt: „Wenn Sie mehr Maßnahmen wollen, dann erhöhen Sie doch die Mittel.“ Genau so. Und das geht halt nicht. Hätten Sie doch einen Antrag in den Haushaltsberatungen gestellt! Wir beraten morgen den Nachtrag. Stellen Sie doch den Antrag! Aber das ist immer so: Groß hinausposaunen, und dann kommt nichts mehr.

Was wollen wir erreichen? Der Reihe nach: zuerst die Festbetragsregelung. Das ist nichts Sonderbares. Das haben Sie in Ihren Regierungszeiten immer gemacht – im Krankenhausbau, im Hochbau, anderswo –; das ist nichts Verwerfliches. Das ist besonders deswegen sinnvoll, weil man damit die Kommunen auch zu einer gewissen Preisdisziplin zwingt und Kommunen, die bislang nicht vertreten waren, eine Chance gibt. Es ist einfach so: Wenn in einem Projekt Preissteigerungen auflaufen – es ist eine andere Ebene, aber ich verweise auf das Beispiel Karlsruhe –, dann werden diese vorrangig bedient, bevor der Nächste zum Zuge kommt.

Hier bieten wir Kommunen, die bislang keine Chance hatten, in die Programmförderung aufgenommen zu werden, eine kla-

re Chance, hineinzukommen. Wir fordern von den Kommunen Preisdisziplin mit einem Instrument, das gang und gäbe ist. Daran ist nichts Verwerfliches. Wenn das so verwerflich ist, warum haben Sie das dann z. B. im Hochbau, im Krankenhausbau gemacht? Geben Sie doch eine Antwort darauf. Es wurde aus genau dem Grund gemacht, der hier jetzt auch angeführt wurde. Die Festbetragsregelung ist sinnvoll und gut.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Zum anderen stellt sich die Frage: Sie tun so, als ob mit einer Förderquote von 75 % mehr passieren würde. Nein, das ist nicht zwingend der Fall. Der Kuchen hat eine bestimmte Größe. Den können Sie anders verteilen; darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein. Aber wenn der Gemeindetag glaubt, es gibt mehr Geld, wenn nur wenige etwas erhalten, ist das eben der große Irrtum. Einige hätten mehr bekommen, aber insgesamt wären weniger Kommunen bedient worden.

Unser Ziel ist, auch kleinere Maßnahmen und kleinere Kommunen bedienen zu wollen. Die Großprojekte finden ausschließlich in den Ballungsräumen statt, meine Damen und Herren. Mit dieser Form der Förderung haben wir die Chancen für den ländlichen Raum erhöht. Das ist gut so, das ist richtig so.

(Beifall der Abg. Andreas Schwarz und Nikolaus Tschenk GRÜNE sowie des Abg. Walter Heiler SPD)

Man kann darüber streiten; sicherlich ist es ein Dilemma, wenn man die Zahl der Fördertatbestände erhöht, aber nicht gleichzeitig mehr Geld bereitstellt. Das muss man sehen. Das ist logisch; das bestreiten wir doch gar nicht. An dieser Stelle ist wenigstens einmal Logik in Ihrem Denken – aber nur an der. Das erkennen wir ja auch. Aber es ist doch sinnvoll und notwendig, in ein Gesetz, das schon etliche Jahre besteht, auch neuere technologische Entwicklungen zu implantieren. Wir machen ein Upgrade in diesem Gesetz. Wir nehmen die neuen technischen Entwicklungen auf, damit sie auch förderfähig sind, und auch das ist gut und sinnvoll.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Jetzt können wir uns noch fünfmal wiederholen. Wir stehen hier voller Freude mit Blick auf die Kommunen. Vielleicht denken die Damen und Herren vom Städte- und vom Gemeindetag einmal zwei Schritte weiter. Die von Ihnen zitierten Damen und Herren sind beide auch von der CDU, daher braucht das nicht weiter zu verwundern. Insgesamt sehen wir in der Regelung eine Chance, mehr Kommunen zu fördern, mehr Preisdisziplin herbeizuführen

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut!)

und insgesamt für das Land Baden-Württemberg, für den Verkehr im ländlichen Raum, für die Kommunen einen guten Beitrag zu leisten.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Umschichtung dieser Entflechtungsmittel zugunsten des Umweltverbunds war eine der ersten verkehrspolitischen Maßnahmen. Ab 2014 fehlen jährlich etwa 30 Millionen € im kommunalen Straßenbau, die für den Bereich ÖPNV umgeschichtet wurden.

Das kann man machen; das ist eine politische Entscheidung; das haben wir x-mal im Ausschuss oder auch hier diskutiert. Aber man darf nicht vergessen, dass wir allein über 900 kommunale Straßenbauprojekte mit einem Antragsvolumen von 1,6 Milliarden € haben. Diese 30 Millionen € werden schon einmal Jahr für Jahr auch im Straßenbau fehlen.

Ministerpräsident Kretschmann hat es gestern in der Regierungspressekonferenz so formuliert: Die neuen Richtlinien „tragen bei zu einer nachhaltigen Verkehrswende“. Das passt zu dem Spruch des Verkehrsministers im „Reutlinger General-Anzeiger“, den ich heute Morgen zitiert habe: Weg vom Auto, weg von der Straße hin zu Fuß- und Fahrradverkehr. – Das kann man machen. Ich glaube, wenn man so Verkehrspolitik für Baden-Württemberg machen will, ist es insgesamt für Baden-Württemberg als Wirtschaftsstandort und für die Menschen im Land nicht zielführend.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir haben bis 2019 die Entflechtungsmittel gesichert. Wir unterstützen die Forderung nach einer Verlängerung, einer Fortführung; das ist gar keine Frage. Ich frage mich manchmal, ob der Bund da nicht noch einmal stärker darüber nachdenkt, wenn wir bei den Förderungen immer mehr in Klein- und Kleinstprojekte hineinkommen, bei denen der Bund vielleicht sagt: Das hat nichts mehr mit dem Thema zu tun, das wir, der Bund, uns da vorgestellt haben.

Die Projektmittel – das ist auch unstrittig – reichen natürlich hinten und vorn bis 2019 nicht mehr aus. Jetzt greift man in die Kreativkiste, definiert einerseits 64 neue Fördertatbestände und setzt andererseits einfach die Förderquote von 75 auf 50 % herunter. Lieber Herr Tschenk, wenn ich jetzt Ihre Rechenkünste fortführe, müssten wir im Grunde genommen diese Förderquote auf 10 % reduzieren, dann könnten wir fünfmal so viele Projekte machen. Das wäre eigentlich viel logischer. Dann könnten Sie viel mehr Projekte fördern, wenn sie nur noch zu 10 % gefördert würden. Insofern wäre es von Ihrer Logik her notwendig, die Förderquote möglichst gering anzusetzen; denn dann können Sie sich rühmen, dass Sie noch mehr Projekte fördern können.

Ich will das anführen, was auch der Städtetag gestern kritisiert hat: Es besteht die Sorge, dass man wirklich notwendige und größere Projekte möglicherweise nicht mehr kofinanzieren kann und das eine oder andere Projekt dann natürlich auch in Baden-Württemberg zurückgestellt wird.

Verkehrsminister Hermann hat es so formuliert, dass die Kommunen dadurch Mitnahmeeffekte nicht mehr nutzen können. So kann man es natürlich auch sehen, aber wir schließen uns der Meinung des Städtetags an, dass wir hier einen völlig falschen Mittelansatz haben und tatsächlich größere Projekte nicht mehr realisiert werden können.

Zum Thema Hermann-Hesse-Bahn: Das wird jetzt im Hinblick auf die Zeit schwierig, aber, lieber Herr Kollege Tschenk,

wenn Sie in Renningen mit dem Bürgermeister sprechen, sieht der es natürlich etwas anders, was u. a. auch die Wirtschaftlichkeit dieser Verlängerung der Hermann-Hesse-Bahn anbelangt. Vielleicht sollte man das Thema S-Bahn-Verlängerung noch einmal intensiv prüfen, bevor man in Jubelstürme ausbricht und sagt, die Hermann-Hesse-Bahn sei die einzige Lösung. Das sehen wir in der Tat anders.

Keine Frage, Investitionen im Bereich des ÖPNV sind wichtig, auch für den Langsamverkehr. Aber mit den neuerlichen Fördertatbeständen wird noch mehr Politik gegen den kommunalen Straßenbau gemacht, und damit wird unserem Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg massiv geschadet. Das entspricht nicht den Erfordernissen unseres Flächenlands.

In Baden-Württemberg stellt sich uns mehr denn je die Frage, wie wir unsere Verkehrsinfrastruktur denn dauerhaft sichern und ausbauen. Da ist es sicherlich nicht ausreichend, das Thema über das LGVFG und über die Mittelumschichtung zu definieren. Wir wissen, wir brauchen zusätzliche Finanzmittel sowohl für das Land als auch für den Bund, sowohl für den ÖPNV als auch für den Straßenbau. Statt immer nur auf den Bund zu zeigen, könnte Verkehrsminister Hermann auch einmal mit gutem Beispiel vorangehen, etwa indem er über eine Infrastrukturgesellschaft im Land nachdenkt, die sich auch für privates Engagement, für privates Kapital öffnen könnte.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Mancher Bürger würde heute sicher lieber in staatliche Infrastruktur investieren statt in verlustbringende Windkraftanlagen in Baden-Württemberg, die noch für manche Überraschungen sorgen werden. Leider wurde im Bund mit der bürokratielastigen und ausländerdiskriminierenden Maut eine Riesenchance verpasst, auch hier neue Akzente zu setzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Winfried Mack CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Hermann.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit der heutigen Debatte zur Absenkung der Förderquote führt die CDU natürlich im Grunde genommen ein Nachhutgefecht; das muss man ganz klar sagen. Die Entscheidung ist im letzten Jahr gefallen. Seit Januar 2014 wird in diesem Bereich mit 50 % Förderquote und Festbetrag gefördert. Das ist übrigens inzwischen bei den Kommunen durch und wird von den allermeisten akzeptiert. Ich sage nachher zu einzelnen Punkten noch mehr.

Zu Beginn will ich an die Bedingungen insgesamt erinnern, weil diese in verschiedenen Redebeiträgen angesprochen worden sind. Wie sieht die Finanzsituation in diesem Bereich überhaupt aus? Woher kommen die Mittel? Wie haben sich die Mittel in ihrer Höhe entwickelt?

Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass die Föderalismuskommission II Anfang dieses Jahrhunderts beschlossen hat – beteiligt waren übrigens alle Parteien sowie die Länder und der Bund –, dass die Mittel des Entflechtungsgesetzes bis 2019

(Minister Winfried Hermann)

auslaufen werden. Daran waren alle Parteien beteiligt, nur keine Verkehrspolitik. Das bedaure ich.

Man hat damals die Notwendigkeit einer Nachfolgeregelung erkannt. Wir haben aber bis heute keine Nachfolgeregelung. Das ist das Problem. Wir hatten sogar die Situation, dass die Mittel ab 2013 kontinuierlich abschmelzen sollten, sodass wir jedes Jahr weniger Mittel vom Bund bekommen hätten, um die kommunale Verkehrsinfrastruktur zu fördern.

Die Länder haben das in einem Kraftakt abwenden können. Ich bin sehr froh, dass man den Finanzminister dazu bringen konnte, davon Abstand zu nehmen, und dass die Koalition in Berlin das auch mitgetragen hat.

Trotzdem bleibt seit Jahren eine finanzielle Enge. Wir müssen feststellen, dass die Höhe der Mittel seit 1996 auf konstantem Niveau verharrt. Damit ist klar, dass das Geld 20 Jahre später nicht mehr den gleichen Wert hat.

Daher lautet meine Ansage an alle Fraktionen des Landtags und des Bundestags ganz klar: Wir können auf Dauer keinen besseren Verkehr bzw. keine bessere Infrastruktur erreichen, wenn wir nicht mehr Mittel bereitstellen. Aus unserer Sicht ist der Bund in der Pflicht. Die Länder müssen in Verhandlungen mit dem Bund aber natürlich darauf drängen, Mittel in entsprechender Höhe zu bekommen, sodass wir zukünftig dieser Verpflichtung nachkommen und tatsächlich mehr für die kommunale Verkehrsinfrastruktur tun können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

In dieser Situation, in der wir nur die Ansage hatten, wie viel Geld wir bis 2019 bekommen, und die Aussage, dass wir nicht mehr bekommen, waren wir, die Landesregierung, aus verschiedenen Gründen gezwungen zu handeln. Einerseits waren die Mittel erkennbar begrenzt. Andererseits haben Sie in Ihrer Regierungszeit unglaublich viele Projekte im Bereich des Straßenbaus zugesagt und genehmigt, aber noch nicht realisiert. Also waren diese Projekte noch zu finanzieren. Außerdem war nicht klar, was Ihre Zusagen bedeuteten.

Eines muss ich auch einmal sagen: Die Tatsache, dass nach Prozentsätzen gefördert wird – egal, ob 50 % oder 75 % –, führt doch faktisch dazu, dass man über Jahre hinweg nicht weiß, wie viel Geld man noch hat. Man weiß nicht, welche Konsequenzen eine Förderung von 50 % oder von 75 % hat. Es ist doch die Regel, dass Projekte erst einmal nicht begonnen, sondern verschoben werden. Wenn es der Kommune passt, beginnt man mit dem Projekt, und dann zieht sich das Projekt in die Länge. Auf einmal kostet das Projekt doppelt so viel. Dann sind 75 % in Millionen Euro ausgedrückt halt doppelt so viel.

Das hat zu einer völligen Unkalkulierbarkeit in diesem Bereich und übrigens auch zu einer Blockadehaltung geführt. Wenn man nicht weiß, wie viel Geld man noch hat, muss man – das gilt für jede Regierung – abschätzen, wie viel Geld vermutlich noch da ist. Dann ist man vorsichtig und kann nichts mehr freigeben.

(Zuruf des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU)

Diese Situation haben wir im Bereich des Straßenbaus, aber auch im ÖPNV-Bereich vorgefunden. Dann haben wir die

Notbremse gezogen. Wir haben zwei Jahre lang keine Mittel mehr freigegeben, um erst einmal abzuarbeiten und abzufinanzieren, was Sie versprochen, aber nicht durchfinanziert hatten.

Das haben wir übrigens nicht ganz aus freien Stücken gemacht. Vielmehr mahnt der Rechnungshof die Landesregierung seit Jahren. In mehreren Landtagsdrucksachen können Sie nachlesen, dass der Rechnungshof gesagt hat: „Es muss endlich Schluss sein mit dieser offenen Förderung, die keine Klarheit mit sich bringt. Vielmehr braucht man eine klare, an Effizienz und Kosten-Nutzen-Faktoren orientierte Förderung mit Festbeträgen.“ Das haben wir umgesetzt, und das war gut.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Das war auch sinnvoll, weil ein großer Teil der Mittel bereits gebunden war. Aufgrund der Knappheit der Mittel muss man sich schon einmal Gedanken machen, ob es gut ist, mit hohen Fördersätzen wenige große Projekte zu fördern, während der Rest der Kommunen in die Röhre schaut, oder ob man ein Förderkonzept auf den Weg bringt, bei dem auch kleine Kommunen mit kleinen Projekten zum Zuge kommen.

Übrigens haben Sie – durchaus trickreich – Folgendes gemacht: Sie haben den Selbstbehalt angehoben. Das hat dazu geführt, dass der Anteil der Förderung bei kleinen Projekten auf unter 50 % geschrumpft ist.

(Zurufe von den Grünen: Aha!)

Das haben Sie vorhin aber nicht erwähnt. Jetzt tun Sie so scheinheilig, als hätten Sie in diesem Bereich niemals gekürzt. Sie haben das auch aus der Not heraus getan, weil Sie zu wenig Geld hatten. Insofern sollten Sie uns nicht kritisieren; denn auch wir machen uns Gedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wir haben konsequent auf 50 % gesetzt, weil wir auch von den Kommunen das Signal bekommen haben: Gebt uns wenigstens sichere 50 %. Das ist besser als ein Versprechen, von dem wir nicht wissen, ob es überhaupt und, wenn ja, wie eingelöst wird.

Damit haben die Kommunen und auch wir Klarheit. Im Straßenbau sind etwa 60 % der Mittel gebunden. Insofern können wir in den nächsten Jahren noch 40 % ausgeben. Im ÖPNV-Bereich ist das Verhältnis genau umgekehrt. Wir haben also noch Spielräume, wenngleich einige Mittel auch schon durch Zusagen gebunden sind.

Die Festbeträge sind für alle Beteiligten gut. Zusätzlich haben wir die Regelung eingeführt, dass gebaut werden muss. Auch das ist ein Problem. Viele Kommunen haben schnell eine Genehmigung eingeholt, anschließend aber nicht gebaut. Diese Projekte sind heute noch in unseren Statistiken. Das Geld ist weg, aber eigentlich nicht weg, weil noch nicht gebaut worden ist. Deshalb können andere Projekte nicht finanziert werden, weil die Mittel durch diese Projekte festgelegt sind. Auch das ändern wir, und zwar durch einen Bauzwang.

Meine Damen und Herren, im ÖPNV-Bereich ist die Situation anders. Das habe ich schon gesagt. In diesem Bereich hatten wir auch viele Vorgaben und viele Belastungen. Es gibt aber auch viel zu tun. Es gibt einen großen Nachholbedarf.

(Minister Winfried Herrmann)

Herr Haußmann, es ist immer wieder putzig, wenn Sie mich zitieren und dann auch noch falsch zitieren. Auch wenn Sie noch gar nicht so alt sind, befinden Sie sich mit Ihrer Verkehrspolitik doch geistig tief im 20. Jahrhundert.

(Abg. Winfried Mack CDU: Was sagen Sie?)

Wer heute noch nicht anerkennt, dass zu einer guten Verkehrspolitik auch Radverkehrs- und Fußverkehrspolitik gehört –

(Abg. Winfried Mack CDU: Wenn einer von vorgestern ist, dann sind Sie das! Schauen Sie einmal in den Spiegel!)

Wir haben noch nie bestritten, dass das Auto auch wichtig ist. In einem Land aber, in dem der ÖPNV-Anteil in vielen Städten viel zu gering und die Feinstaubbelastung viel zu groß ist und in dem es viel Stau gibt, muss man sich doch Gedanken machen, wie man dieses Problem löst.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

– Herr Mack, wenn Sie reden wollen, dann melden Sie sich doch zu Wort und quatschen nicht dazwischen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Etwas mehr Respekt, bitte! – Unruhe bei der CDU)

Wenn man die Verkehrsprobleme, die Umweltprobleme und die Lebensqualitätsprobleme lösen will, dann muss sich im kommunalen Bereich etwas ändern. In diesem Sinn haben wir das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz modifiziert und modernen Ansprüchen angepasst. Heute gibt es mehr Fördermöglichkeiten. Das ist der Kern unserer Novelle, über die wir noch diskutieren werden. Ich will aber heute schon sagen, dass wir nichts Unmögliches machen. Niemand muss es tun, sondern wir schaffen eine Möglichkeit.

Früher wurde beispielsweise nur ein Standardbus gefördert. Heute wird auch ein kleiner Bus gefördert, z. B. auch ein Bürgerbus. Das war bisher standardmäßig nicht möglich. Bisher wurden Rad- und Fußwege nur im Paket mit der Straße finanziert. Heute kann das auch eigenständig finanziert werden.

Die Barrierefreiheit beispielsweise ist früher immer nur nebenbei gefördert worden. Das fördern wir jetzt an und für sich. Das alles sind sinnvolle Maßnahmen, die übrigens von den Kommunen gewünscht werden. Ähnliches gilt für moderne Systeme wie das E-Ticketing und Fahrgastinformationssysteme. Das haben wir bisher alles über Sonderprogramme oder über Ausnahmeregelungen gemacht. Dies ist heute gang und gäbe. Hierfür musste man das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz anpassen.

Herr Haußmann, wenn Sie dazu als einzigen Punkt nennen, wir würden das Auto verteufeln, dann kann ich dazu nur sagen: Das ist doch nur platt und billig. Kommen Sie doch besser mit einer neuen Rede und nicht immer wieder mit dem alten Mist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das haben Sie gesagt! – Zuruf des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben mit der Absenkung der Fördersätze und mit den Festbeträgen Klarheit für alle Beteiligten geschaffen, damit klar ist, was es letztlich kostet. Das haben wir übrigens durchaus mit den Kommunen besprochen. Die kommunalen Landesverbände sind nicht die Einzigen, die für die Kommunen sprechen. Viele Bürgermeister, viele Landräte und viele Oberbürgermeister sagen uns ganz klar, dass das angesichts der knappen Mittel eine vernünftige Regelung ist, die den Kommunen hilft, ihre Entscheidungen gut und richtig zu treffen.

Zum Schluss will ich Ihnen sagen: Wenn Sie alle überzeugt sind, dass wir mehr Geld für die kommunale Verkehrsinfrastruktur brauchen, dann kämpfen Sie gemeinsam mit uns auf der Bund-Länder-Ebene für mehr Mittel, sodass wir tatsächlich zukunftsfähig, umweltfreundlich und nachhaltig den ÖPNV und den Straßenverkehr auf kommunaler Ebene fördern können.

Das ist mein Ziel, und ich hoffe, Sie unterstützen mich dabei.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/4753. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 16. April 2015, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 16:35 Uhr